

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 25. Oktober 2007

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Enderli Franz

Teilnehmende:

52 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder
Vogler Hansruedi, Sachseln, Reinhard Hans-Melk,
Sachseln, Matter Werner, Engelberg, den ganzen Tag.
5 Mitglieder des Regierungsrats;
Entschuldigt abwesend ab 10.00 Uhr Regierungsrat
Hofer Hans, Sarnen.

Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Ratssekretär;
Stöckli Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.45 Uhr bis 17.00 Uhr

Geschäftsliste

I. Wahlen

Ersatzwahl eines Mitglieds der kantonalen Steuerrekurskommission (anstelle des verstorbenen Klaus Riebli, Giswil) (14.07.51).

II. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Behördengesetz (Entlöhnung Regierungsrat und Gerichtspräsidien), zweite Lesung (22.07.06);
2. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Ergänzung der Unvereinbarkeitsregelung), zweite Lesung (21.07.01);
3. Einführungsgesetz zum Partnerschaftsgesetz, zweite Lesung (22.07.07);
4. Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, zweite Lesung (22.07.08);
5. Nachtrag zum Gesetz über das kantonale Strafrecht (Ordnungsbussen), zweite Lesung (22.07.09);
6. Kantonale Ordnungsbussenverordnung, zweite Lesung (23.07.04);
7. Nachtrag zum Steuergesetz („Flat Rate Tax“ ab 2008) (22.07.11);

8. Nachtrag zum Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (NFA und Neue Regionalpolitik) (22.07.10);
9. Verordnung über die regionale Wirtschaftspolitik (23.07.05);
10. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (22.07.12);
11. Nachtrag zur Naturschutzverordnung (veränderte Schutzbedürfnisse und vereinfachte Verfahren) (23.07.04).

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an das Micro Centre Central-Switzerland (35.07.08);
2. Kantonsratsbeschluss über Kantonsbeiträge an Doppelspurausbauten und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern (35.07.10);
Das Geschäft wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.
3. Kantonsratsbeschluss über zusätzliche Investitionsbeiträge an den Neubau der Steilrampe Tunnel Engelberg der zb Zentralbahn AG (3. Zusatzkredit) (35.07.11);
4. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2006 (32.07.08).
Das Geschäft wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

IV. Parlamentarische Vorstösse

1. Postulat betreffend „Time-out-Angebot“ für renitente Schülerinnen und Schüler (53.07.02).
Das Geschäft wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Eröffnung

Ratspräsident Enderli Franz: Ich begrüsse Sie zur Kantonsratssitzung. Ich möchte meine Begrüssung in drei Punkte fassen:

1. Olma
Am 11. Oktober fand die Eröffnung der Olma statt. Je eine Delegation des Regierungsrats und des Kantonsrats nahmen an der Eröffnungsfeier teil. Dieses Jahr stand die Ausstellung unter dem Zeichen der Urschweizer Kantone Uri, Schwyz Obwalden und Nidwalden. Am 13. Oktober, am folgenden Samstag, fand der offizielle Urschweizertag statt. Die vier Gastkantone boten in einem Umzug durch die Stadt St. Gallen Einblick in Brauchtum, Kultur, Wirtschaft und in ihre Geschichte. Tausende, Zehntausende von Zuschauern verfolgten den Umzug und konnten sehen, was die

Urschweiz zu bieten hat. Ich kann sagen, dass sich der Kanton Obwalden sehr gut präsentierte. Wir waren sehr gut vertreten. Als wichtig erachte ich, dass wir als Region Urschweiz mit einem gemeinsamen Auftritt, mit gemeinsamer Werbung an der Olma präsent sein konnten. Ich denke, dass uns das gelungen ist.

Hier ist es Zeit, allen Mitwirkenden und den unter der Federführung des Volkswirtschaftsdepartements Organisierenden zu danken.

2. Wahlen

Wir erlebten auch hier in Obwalden spannende Nationalratswahlen. Mein Platz hier ist nicht, das Ereignis zu kommentieren. Mein Platz hier ist jedoch, zu gratulieren. Viel Wünsche wurden dem neu Gewählten von verschiedenen Seiten bereits mitgegeben. Er selber sagte laut den Medienberichten, dass er in Bern in erster Linie als Obwaldner und erst in zweiter Linie als SVP-Mann auftreten will. Als einziger Vertreter unseres Standes in der grossen Kammer hat der neu Gewählte diesbezüglich eine ganz besondere Verantwortung. Ich denke, das ist allen klar.

Ich wünsche hier Christoph von Rotz für das hohe und verantwortungsvolle Amt alles Gute, Freude, viel Kraft und auch Engagement. Herzliche Gratulation.

3. Wunsch für den heutigen Tag

Ich habe ein Zitat eines bekannten Mannes gefunden, der Wünsche für den Tag hat:

Man sollte alle Tage ein kleines Lied hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und wenn es möglich zu machen wäre, einige vernünftige Worte sprechen. Den letzten Wunsch wünsche ich Ihnen ganz besonders für den heutigen Tag.

Ich eröffne die Sitzung.

Ich stelle fest, dass die Traktandenliste und die Einladung ordnungsgemäss verschickt wurden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlen

14.07.51

Ersatzwahl eines Mitglieds der kantonalen Steuerrekurskommission.

Wahlvorschlag der CVP-Fraktion vom 10. Oktober 2007.

Omlin Lucia: Mein vorliegendes Votum halte ich auf der einen Seite mit einem weinenden, auf der anderen Seite mit einem lachenden Auge. Mit einem weinenden Auge, weil wir heute für unseren ehemaligen Kantons-

ratskollegen Klaus Riebli, der dieses Jahr verstorben ist, ein Ersatzmitglied in die Steuerrekurskommission wählen müssen. Mit einem lachenden Auge, beziehungsweise mit einem zufriedenen Auge, weil ich Ihnen mit Erich Ettlín eine äusserst kompetente Persönlichkeit für das Amt empfehlen kann.

Erich Ettlín ist, wie Sie das auch dem Lebenslauf entnehmen können, eidgenössisch diplomierter Wirtschaftsprüfer und eidgenössisch diplomierter Steuerexperte und in diesen Fachfragen äusserst kompetent. Er wird die Kommission sicher bereichern können. Im Weiteren können wir mit Erich Ettlín die Gemeinde, die in letzter Zeit in der Steuerrekurskommission nicht mehr vertreten war, nämlich Kerns, wieder in die Kommission wählen.

Ich beantrage Ihnen, dem Wahlvorschlag der CVP-Fraktion zuzustimmen.

Gemäss Usanz rückt Britschgi Gaby, bisher Ersatzmitglied, als Mitglied der Steuerrekurskommission nach.

Einstimmig wird Ettlín Erich, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Kerns, für den Rest der Amtsdauer bis 2010 als Ersatzmitglied der kantonalen Steuerrekurskommission gewählt.

II. Gesetzgebung

22.07.06

Nachtrag zum Behördengesetz (Entlöhnung Regierungsrat und Gerichtspräsidenten), zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 14. September 2007; Anträge der Redaktionskommission vom 28. September 2007.

Eintretensberatung

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, GRPK-Präsidentin: Aus der ersten Lesung blieben keine Fragen offen. Die GRPK hat dementsprechend auch keine Sitzung mehr dazu einberufen.

Ich beantrage Ihnen daher Eintreten und Zustimmung auf die Vorlage. Das Gleiche mache ich auch im Namen der CVP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 zu 6 Stimmen wird dem Nachtrag zum Gesetz über die Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behörden-gesetz) zugestimmt.

21.07.01

Nachtrag zur Kantonsverfassung (Ergänzung der Unvereinbarkeitsregelung) zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 14. September 2007.

Eintretensberatung

Vogler Karl, RPK-Präsident: Weder zum Nachtrag zur Kantonsverfassung (Ergänzung der Unvereinbarkeitsregelung) noch zum Einführungsgesetz zum Partnerschaftsgesetz fand eine weitere Kommissionssitzung der Rechtspflegekommission statt. Änderungsanträge gingen bei uns keine ein.

Im Namen der Rechtspflegekommission und auch der CSP-Fraktion beantrage ich Zustimmung zu den beiden Vorlagen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zur Kantonsverfassung (Ergänzung der Unvereinbarkeitsregelung) zugestimmt.

22.07.07

Einführungsgesetz zum Partnerschaftsgesetz, zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 14. September 2007; Antrag der Redaktionskommission vom 28. September 2007.

Eintretensberatung

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, GRPK-Präsidentin: In der Botschaft wird unter "1. Auftrag" auf die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung hingewiesen und aufgeführt, dass die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung unter den Zielen der Justizverwaltung eingetragen ist. Ich begrüsse das sehr. Es ist das erste Mal, dass dies so gemacht wird und konkret auf die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung und die darin enthaltenen Ziele hingewiesen wird. Ich bitte den Regierungsrat, das künftig bei allen Vorlagen so zu machen, damit wir auch sehen, woher der Auftrag für ein

Geschäft, das zu erfüllen ist, konkret kommt. Das als Ergänzung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird dem Einführungsgesetz zum Partnerschaftsgesetz zugestimmt.

22.07.08

Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 14. September 2007.

Eintretensberatung

Spichtig Peter, Kommissionspräsident: Seit den Beratungen der ersten Lesung tagte die Kommission nicht mehr. Es ergaben sich aus dieser Sicht keine neuen Aspekte.

Im Namen der vorberatenden Kommission und der einstimmigen SP-Fraktion beantrage ich deshalb ohne weitere Ergänzungen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Geschäft.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird dem Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zugestimmt.

22.07.09

Nachtrag zum Gesetz über das kantonale Strafrecht (Ordnungsbussen), zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 14. September 2007.

Die Eintretensberatung wird gleichzeitig auch für das nachfolgende Geschäft geführt.

Vogler Karl, RPK-Präsident: Betreffend Nachtrag zum Gesetz über das kantonale Strafrecht und auch betreffend Ordnungsbussenverordnung fanden in der

Rechtspflegekommission keine weitere Sitzungen statt. Es gingen keine Änderungsanträge ein. Ich beantrage Ihnen im Namen der Rechtspflegekommission und auch im Namen der CSP-Fraktion Zustimmung zu den zwei Vorlagen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zum Gesetz über das kantonale Strafrecht (Ordnungsbussen) zugestimmt.

23.07.04

Kantonale Ordnungsbussenverordnung, zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 14. September 2007; Antrag der Redaktionskommission vom 28. September 2007.

Eine Eintretensdiskussion wird nicht mehr verlangt und somit ist Eintreten beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird der kantonalen Ordnungsbussenverordnung zugestimmt.

22.07.11

Nachtrag zum Steuergesetz („Flat Rate Tax“ ab 2008).

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. September 2007; Anträge der SP-Fraktion vom 23. Oktober 2007.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin: Die vorberatende Kommission hat die Vorlage des Regierungsrats an einer tätigen Sitzung sehr eingehend beraten und gewürdigt. Sie ist dabei in allen Punkten der Vorlage des Regierungsrats gefolgt und empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und die Gesetzesänderung – wie vom Regierungsrat beantragt – zu genehmigen.

Ich werde mich in meinem Votum vor allem zu den folgenden Themen äussern:

- Ziel der heutigen Vorlage,

- Einkommenssteuertarif,
- Verknüpfung mit der Integrierten Prämienverbilligung,
- Gewinnsteuertarif,
- Steuerstrategieausgleich,
- Rolle der Gemeinden,
- Andere Faktoren.

Aus der Sicht der vorberatenden Kommission ist beim Nachtrag zum Steuergesetz eine Gesamtsicht von grosser Wichtigkeit. Es geht um die Fortführung der Strategie 2012+ des Regierungsrats, nämlich im Bereich der Steuern attraktive Rahmenbedingungen anzubieten, zum Wohle und Nutzen der ganzen Bevölkerung. Das gilt es bei der Detailberatung immer wieder im Auge zu behalten. Die Vorlage hat somit zum Ziel, die im Jahr 2005 erfolgreich gestartete Steuerstrategie weiterzuführen und mit der heutigen Revision ein Versprechen aus dem Abstimmungskampf 2005 einzulösen, nämlich die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen. Im Weiteren gilt es aber auch, den im Frühsommer in einem abgekürzten Gesetzgebungsverfahren erlassenen Einkommens- und Vermögenssteuertarif einem breiten und demokratischen Meinungsbildungsprozess zu unterziehen. Die Vorlage kommt nach Meinung der vorberatenden Kommission diesen Zielvorgaben nach. Aber vergessen wir eines nicht: Die vorliegende Steuergesetzrevision ist auf keinen Fall ein Abschluss der Steuerstrategie des Kantons Obwalden, sondern nur ein weiterer Schritt in Richtung unseres Ziels.

Mit der Einführung einer „Flat Rate Tax“ bei der Einkommenssteuer beschreitet der Kanton Obwalden einen eigenen, innovativen Weg, den die Kommission einstimmig unterstützt. Der einheitliche Steuertarif mit einer einfachen Steuer von 1,80 Prozent und mit einem Steuerfreibetrag von 10'000 Franken bringt viele Vorteile. So werden beispielsweise die negativen Wirkungen der Progression beseitigt und das Leistungsfähigkeitsprinzip in der Gesellschaft begünstigt. Das heisst, wer bereit ist, mehr zu leisten, wird dadurch nicht noch mit einem höheren Steuersatz bestraft. Im Übrigen vereinfacht er das Steuersystem und macht es transparent.

Der Kanton Obwalden ist der erste Kanton, der einen einheitlichen Einkommenssteuertarif und somit eine „Flat Rate Tax“ einführt. Unser kleiner Bergkanton ist ein weiteres Mal der Steuerpionier der Schweiz. Dies hatte bereits und wird auch weiterhin eine positive Berichterstattung zur Folge haben. Vor dem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass man sich über die Definition des Begriffs „Flat Rate Tax“ nicht einig ist, hat das Finanzdepartement begonnen, vom „Obwaldner Modell“ zu sprechen. Ich glaube, wir schliessen uns da doch einfach an.

Mit der vorliegenden Revision des Einkommenssteuer-

tarifs soll ein Systemwechsel vom progressiven zum linearen Steuertarif vollzogen werden.

Die Einführung des Obwaldner Modells entlastet die ganze Bevölkerung des Kantons Obwalden. In den Einkommensbereichen zwischen 20'000 und 30'000 Franken ist die Entlastung etwas geringer als in anderen Einkommensklassen. Diese Wirkung ergibt sich aus der Struktur des bisherigen Steuertarifs und ist daher nicht zu vermeiden. Die Kommission fordert den Regierungsrat eindringlich auf, dem Kantonsrat – so schnell wie finanziell möglich – weitere steuerliche Entlastungen in diesem Einkommensbereich vorzuschlagen. Es wird aufgrund der Tarifstruktur möglich sein, mit diesem System – einfache Steuer, die linear ist, und Steuerfreibetrag – in Zukunft mit der Heraufsetzung des Steuerfreibetrags die unteren Einkommen zu entlasten. Diese profitieren dann – auch wenn es allen zugute kommt – überproportional. In der Kommission lagen Berechnungen vor, aus denen man ersehen konnte, was eine Erhöhung des Steuerfreibetrags etwa kosten würde. Die Erhöhung des Steuerfreibetrags auf 11'000 Franken – nicht wie heute auf 10'000 Franken – hätte weitere Entlastungen von 2,2 Millionen zur Folge. Die Kommission ist sich aber bewusst, dass wir uns heute an der oberen Grenze der verkraftbaren Investitionen befinden und verzichtet daher darauf, mit dem heutigen Schritt eine weitere Entlastung in diesem Bereich zu machen. Wie jedoch bereits gesagt, werden wir darauf drängen, dass im unteren Einkommensbereich noch weitere Entlastungen erfolgen.

Ich möchte dazu noch sagen, dass gerade Personen im unteren Einkommensbereich von der Auszahlung der Individuellen Prämienverbilligung überdurchschnittlich profitieren. Das ist ein Geschäft, das wir an der nächsten Kantonsratssitzung zusammen mit der zweiten Lesung über das Steuergesetz beraten können. Wichtig ist dem Regierungsrat und auch der vorberatenden Kommission, dass man eine Gesamtbetrachtung der beiden Geschäfte macht. Zwar sind sie rechtlich nicht verknüpft, doch es ist eine sehr grosse inhaltliche Komponente vorhanden. Es war Ziel des Regierungsrats – und das unterstützt auch die Kommission –, dass die beiden Geschäfte zusammen angeschaut werden und eine Saldobetrachtung gemacht wird. In dieser Saldobetrachtung sollen alle Personen einen positiven Saldo haben, damit unter dem Strich alle davon profitieren können.

Es darf nicht vergessen werden: Mit der vorliegenden Revision werden ab 2008 alle Einkommensschichten entlastet. Man sollte sich einmal vor Augen halten, was seit dem Beginn der Steuerstrategie 2005 für die Obwaldner Bevölkerung gemacht wurde. Vorausgesetzt wir heissen die heutige Vorlage gut und bringen sie auch durch die Abstimmung, dann hat es Steuerentlas-

tungen von insgesamt 41 Millionen Franken gegeben. Das sind Steuerentlastungen für Unternehmer. Das sind aber auch grösstenteils Steuerentlastungen für die natürlichen Personen. 41 Millionen Franken sind ein Viertel des gesamten Steuereinkommens, das der Kanton und die Gemeinden hat. Es konnten stets alle profitieren. Es ist meines Erachtens wahnsinnig: Wir konnten das machen, ohne unser Nationalbankgold aufzubrechen. Das hat der Finanzdirektor immer noch in seinem Keller.

Ein Wort noch zur Verfassungsmässigkeit des Obwaldner Modells: Aufgrund der jüngeren Geschichte haben wir dieses Thema in der Kommission sehr eingehend beraten. Es ist doch – gerade im Hinblick auf das Bundesgericht – eine wichtige Frage, wenn man ein neues Modell einführt. Aufgrund der Rechtsprechung kann man aus der heutigen Sicht davon ausgehen, dass das Obwaldner Modell verfassungsmässig ist. Die paar wenigen Kantonsräte hier im Saal, die an der Beratung des Urteils über die staatsrechtliche Beschwerde im Bundesgericht in Lausanne anwesend waren, konnten hören, dass die Bundesrichter die Aussage machten, dass ein linearer Steuertarif verfassungsmässig ist. Sie schrieben das zwar nicht ins Urteil. Ich hoffe jedoch, dass sie sich – in einem allfälligen weiteren Fall gegen unser Steuergesetz – an diese Aussage erinnern können.

In der Kommission diskutierten wir aufgrund zweier Anträge sehr intensiv darüber, ob allenfalls in dieser Vorlage noch die Kinderabzüge – auf Kosten eines tieferen Steuerfreibetrags von 9'000 Franken oder auf Kosten eines höheren Steuersatzes von 1,81 Prozent – um 1'000 Franken erhöht werden sollen. Sie haben auf dem Tisch dazu ein blaues Blatt der SP-Fraktion, die das fordert. Ich werde Ihnen im Rahmen der Detailberatung die Überlegungen der Kommission weitergeben, die dazu geführt haben, dass diese Anträge am Schluss abgelehnt wurden.

Im Weiteren unterstützt die Kommission einstimmig die Neuansetzung des Gewinnsteuersatzes für Unternehmen auf 6,0 Prozent, mit dem Ziel, mit der neuen Nummer 1 in der Schweiz, dem Kanton Appenzell-Ausser Rhoden, gleichzuziehen. Die Kommission verzichtete jedoch wie der Regierungsrat bewusst darauf, den Gewinnsteuersatz unter 6,0 Prozent festzusetzen. Es geht darum, die neue Bestmarke egalisieren zu können und nicht darum, den Steuerwettbewerb weiter anzuheizen.

Die Kommission unterstützt auch das Ansinnen des Regierungsrats, den Steuerstrategieausgleich für die Einwohner- und Kirchgemeinden um weitere 2 Millionen Franken auf total 6 Millionen Franken aufzustocken. Auf eine noch höhere Dotierung des Steuerstrategieausgleichs verzichtet die Kommission zum heutigen Zeitpunkt, fordert aber den Regierungsrat auf, die

Entwicklung der Steuererträge der Gemeinden genau zu beobachten, dem Kantonsrat im jährlichen Evaluationsbericht darüber Rechenschaft abzugeben und falls notwendig, entsprechende Massnahmen vorzuschlagen. Den Kommissionsmitgliedern ist es sehr wichtig, dass keine Gemeinde durch die Steuerstrategie in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Sollte dies trotzdem passieren, ist der innerkantonale Finanzausgleich zu analysieren und anzupassen.

Die Kommission betont wiederholt, dass die Steuerstrategie nur ein Teil einer umfassenden Vorwärtsstrategie ist. Massnahmen im Bereich Raumplanung und Baulandverfügbarkeit sind notwendig. Die Kommission ist sich jedoch einig, dass dabei die Einzigartigkeit der Obwaldner Landschaft erhalten bleiben muss.

Vogler Karl: Die Präsidentin der vorberatenden Kommission hat ein umfassendes Eintreten zum Nachtrag zum Steuergesetz gemacht. Ich verzichte darum, wenn immer möglich, auf Wiederholungen meinerseits und beschränke mich auf ein paar Bemerkungen, die aus der Sicht der CSP-Fraktion und der Gemeinde Lungern wesentlich sind.

1. Bemerkung

Vor dem Hintergrund der Langfriststrategie 2012+ und aus unsrer Sicht verfolgt der vorliegende Nachtrag zum Steuergesetz zusammengefasst drei Teilziele, nämlich:

- a) die Erhaltung, beziehungsweise die Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Obwalden,
- b) die weitere Entlastung der Einkommen bis rund 100'000 Franken und
- c) das ist sicher der zentrale Punkt des Nachtrags, nämlich der Wechsel des heutigen Tarifmodells zur sogenannten „Flat Rate Tax“, beziehungsweise zum Obwaldner Modell.

Das erste Ziel, nämlich die Erhaltung beziehungsweise die Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Obwalden – sprich die Erhöhung des Steuerertrags auf der Ebene Kanton und Gemeinden von heute rund 160 Millionen Franken verbunden gleichzeitig mit der Erhöhung des persönlich verfügbaren Einkommens und den entsprechenden Allokationseffekten – wird von der Fraktion der CSP unterstützt. Bereits im Rahmen der Revision 2006 wiesen wir darauf hin, dass nur ein finanziell starker Staat auch ein sozialer Staat sein kann. Ohne genügende finanzielle Mittel kann der Staat weder investieren noch bisherige oder neue Aufgaben erfüllen oder gesellschaftliche und regionale Disparitäten ausgleichen. Die Sicherung der staatlichen Ausgleichsfunktion, als wesentlicher Faktor des Modells Schweiz, ist nur dann möglich, wenn dafür die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund

unterstützt die Fraktion der CSP die Erhaltung und Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Obwalden mit dem vorliegenden Nachtrag.

Dass die Fraktion der CSP das zweite Ziel, nämlich die weitere Entlastung der Einkommen bis rund 100'000 Franken unterstützt, muss nicht weiter betont werden. Das ist selbstverständlich. Es ist zwar unbefriedigend, es wurde gesagt, dass die steuerliche Entlastung in den Einkommensbereichen zwischen 20'000 und 30'000 Franken unterdurchschnittlich ausfällt. Diese Tatsache ist aber historisch erklärbar, systembedingt und entsprechend leider zu akzeptieren.

Das dritte Ziel, das Herz dieser Vorlage, nämlich der Wechsel des heutigen Tarifmodells zur sogenannten „Flat Rate Tax“ beziehungsweise zum Obwaldner Modell schliesslich wird von der Fraktion der CSP ebenfalls unterstützt. Das neue Modell schafft Anreize: Leistung wird künftig steuerlich nicht mehr bestraft sondern unterstützt und das Interesse, die Progressionswirkungen in irgendwelchen Formen zu umgehen, besteht nicht mehr.

In der Wissenschaft wurde die sogenannte „Flat Rate Tax“ in letzter Zeit bekanntlich eher skeptisch beurteilt. Professor Christian Keuschnigg, Universität St. Gallen, kam in einer Studie, die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Auftrag gegeben und kürzlich publiziert wurde, zum Ergebnis, dass ein Einheitssteuersatz punkto Wachstum und Beschäftigung negative volkswirtschaftliche Auswirkungen hätte. Dazu gilt es aber festzuhalten, dass sich die Studie auf die direkte Bundessteuer bezieht, mit vollkommen anderen Einkommensverteilungen; Einkommensverteilungen, die mit den Verhältnissen im Obwalden absolut nicht vergleichbar sind. Dementsprechend und im Unterschied zum Ergebnis der Studie Keuschnigg profitieren im Kanton Obwalden eben nicht nur die oberen und obersten Einkommensschichten vom Einheitssteuersatz, sondern letztlich alle.

2. Bemerkung

Die Mittel beziehungsweise die Instrumente zur Umsetzung und Zielerreichung im Rahmen der aktuellen Revision, nämlich

- die einfache Steuer von 1,8 Prozent bei einem Steuerfreibetrag von 10'000 Franken,
- die einfache Vermögenssteuer von 0,2 Promille,
- der Gewinnsteuersatz von 6,0 Prozent

werden von der Fraktion der CSP als im Moment richtig erachtet und unterstützt. Wünschenswert ist selbstverständlich, dass – sobald als möglich – weitere Entlastungen, vor allem bei Familien und den unteren Einkommen, gemacht werden, sei es, dass der Steuerfreibetrag für die Steuerberechnung erhöht wird oder die übrigen Steuerfreibeträge gemäss Art. 37 lit. b bis d Steuergesetz nach oben angepasst werden. Die CSP-Fraktion wird das zu gegebener Zeit wieder mo-

nieren. Aktuell sind wir der Meinung, jetzt den Systemwechsel zu vollziehen und später, im Rahmen einer Gesamtbetrachtung, weitere Entlastungen vorzunehmen.

3. Bemerkung

Ohne in Pessimismus zu verfallen, zeichnet sich in der Tendenz heute ab, dass die Gemeinden Giswil und Lungern von der Steuerstrategie weniger profitieren als die übrigen Gemeinden. Im Sinne von Wahrnehmung von Verantwortung stellt man sich in diesen Gemeinden verständlicherweise die Frage, wie man die unterdurchschnittlichen Steuererträge spätestens nach dem Wegfall des Steuerstrategieausgleichs auffangen soll. Meines Erachtens gibt es für diese zwei Gemeinden nur eine erfolgsversprechende Lösung, nämlich die, dass auch sie, wie der Kanton, eine eigentliche Vorwärtsstrategie einleiten und zwar schnell. Konkret heisst das: Lungern und Giswil müssen ihre Steuerbelastungen auf das Jahr 2009 mindestens auf das kantonale Mittel senken. Gemäss kantonalem Richtplan sollen sich die Gemeinden Giswil und Lungern vor allem im Bereich Wohnen weiterentwickeln und da ihre Chance wahrnehmen. Wohnattraktivität verlangt aber zwingend auch nach Steuerattraktivität. Giswil und Lungern wird es meines Erachtens aber erst dann gelingen, sich tatsächlich als wohnattraktiv zu positionieren, wenn auch die steuerlichen Rahmenbedingungen stimmen. Das zeigen die ersten Tendenzen aus der Steuerstrategie klar. Darum noch einmal: Die Steuern in diesen zwei Gemeinden müssen auf den 1. 1. 2009 zwingend auf das kantonale Mittel gesenkt werden. Selbstverständlich ist aber, dass die zwei Gemeinden den notwendigen Schritt, der auch mit gewissen Risiken verbunden ist, nicht ohne Sicherheitsnetz werden eingehen können. Und da gilt es, unter Federführung des Kantons nach Lösungsansätzen zu suchen und die zwei Gemeinden entsprechend zu unterstützen. Ich bin je länger desto mehr überzeugt, dass es unter allen Titeln Sinn macht, in diesen zwei Gemeinden nicht einfach mehr oder weniger auf dem steuerlichen Status quo zu verharren und zu schauen, was bis 2011 passieren wird, um dann allenfalls eine Anpassung des kantonalen Finanzausgleichs auszulösen, sondern jetzt mit Unterstützung des Kantons eine bewusste Vorwärtsstrategie in Richtung Wohn- und eben auch Steuerattraktivität einzuleiten. Der Kanton hat erfolgreich gezeigt, wie das geht. Und es geht jetzt darum, dass die zwei schwächsten Gemeinden ebenfalls eine entsprechende Strategie einleiten und dabei vom Kanton und allenfalls auch von den übrigen Gemeinden entsprechend unterstützt werden. Davon werden letztlich, wie beim Kanton, alle profitieren. Und ein letzter Hinweis in diesem Zusammenhang: Wenn man beim Thema Steuern immer wieder und zu Recht von Steuergerechtigkeit und notwendiger

Entlastung der Schwächsten redet, so gelten die zwei Grundsätze ebenfalls bezogen auf die zwei schwächsten Gemeinden und für ihre Bewohnerinnen und Bewohner.

4. Bemerkung

Der Nachtrag zum Steuergesetz muss zwingend im Kontext mit der Integrierten Prämienverbilligung – IPV – gesehen und auch dargestellt werden. Bei Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern stellt man immer wieder deutlich fest, dass eine grosse Unsicherheit darüber besteht, ob die vorgesehene Steuerreduktion durch die ebenfalls vorgesehene verringerte IPV nicht wieder konsumiert wird. Im Rahmen der bevorstehenden Abstimmung gilt es darum, Transparenz zu schaffen und auch offen zu legen, dass mindestens ein Teil der Steuerreduktion wegen der vorgesehenen reduzierten IPV tatsächlich wieder wegfällt. Ich rede hier vom Wegfall im Rahmen der Revision 2008. Offenheit und Transparenz sind Grundlagen einer glaubwürdigen Politik. Ich ersuche den Regierungsrat, die Abstimmungsbotschaft zum Nachtrag zum Steuergesetz entsprechend verknüpft – mit Blick auf die IPV – abzufassen.

Im Sinne der gemachten Ausführungen ist die Fraktion der CSP für Eintreten auf diese Vorlage.

Michel Ernst: Kleine Kantone wie Obwalden haben gegenüber grossen Kantonen bei der Erfüllung und Finanzierung der staatlichen Aufgaben Nachteile. Wir sind deshalb gezwungen, durch innovative, moderne und attraktive steuerliche Rahmenbedingungen das nötige Steuersubstrat zu beschaffen, um finanzpolitisch selbstständig zu bleiben oder – wie im Fall von Obwalden – zu werden.

Das Obwaldner Stimmvolk beschloss im Jahre 2005 mit einer überwältigenden Mehrheit richtigerweise, sich dem Steuerwettbewerb zu stellen und die jahrelange latente Abwanderung von Steuersubstrat in die Nachbarkantone zu stoppen.

Nach zwei Jahren Steuerwettbewerb sind die Erfahrungen aus unserer Sicht positiv. Wir sind gut unterwegs. Wir werden inzwischen als attraktiver Steuerstandort wahrgenommen, die Abwanderung von Steuersubstrat konnte gestoppt und die Steuerkraft erhöht werden.

Es ist aber eine Tatsache, dass jeder Wettbewerb hart ist. Das gilt auch für den Steuerwettbewerb. Um das Erreichte halten zu können, müssen unsere steuerlichen Rahmenbedingungen konkurrenzfähig bleiben. Dazu sind wir aufgefordert, bei der Steuerbelastung attraktiv zu bleiben und neue Tendenzen im Steuerbereich rechtzeitig aufzunehmen. Dabei gilt es immer wieder, die richtigen Lösungen spezifisch für unseren Kanton zu finden.

Wir stellen im steuerlichen Umfeld zwei Tendenzen

fest:

1. Die Steuerattraktivität wird immer wichtiger. Vor allem potente Steuerpflichtige verhalten sich sehr mobil und wechseln den Wohnsitz immer rascher.

2. Die Forderungen nach mehr Transparenz und mehr Einfachheit in der Steuerveranlagung und Berechnung werden immer lauter. In verschiedenen Kantonen und auf Bundesebene sind diesbezüglich politische Vorstösse an der Tagesordnung.

Für uns ist es wichtig, hier an vorderster Front dabei bleiben zu können. Es ist unsere Chance, als kleiner Kanton hier Trendsetter zu sein und zu bleiben, weil wir rasch neue Entwicklungen erfassen und umsetzen können. Nutzen wir die sich für einen kleinen Kanton bietenden Chancen.

Ich komme zur Wertung der vorliegenden Gesetzesanpassung aus Sicht der FDP-Fraktion.

1. Die bundesrechtlichen Vorgaben nach dem Bundesgerichtsentscheid können mit dieser Vorlage, soweit dies abschätzbar ist – eine absolute Sicherheit gibt es nicht – eingehalten werden. Der vorgesehene proportionale Steuertarif mit einem Freibetrag von 10'000 Franken ergibt für 80 Prozent der Steuerpflichtigen eine indirekte Progressionswirkung, die mit anderen konventionellen Tarifen durchaus vergleichbar ist. Degressive Tarifelemente sind keine mehr enthalten. Dass ein kleiner Kanton im oberen Einkommensbereich konkurrenzfähige Tarife einführt, dürfte einem allfälligen Rechtsstreit vor dem Bundesgericht standhalten.

2. Das Herzstück des neuen Steuergesetzes ist die Einführung des Obwaldner Modells, aus unserer Sicht eine hoch attraktive, zukunftsorientierte und auf unseren kleinen Kanton zugeschnittene Tarifierung.

- Die Berechnung ist einfach. Es sind keine komplizierten Tarifstabellen für die Steuerberechnung mehr notwendig.
- Das System belohnt Leistung: Wer mehr arbeitet als andere wird nicht mehr steuerlich bestraft.
- Es ergeben sich keine Nachteile und kein Buchhaltungsturnen mehr für Personen mit starken Einkommensschwankungen.
- Negative Progressionswirkungen bei der Auszahlung von Pensionskassenkapitalien sind ausgeschaltet. Das ist hoch attraktiv für eine zunehmende Anzahl Personen, die aufgrund des immer tieferen Umrechnungssatzes die Kapitalauszahlung an Stelle der Rente wählen.

3. Ein gewichtiges Element unseres Steuergesetzes ist der Gewinnsteuersatz für Unternehmungen. Es wird eine Reduktion von 6,6 auf 6,0 Prozent vorgeschlagen. Wir unterstützen diesen Vorschlag, weil das Alleinstellungsmerkmal ein Kernstück unseres Steuerrechts in Obwalden ist. Um diese attraktive Position halten zu können, müssen wir hier nachziehen. Das ist eine

Anpassung an den Wettbewerb.

4. Die Finanzierung dieser Investition von rund 12 Millionen Franken ist für den Kanton verkraftbar, allerdings mit dem Vorbehalt einer weiterhin sparsamen Haushaltspolitik im Allgemeinen und einer innovativen, verkraftbaren und sachgerechten Investitionspolitik vor allem in den Bereichen Bildung und Spitalversorgung. Bei den Gemeindehaushalten ist eine unterschiedliche Entwicklung zu erwarten. Das heisst, dass sich die Steuerkraft und damit die Haushaltsituation in den einzelnen Gemeinden weiter unterschiedlich entwickeln wird. Ich schätze diese Situation gleich ein, wie das auch mein Vorredner Vogler Karl sehr ausführlich dargelegt hat. Das zeigen die Erfahrungen in andern Kantonen ebenfalls. Es gilt hier die Entwicklung genau zu beobachten und rechtzeitig zu handeln. Die nötigen Instrumente auf Stufe Regierungsrat, Verwaltung und Parlament sind dazu installiert. Aus heutiger Sicht müssen die im Jahr 2011 auslaufenden Ausgleichszahlungen durch eine neue Neuregelung des Finanzausgleichs abgelöst werden. Eine finanzielle Höherdotierung auch mit Verstärkung der horizontalen Elemente, die heute nur schwach definiert sind, wird notwendig sein.

5. Die Steuergesetzgebung – und damit verbunden die Finanzpolitik – bleibt eine Baustelle, wenn wir erfolgreich dran bleiben wollen. Für die nahe Zukunft steht die Konsolidierung des Erreichten im Vordergrund. Dazu gehört, dass wir auch in anderen Bereichen Spitze bleiben, oder wo wir es noch nicht sind, Spitze werden. Ich denke dabei an das öffentliche Bildungsangebot, an eine qualitativ hochstehende und bezahlbare Spitalversorgung, an ein gutes Freizeitangebot. Wichtig ist auch, dass es die Raumplanung in Kanton und Gemeinden endlich schafft, die Liquidität an attraktivem Bauland bereitzustellen.

Mit diesen Bemerkungen ist die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten zum vorliegenden Gesetzesnachtrag.

Spichtig Peter: Mit dem vorliegenden Nachtrag zum Steuergesetz und der damit unter anderem verbundenen Einführung eines linearen Steuertarifs, der sogenannten "Flat Rate Tax", geht Obwalden schweizweit als erster Kanton neue Wege. Obwalden ist unbestritten im Gespräch und setzt unabhängig von der konkreten politischen Haltung, die man dazu hat und haben kann, in der schweizerischen Steuerpolitik neue Akzente. Es darf generell anerkannt werden, dass der Regierungsrat, das Departement und schlussendlich auch das Parlament aufgrund der Ausgangslage in einem äusserst engen Zeithorizont und in einer grossen Arbeitsdichte daran gearbeitet haben, dass wir an der heutigen Kantonsratssitzung darüber beraten können, wie das Steuergesetz ab 1. Januar 2008 ausges-

taltet werden soll.

Doch wie kann die vorliegende Vorlage bewertet werden?

Ich möchte gleich einleitend feststellen, dass mit der Einführung des linearen Tarifs bei Weitem nicht alle Probleme gelöst sind. Es gibt zwar in den untersten Einkommensbereichen mit der Einführung des Freibetrags eine spürbare Entlastung. In den Einkommensbereichen ab 20'000 bis 30'000 Franken steuerbarem Einkommen ist die Entlastung hingegen prozentual – und noch ausgeprägter im Frankenbetrag – spürbar geringer und somit im Quervergleich unterdurchschnittlich. Auch steuerbare Einkommen im Bereich zwischen 30'000 bis gegen 40'000 Franken müssen noch als unterdurchschnittlich entlastet betrachtet werden. Das betrifft gemäss der Einkommenssteuerstatistik im Bereich von 20'000 bis 30'000 Franken steuerbarem Einkommen rund 13,5 Prozent der Obwaldnerinnen und Obwaldner. Wenn man noch den ebenfalls eher unterdurchschnittlich entlasteten Bereich von 30'000 bis 40'000 Franken steuerbarem Einkommen hinzuzählt, sind dies rund 29 Prozent der Obwaldnerinnen und Obwaldner. In diesem Einkommenssegment besteht nach unserer Ansicht unbestritten – und gerade im Hinblick auf Familien – dringender Handlungsbedarf.

Wie können wir im Rahmen dieser Steuergesetzesvorlage insbesondere Steuerpflichtige mit Kindern, speziell im genannten jetzt unterdurchschnittlich entlasteten Einkommenssegment, stärker entlasten? Wie viel finanziellen Spielraum haben wir aktuell?

Ein möglicher Weg wäre auf den ersten Blick, den Freibetrag einfach spürbar zu erhöhen. Damit würden die tieferen Einkommen sehr wirksam entlastet. Die seriöse Analyse zeigt jedoch, dass dies für den Kanton aktuell finanziell nicht tragbar ist. Es ist ein Indiz, dass durch die vorhergehenden Steuergesetzrevisionen, die eine sehr starke Entlastung der hohen Einkommen in Obwalden gebracht haben, einerseits Obwalden unbestritten in diesen Einkommenssegmenten an Steuerattraktivität gewonnen hat, andererseits aber der Spielraum für weitere Entlastungen in den unteren Einkommensbereichen gering, also sehr eingeschränkt worden ist.

Der Regierungsrat stellt in seiner Botschaft selber fest, dass die mit der Steuergesetzrevision 2008 veranschlagten Ertragsausfälle eine obere Grenze darstellen, die finanzpolitisch und in Anbetracht der anstehenden sehr hohen Investitionsvorhaben, die in unserem Kanton anstehen, gerade noch vertretbar sind.

Gerade deshalb überzeugt die im Rahmen der Sitzung der vorberatenden Kommission zum Steuergesetz berechneten und von einer starken Minderheit der Kommission bevorzugte Variante 4 des Obwaldner Modells: Mit der minimst möglichen Anpassung der

einfachen Steuer, verbunden mit der Anhebung des Kinderabzugs um 1'000 Franken, kann mit einer minimalen Mehrinvestition ganz konkret und spürbar etwas für die Entlastung der Familien mit Kindern in Obwalden getan werden. Ich werde in der Detailberatung auf den Antrag, den sie in Form eines blauen Blatts vor sich haben, zurückkommen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Hurschler Alois: Das Jahr 2007 ist im Bereich der Steuern ein turbulentes Jahr. Zuerst hat das Bundesgerichtsurteil vom 1. Juni ein schnelles Handeln mit der bereits durchgeführten Revision erfordert, damit ein rechtlich gültiger Rahmen vorhanden ist. Nun steht bereits die nächste Anpassung bevor. Aus unserer Sicht haben der Regierungsrat und das Departement in dieser hektischen Zeit immer gut und richtig gehandelt. Dafür danken wir.

Mit dem vorliegenden Nachtrag zum Steuergesetz führt der Regierungsrat konsequent die Zwei-Schritt-Strategie der Revision 2005 weiter. Mit der heutigen Revision werden die damals gemachten Versprechungen eingelöst und zwar früher als beabsichtigt. Aber dies ist ein Zeichen dafür, dass der mit der Revision 2005 eingeschlagene Weg in die richtige Richtung geht. Wir dürfen sicher auch sagen, dass trotz oder vielleicht der Kanton Obwalden gerade aufgrund der Turbulenzen ein positives Image erhalten hat. Unser Kanton wird weit herum als innovativer Vorzeigekanton bei den Steuern wahrgenommen, was in der Vergangenheit gar nicht der Fall war.

Aber auch die Bevölkerung und Unternehmungen von Obwalden haben seit 2005 von den investierten 41 Millionen Franken profitieren können. Wir sind überzeugt, dass dies gut investiertes Geld ist und sich in der Zukunft auszahlen wird.

Ich komme auf die Revisionspunkte der Vorlage zu sprechen:

Obwaldner Modell: Mit der Einführung der sogenannten "Flat Rate Tax" geht der Kanton einen innovativen Weg. Mit dem linearen Tarif wird die Progression praktisch eliminiert. In der Wirkung ist der Tarif bis auf die Bereiche zwischen 20'000 und 30'000 Franken steuerbarem Einkommen durchwegs gut. Auch wir hätten uns gewünscht, dass die erwähnten Bereiche stärker entlastet werden können. Wir sind heute aber der Ansicht, dass jetzt zuerst der Systemwechsel vollzogen werden muss und erst in einem kommenden Schritt weitere Entlastungen folgen können. Wir teilen die Ansicht des Regierungsrats, dass derzeit der Satz von 1,80 Prozent die obere Grenze vom Verkraftbaren darstellt.

In diesem Zusammenhang hat in unserer Fraktion die Verbindung der Steuergesetzesvorlage mit der IPV zu Diskussionen Anlass gegeben. Wir erachten es als

richtig, dass in Bezug auf die Entlastung eine Gesamtbetrachtung vorgenommen wird. Für uns ist es wichtig, dass gesamthaft alle aus dem Saldo der Steuerstrategie und der IPV profitieren können. Die Vorlagen sollen momentan aber getrennt beraten werden, da sie auch unterschiedliche Ziele verfolgen. Mit der Steuergesetzrevision regeln wir die Einnahmenquelle des Staats. Mit der IPV wird die Entlastung der Krankenkassenprämien geregelt.

Gewinnsteuersatz: Die Senkung von 6,6 Prozent auf neu 6,0 Prozent erachten wir als sinnvoll, damit der Kanton Obwalden weiterhin sein Alleinstellungsmerkmal nicht an einen Dritten abgeben muss. Es ist auch richtig, dass nicht eine Unterschreitung des Satzes angestrebt wird. Der Steuerwettbewerb soll nicht angeheizt werden. Gerade bei den Firmen wird sich langfristig die Senkung bezahlt machen. Nicht nur, dass neue Firmen nach Obwalden ziehen, sondern auch, weil die Firmen ihre Gewinne wieder in die Firma investieren, sei das in Erweiterungen oder in Erneuerungen. Aus meiner beruflichen Tätigkeit darf ich erwähnen, dass Obwalden über die Steuerstrategie eine ganz andere Stellung erhalten hat. So haben wir heute Kontakte zu Unternehmungen aus dem Raum Zürich, Basel und aus dem Süddeutschen Raum. Man nimmt also den Kanton Obwalden heute ganz anders wahr, als dies noch vor drei oder vier Jahren der Fall war.

Steuerstrategieausgleich: Den Strategieausgleich und die Dotierung erachten wir weiterhin als sehr wichtig. Wir sind überzeugt, dass den Gemeinden damit die nötige Absicherung gewährleistet wird. Mit dem jährlichen Evaluationsbericht haben wir ein weiteres wichtiges Instrument zur Verfügung. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung ist es wichtig, dass die Entwicklungen in den einzelnen Gemeinden genauestens verfolgt werden. Werden Fehlentwicklungen erkannt, so sind nach unserer Auffassung die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, sei dies über den interkantonalen Finanzausgleich oder über den Strategieausgleich. Da die Gemeinden einen bedeutenden Teil der finanziellen Ausfälle zu tragen haben, muss der Kanton den finanziellen Sorgen das nötige Gehör schenken. Die Gemeinden dürfen bei allfälliger verzögerter Wirkung der Steuerstrategie nicht alleine gelassen werden. Der Strategieausgleich ist bis 2011 befristet. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinden – falls nötig – auch über diesen Zeitraum hinaus vom Kanton die nötige Unterstützung erhalten sollen.

Strategie 2012+: Für die CVP-Fraktion ist es nach wie vor wichtig, dass auch den anderen Bereichen der Strategie 2012+ grosse Beachtung geschenkt wird, insbesondere der Raumplanung. Denn eine gute Steuerstrategie alleine reicht langfristig nicht aus, um erfolgreich zu sein. Es braucht wirklich das harmonische Zusammenspiel aller Strategiebereiche. Wir bitten den

Regierungsrat, auch hier die nötige Beachtung zu schenken.

Im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich Eintreten auf den Nachtrag und Zustimmung zur Vorlage gemäss der regierungsrätlichen Vorlage.

von Rotz Christoph: Der Kanton Obwalden macht im wichtigen Bereich der Steuern in seiner Vorwärtsstrategie im Steuerwettbewerb weiter. Das ist richtig so. Die SVP-Fraktion unterstützt das Vorgehen des Regierungsrats bei der vorliegenden Revision. Dass die vorliegende Steuergesetzrevision im Zusammenhang mit der IPV durch den neuen Finanzausgleich gemeinsam betrachtet wird, betrachten wir als sehr wichtig. Auch das Alleinstellungsmerkmal in der Unternehmensbesteuerung muss unbedingt beibehalten werden, damit der Kanton Obwalden – nach Zypern und Irland – im internationalen Vergleich der Länder nach wie vor auf Platz 3 stehen bleibt. Das neue Obwaldner Steuermodell – ich werde das auch in Bern unter diesem Begriff vertreten – ist mit dem Steuerfreibetrag sehr einfach und lässt sich in Zukunft durch einfache Korrekturen im unteren Einkommensbereich verbessern.

Mit dem Steuergesetz kann Familienpolitik gemacht werden. Mit der IPV soll Sozialpolitik betrieben werden können. Die SVP-Obwalden setzt sich in der Familienpolitik für Abzüge im Bereich der Kinder- und Familienabzüge ein. Damit sollen Familien mit Kindern effektiv entlastet werden und in ihrer Eigenständigkeit gestärkt werden. Wie wir bereits gehört haben, wurden in der Kommission solche Varianten, wie wir sie in der Vernehmlassung schon gefordert oder vorgeschlagen haben, intensiv diskutiert. Leider scheint es aber in der jetzigen Revision zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich zu sein, auf Kosten eines tieferen Steuerfreibetrags der Kinderabzug kostenneutral zu erhöhen.

Das blaue Blatt der SP-Fraktion, das den Vorschlag gemäss Variante 4 vorbringt und eine einfache Erhöhung der Steuer enthält, erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt als nicht richtig. Es ist eine reine Berechnung auf dem Papier. Wir müssen aber im oberen Bereich im interkantonalen Vergleich besser oder gut dastehen. Man geht bei den Berechnungen von den oberen steuerbaren Einkommen aus, die wir jedoch erst noch ansiedeln möchten.

Wir fordern aber den Regierungsrat auf, bei der nächsten Steuergesetzrevision unsere Forderung bezüglich der Erhöhung des Kinderabzugs vor der Erhöhung des Steuerfreibetrags zu priorisieren und damit aktive Familienpolitik über Steuerentlastungen zu machen. Solche Lösungen sind besser, als mit einem neuen Gesetz Steuergelder zuerst zu kassieren und mittels Verwaltungsaufwand wieder umzuverteilen.

Die aktuelle Revision benötigt gemäss Botschaft wie-

der eine beachtliche Investition von 12,3 Millionen Franken. Dass dafür die Gemeinden um zusätzliche 6 Millionen Franken über den Steuerstrategieausgleich entlastet werden, erachten wir als sehr wichtig. Die Gemeinden müssen so gut wie möglich aktiv werden, um von der Steuerstrategie auch wirklich profitieren zu können. Wir dürfen aber die Gemeinden nicht im Stich lassen. Ich glaube, wir haben mit dem jährlichen Evaluationsbericht – wie wir das heute auch schon von Vorrednern gehört haben – die Möglichkeit, die Steuerstrategie gut zu beobachten und können entsprechende Massnahmen einleiten.

Mir ist auch wichtig, dass mit diesem Obwaldner Modell nicht mehr Leistung bestraft wird. Das haben wir heute auch bereits mehrmals gehört, und ich möchte das nochmals explizit unterstreichen.

Wir müssen uns aber wirklich alle bewusst sein, dass wir im Moment in einer aktuell guten konjunkturellen Phase stehen, die uns bei der Umsetzung der Steuerstrategie aktiv unterstützt. Es werden wieder andere Zeiten kommen. Aus diesem Grund ist es nach wie vor wichtig, dass wir unsere Ausgabendisziplin einhalten.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Steuergesetzrevision gemäss regierungsrätlicher Vorlage.

Vogler Paul: Obwalden wird dank dem innovativen Steuergesetz schweizweit wahrgenommen. Vielfach wird Obwalden gar als Vorzeigekanton dargestellt. Was ist passiert?

Jahrelang waren die Wahrnehmungen von aussen gegenüber unserer Steuerbelastung negativ. Obwalden wählte dann die Vorwärtsstrategie und schaffte 2005 ein mutiges Steuergesetz mit einem leicht degressiven Steuersatz bei den hohen Einkommen, einem tiefen, auch degressiven Steuersatz bei den Vermögen und einem schweizweit tiefsten Gewinnsteuersatz. Und siehe da: Fast überall wurde der Schritt von Obwalden als mutig und wegweisend aufgenommen. Obwalden wurde wieder beachtet. Gegen den degressiven Steuersatz wurde dann jedoch beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Überraschenderweise wurde die Beschwerde gutgeheissen und damit wurden in unserem Steuergesetz zwei Artikel aufgehoben. Obwalden war wieder in den Schlagzeilen. Wir kamen dann jedoch in den Kommentaren besser weg als das Bundesgericht.

Sehr schnell unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage, damit Obwalden für 2007 ein Steuergesetz mit Tarifen hatte. Beim Einkommenstarif wurden die Tarife bei den unteren und hohen Einkommen belassen. In den mittleren Einkommen wurde der sogenannte Buckel gestrichen. Somit haben wir nun beim Einkommen einen progressiven Tarif mit anschliessendem proportionalem Verlauf. Beim Vermö-

gen wurde der einfache Steuersatz für alle Vermögen auf 0,2 Promille gesenkt.

Jetzt stehen wir in einer weiteren Steuerdebatte. Der Regierungsrat schlägt uns mit der "Flat Rate Tax" ein völlig neues System bei der Einkommenssteuerbemessung vor. Beim neuen Obwaldner Modell bleiben die Bemessungsgrundlagen mit allen Abzügen gleich. Es ergibt sich ein einheitlicher Steuersatz von 1,80 Prozent. Mit dem neuen Steuerfreibetrag von 10'000 Franken ist die Progression gewährleistet. Je höher das steuerbare Einkommen ist, desto kleiner wirkt sich der Steuerfreibetrag prozentual aus. Mit diesem Vorschlag werden noch einmal alle entlastet.

Infolge Systemänderung werden jedoch nicht alle Einkommensklassen gleich hoch entlastet. Leider ist die Entlastung bei den steuerbaren Einkommen zwischen 20'000 bis 30'000 Franken unter 10 Prozent. Ein Wechsel einer Kurve beim steuerbaren Einkommen auf eine gerade Linie kann nie überall den gleichen Unterschied haben. Deshalb dürfen wir diese Vorlage nicht kippen. Meiner Meinung nach ging man mit den Berechnungen für weitere Steuersenkungen an die Grenze der noch verträglichen Einbussen bei den Steuererträgen.

Wie schon in der Steuergesetzrevision 2005 hätte ich es gerne gesehen, wenn der Kinderabzug erhöht worden wäre. Bei der Vermögenssteuer bleibt der im Juli beschlossene Tarif bestehen.

Dass der Gewinnsteuersatz auf 6,0 Prozent gesenkt wird, ist richtig. Damit werden wir gleich hoch oder gleich tief sein wie Appenzell-Ausserrhoden, wo am letzten Sonntag einem Gewinnsteuersatz von 6,0 Prozent zugestimmt wurde. Somit haben wir mit Appenzell-Ausserrhoden den tiefsten Gewinnsteuersatz.

Mit der Vorlage ergeben sich Steuerausfälle – und das ein weiteres Mal nach 2005 und Juli 2007. Wie wir aber dem Evaluationsbericht entnehmen können, sind wir auf dem richtigen Weg. Obwalden entwickelt sich wieder und wird wieder wahrgenommen. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen müssen besonders in den Gemeinden sehr genau beobachtet werden. Benachteiligten Gemeinden muss geholfen werden. Mit dem Evaluationsbericht sehen wir jährlich die Entwicklung der Steuererträge in den Gemeinden. Der vorgesehene Steuerstrategie-Ausgleich ist daher sehr wichtig. Dass die seit 2005 aufgegleiste Steuerstrategie schneller als vorgesehen greift, daran sind sicher auch die gute Wirtschaftslage und die Investitionen nach dem Unwetter 2005 nicht unschuldig.

Damit die Langfriststrategie 2012+, von der die Steuerstrategie der wichtigste Teil ist, auch wirklich greift, haben wir anderen Bereichen noch Handlungsbedarf. So ist zum Beispiel kaum Bauland verfügbar. Gemäss Richtplan ist zwar genügend Bauland ausgeschieden. Der Regierungsrat muss Massnahmen ergreifen, damit

das ausgeschiedene Bauland wirklich verfügbar wird. Auch bei der Kantonsschule besteht dringender Handlungsbedarf. Bei solchen Investition dürfen wir jedoch nicht übermütig werden. Schnell ist eine optimale Lösung zu suchen, die auch schnell ausgeführt wird. Eine überrassende maximale Lösung können wir uns trotz Steuerstrategie nicht leisten.

Neu wird die Krankenkassenprämienverbilligung mit dem Steuerbezug verrechnet. Auch das IPV-Modell wird geändert. Für mich ist es wichtig, dass mit dem neuen Modell Steuern und IPV, die miteinander verrechnet werden, auf keiner Stufe eine Mehrbelastung entsteht.

Und nun, wie weiter? Wir müssen weiterhin daran glauben, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Mit dem bisherigen Schritt konnten wir alle Steuerzahler entlasten. Zu hoffen bleibt, dass mit dieser Entlastung die Wirtschaft weiter angekurbelt wird. Sollte es die finanzielle Situation des Kantons und der Gemeinden erlauben, sind – wie angekündigt – weitere Schritte in der Steuerstrategie zu machen. Für mich und auch für die CVP-Fraktion sind bei weiteren Entlastungen dringend die Familien mit Kindern zu berücksichtigen.

Ich habe, wie bereits gesagt, 2005 abklären lassen, wie sich die Erhöhung des Kinderabzugs auswirken würde. Da damals die Erhöhung des Kinderabzugs höhere Investitionen oder höhere Steuerausfälle bedeutet hätten, verzichtete ich darauf, einen Antrag zu stellen. Es wurden ja damals bereits alle, auch die Familien, entlastet. Die Entlastungen waren zwar je nach Einkommen ungleich hoch. In der Kommissions-sitzung zu heutigen Vorlage stellte ich den Antrag, den Kinderabzug um 1'000 Franken zu erhöhen. Gleichzeitig schlug ich vor, den einfachen Steuersatz von 1,80 auf 1,81 Prozent zu erhöhen. Dieser Vorschlag wäre fast ertragsneutral gewesen. Über meinen und auch über weitere Anträge wurde lange diskutiert. Alle waren sich einig, dass zurzeit nicht mehr als 12,3 Millionen Franken investiert werden darf. Mein Antrag wurde mit folgender Hauptbegründung abgewiesen:

- Man will keine Steuererhöhung – ich hatte eine vorgeschlagen;
- Eine Erhöhung des Kinderbezugs um 1'000 Franken bringt eine Steuererleichterung je Kind von 125 Franken, was als zu wenig wirksam erachtet wurde.

Ich erklärte darauf, dass ich zurzeit den Antrag nicht weiterverfolgen werde. Der Antrag war jedoch anscheinend nicht so schlecht, liegt er doch heute von der SP-Fraktion vor.

In der CVP-Fraktion wurde die Entlastung der Familien mit Kindern, Verheirateten und Einelternfamilien auch diskutiert. Wir kamen zum Schluss, dass zur heutigen Vorlage, mit der alle Steuerpflichtigen entlastet werden, keine weiteren Anträge gestellt werden sollen.

Jetzt wird der Systemwechsel gemacht. Das Obwald-

ner Modell lässt grüssen. Aber in Zukunft können wir mit dem Obwaldner Modell leicht Berechnungen zu folgenden Fragen machen:

- Wie wirkt sich die Erhöhung des Kinderabzugs aus?
- Wie wirkt sich die Erhöhung des Freibetrags aus?
- Wie wirkt sich eine Senkung des Steuersatzes aus?

Die CVP-Fraktion bleibt daran. Die Entlastung der Familien mit Kindern bleibt ein Thema.

Wie die CVP-Fraktion bin auch ich für Eintreten.

Slanzi Hans: Ich möchte das Eintretensvotum von Vogler Karl aufnehmen und zwar aus der Sicht der Gemeinde Giswil.

Vogler Karl sagte, dass sich die Tendenz abzeichne, dass die Gemeinden Giswil und Lungern von der Steuerstrategie weniger profitieren werden. Es zeichnet sich nicht nur eine Tendenz ab, nein, das ist eine mit effektiven Zahlen erhärtete Tatsache.

Ich will an dieser Stelle weder den Strategieausgleich noch den jährlich dem Parlament vorliegenden Bericht über den Erfolg der Steuerstrategie schmälern. Ich mache mir einfach Sorgen um diese beiden Gemeinden.

Der Finanzdirektor sagte anlässlich der Kommissions-sitzung, dass auch die Gemeinde Giswil von der Steuerstrategie profitiert habe, indem weitere Abgänge oder Wegzüge verhindert werden konnten. Das stimmt, kann doch aber wohl nicht alles gewesen sein. Er sagte auch, dass jede Gemeinde ihre Chancen habe. Hier kann ich die Worte von Vogler Karl unterstreichen. Wenn Giswil und Lungern eine Chance bekommen sollen, dann müssen sie die Steuern senken. Sie brauchen nicht die tiefsten Steuersätze, sie müssen sich nur dem kantonalen Mittel annähern. Steuern senken, das ist leichter gesagt als getan, denn erstens fehlen dann die nötigen Mittel, um die Aufgaben zu erfüllen und zweitens werden die Gemeinden Giswil und Lungern mit Kürzungen beim Finanzausgleich bestraft. In Giswil hat eine Reduktion von 0,1 Einheiten eine Reduktion von 50'000 Franken im Finanzausgleich zur Folge. Nötig wäre eine Reduktion von mindesten 0,5 Einheiten.

Ich bitte den Finanzdirektor, die Forderung von Vogler Karl aufzunehmen und zusammen mit den Gemeinden Giswil und Lungern tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Es müssen Gesetze und Verordnungen geändert werden, was Zeit braucht – Zeit, die immer gegen die finanzschwachen Gemeinden läuft.

Ich bin aber trotz meiner Bedenken für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Dr. Spichtig Leo: Der neue Steuertarif "Flat Rate Tax", respektive die neue Steuergesetzrevision, bringt

mir persönlich als gut Verdienender eine Steuererleichterung von mehreren tausend Franken. Ich, Sie alle und wahrscheinlich jeder Bürger und Einwohner sind damit einverstanden und erleichtert, dass er weniger Steuern bezahlen muss, respektive darf. Wir haben es sogar geschafft, auch von den weniger gut Verdienenden ein wenig weniger einzunehmen. Vor allem die 10'000 Franken Sozialabzug bekommen die weniger Verdienenden zu spüren. Für mich ist es selbstverständlich, dass in einem Sozialstaat mit guten sozial- und familienpolitischen Einrichtungen alle profitieren können. Der Staat hat die Aufgabe, Steuergelder nach den Tarifen, nach den Gesetzgebungen einzunehmen – auch Bundesgelder einzunehmen. Er muss aber auch versuchen, diese möglichst gerecht zu verteilen. So ist es sicher sinnvoll, die Steuern und die Ausgaben gemeinsam zu betrachten und zu versuchen, in der Strategien entsprechende Synergien zu erarbeiten.

In der Botschaft heisst es: "Ebenso unterstützt wird die Absicht, den Nachtrag Steuergesetz und Neuordnung der IPV miteinander zu verknüpfen. Das Niveau der IPV-Bezüge ist im Grundsatz zu erhalten." Ich präzisiere ausdrücklich: Bezüge und nicht Bezüger. Wenn ich weniger einnehme, muss das nicht heissen, dass ich auf einem anderen Gebiet weniger ausbebe, nämlich da, wo es dringend gebraucht wird, wo Menschen mit einem bescheidenen, niedrigen Einkommen Gelder benötigen.

Die IPV ist in unserem Kanton ein sehr gutes, wenn nicht das beste, eventuell sogar das einzige sozialpolitische Instrument, mit dem alle Leute mit niedrigen Einkommen unterstützt werden können. Wie ich auch schon sagte, bewegen wir uns im Kanton Obwalden auf einem sehr hohen Niveau, sei das im Prozentsatz der Anzahl der Leute, die IPV erhalten – bis anhin waren es ja 55 Prozent oder etwas mehr –, aber auch in der Ausnützung der Gelder, die uns der Bund zur Verfügung stellt. Bis jetzt musste der Kanton aufgrund der schlechten Finanzkraft nur etwa 1,3 Millionen Franken finanzieren. Die restlichen Gelder – über 16 Millionen Franken – konnte er beim Bund abholen. Nach NFA und den neuen Berechnungen des Bundes erhält Obwalden nur noch knapp 7 Millionen Franken. Das ist der Betrag, den der Bund dem Kanton zweckgebunden ausrichtet.

Wenn wir mit den gleichen Leistungen weiterfahren wollen – und das wollen wir eigentlich, und ich denke, das ist ein sozialpolitisches Muss –, müsste der Kanton 10 bis 12 Millionen Franken für die IPV aufwenden. Das ist das Instrument, mit dem ich meine, dass unsere Bürger und Einwohnerinnen, vor allem jene mit niedrigem Einkommen, wirkungsvoll unterstützt werden können. So plädiere ich dafür, dass weiterhin gleich viel Geld in unser festes familien- und sozialpolitisches Instrument fliessen sollte. Konkret müsste das heissen:

Es sollten weiterhin 18 Millionen Franken – knapp 7 Millionen Franken vom Bund und gut 11 Millionen Franken vom Kanton – in die IPV fliessen. Noch einmal anders ausgedrückt müsste das heissen: Die drei Millionen Franken, die heute, wie das im Budget vorgesehen ist, weniger in die IPV investiert werden, dürfen eigentlich nicht den Steuerermässigungen zugeführt werden. Denn so wie ich das aus den Zahlen sehen kann, profitieren die gut Verdienenden mehr von den Steuererleichterungen als die weniger Verdienenden. Dazu kommt, dass in Obwalden das Durchschnittseinkommen sehr tief ist.

Furrer Bruno: Ich habe zwei Sachen, die ich beim Eintreten gerne platziert hätte.

1. Ich möchte an die Ausführungen von Vogler Karl anknüpfen. Es geht um die Gemeinden Lungern und Giswil. In den Medien war zu lesen: "Obwalden – Steuerhölle der Schweiz". Von diesem schlechten Image wollte man wegkommen. Ich sage nun: "Oberes Sarneraatal, die Steuerhölle Obwaldens". Das ist etwas überspitzt, ich möchte es eigentlich nicht so extrem formulieren.

Die Gemeinde Lungern hat einen Steuersatz von 5,3 Einheiten, Giswil 5,15 Einheiten. Unsere Steuern sind netto betrachtet 20 Prozent höher als in Sarnen. Von diesem hohen Steuersatz sollte man möglichst schnell wegkommen, um auf die Vorgaben des kantonalen Richtplans bezüglich Wohnattraktivität reagieren zu können. Ich unterstütze das Votum von Karl Vogler sehr.

2. Die Kommission IPV hatte eine Sitzung. Steuern und IPV werden ja verknüpft, wenn es darum geht, den Saldo zu beurteilen. In Anbetracht der ersten Ausführungen, die wir dort erhielten, hätte es mich interessiert, was ein Kinderabzug von zusätzlich 1'000 bedeuten würde und welcher Finanzbedarf dafür nötig wäre. Je nach Aussage müsste ich mir vorbehalten, beim Steuergesetz allenfalls noch etwas einfliessen zu lassen.

Halter-Furrer Paula: Mich haben Aussagen wie

- wir glauben daran, dass wir auf dem richtigen Weg sind,
- die Entlastung der Familien bleibt ein Thema,
- Obwalden ist in finanzieller Hinsicht ein Vorzeigekanton,
- der Einwand der SVP-Fraktion: 1'000 Franken höherer Kinderabzug bei den Steuern mache pro Kind nur 125 Franken aus, das sei zu wenig,
- die Lösung, Kinderabzüge bei den Steuern zu machen, sei quasi die beste,

bewogen, jetzt noch das Wort zu ergreifen.

Jetzt haben wir die Steuergesetzrevision auf dem Tisch. Wenn man bisher in Familienfragen eine wirk-

same Entlastung realisieren wollte, hiess es seit Jahren, das werde dann beim Steuergesetz gemacht. Da kommt mir die Bemerkung, das Thema bleibt unser Thema, echt in den falschen Hals. Es ist ganz klar, dass es unser Thema bleibt, wenn wir nichts machen. Aus diesem Grund muss ich sagen: Wenn wir mit 200'000 Franken Mehrinvestitionen bei der Variante 4 der SP-Fraktion die Familien besser entlasten können, dann bin ich heute nicht mehr bereit, noch auf die IPV-Debatte zu warten, wir können dort immer noch Kompromisse eingehen, dann bin ich aber heute dafür, dass wir die Variante 4 umsetzen. Es ist die SP-Variante. Mir ist egal von wo sie kommt. Ich finde, sie ist wirksam, und daher werde ich die SP-Variante unterstützen.

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne: Ich unterstütze die Vorlage mit dem Systemwechsel. Ich möchte zu zwei Punkten etwas sagen:

1. Steuern- und IPV-Verknüpfung: Die Folge davon ist, dass die Steuergesetzrevision den Kanton fast nichts kostet. Sie sehen das auf Seite 19 der Botschaft. Die Revision 2008 hat Steuerausfälle von 4,5 Millionen Franken zur Folge. Der Kanton will jedoch auch 4 Millionen Franken IPV nicht ausschütten. Folglich ergeben sich unter dem Strich praktisch keine Kosten für den Kanton. Auch wenn er mit der Vorlage, mit der er kürzlich vors Parlament gelangte, nur drei Millionen Franken nicht ausschütten will, kostet es den Kanton fast nichts. Die ganze grosse Last wird den Gemeinden überwältigt, nämlich 8 Millionen Franken, ein wenig korrigiert mit dem Lastenausgleich.

Die Vorlage IPV soll optimiert werden. Das heisst, die Ziele müssten sein:

Die jetzt sehr tiefen Leistungen pro Bezüger – das kann man in der Interface-Studie nachlesen, in der ein kantonsweiter Vergleich gemacht wurde; Obwalden weist dort sehr tiefe Leistungen pro Bezüger aus – sollen verbessert werden.

Der Anteil der berechtigten Bevölkerung soll reduziert werden. Das wird gemacht. Es fragt sich, ob man im Hinblick auf unser sehr tiefes Volkseinkommen nicht bald wieder zu tief geht. Das Volkseinkommen von Obwalden ist massiv tiefer als dasjenige von Nidwalden. Folglich ist es richtig und notwendig, dass ein grösserer Anteil der Bevölkerung Prämienverbilligung erhält. Ich meine, es sollten mindestens 40 Prozent sein.

Die jetzige Lösung weist zudem einen Mangel auf. Junge Erwachsene werden separat besteuert. Mit anderen Worten erhalten Studierende, die in Ausbildung stehen und von ihren Eltern unterhalten werden, da sie kein Einkommen haben, IPV. Unter Umständen fliesst das Geld jedoch in einen sehr gut verdienenden Haushalt mit Einkommen von 100'000 oder 200'000

Franken. Können wir das der Bevölkerung erklären, wenn wir immer wieder betonen, wir müssten haushälterisch umgehen? Ich meine, diese Schwachstelle ist zu eliminieren. Vorher können wir eine Vorlage nicht bringen. Wir müssen jedoch schlussendlich eine Vorlage haben, die auch in einer eventuellen Volksabstimmung bestehen kann. Das ist ein wichtiger Hinweis an den Regierungsrat und an uns Parlamentarier.

Auch die Familienentlastung müsste hinterfragt werden. Der Steuerfreibetrag ist unter Umständen pro Kind nicht voll aufzurechnen. Auch das gehört in eine optimierte IPV, die wir demnächst beraten werden.

2. Mit dem Vorschlag, der heute aktuell auf dem Tisch liegt, wird beantragt, den Kinderabzug zu erhöhen. Auch wir diskutierten diese Möglichkeit in der Fraktion. Ich vertrat die Meinung, man könne das jetzt nicht machen. Jetzt liegt der Antrag konkret vor, und ich höre aus SVP-Kreisen, dass dies ein sinnvolles Instrument sein kann. Ich höre vom Bauernpräsidenten – Vogler Paul spricht im Prinzip als Bauernpräsident –, dass der Vorschlag bedenkenswert ist, sehr bedenkenswert ist. Ich höre von anderer Seite, dass es notwendig ist.

Ich werde den SP-Antrag unterstützen und bitte auch die Fraktionskolleginnen und -kollegen auf diesen Weg zu gehen.

Ich beantrage Eintreten auf die Vorlage.

Halter Adrian: Ich halte es kurz. Ich richte mich an meine zwei Vorrednerinnen Paula Halter und Susanne Gasser: Das Mögliche ist vom Wünschbaren zu trennen. Ich beantrage ganz klar, vom blauen Blatt wegzukommen. Es wäre wünschenswert, dass wir zum heutigen Zeitpunkt Abzüge erhöhen könnten. Aber es ist im Moment rechnerisch nicht möglich, beziehungsweise falsch. Lassen wir vorerst die Besserverdienenden in den Kanton kommen, lassen wir sie Steuern bezahlen, häufen wir unsere Kasse an, und dann können wir den zweiten Schritt machen.

Küchler Paul: Als Gemeinderat und Kantonsrat von Sarnen komme ich nun auch noch – ich sage es vielleicht böse – ins Jammern. Ich verweise auf Seite 20 der Botschaft. Wir haben dort in der Rechnung 2005 – vor 1. Phase Steuerstrategie – ein Steuersubstrat von 167,6 Millionen Franken ausgewiesen. Für 2009 ist ein erwarteter Steuerertrag von 168.6 Millionen Franken aufgeführt. Für die Gemeinden ist es sehr fatal. Da reden wir nicht nur von Sarnen, sondern eben auch von Lungern und Giswil. Gleichzeitig steigen in diesen Jahren nämlich auch die Personalkosten und ebenfalls die Sachkosten. Wir haben daher gar keine Chance, mit dem gleichen Steuerertrag mehr zu machen. Wenn nun für die Gemeinde Sarnen die Phase kommt, in der sie mehr investieren muss, dann müsste man eigent-

lich zusätzlichen Steuerertrag haben, damit man die Investitionen überhaupt finanzieren kann. Wir laufen da in ein relativ grosses Problem. Ich kann Lungern und Giswil nur unterstützen, meine aber, dass man bei allen Gemeinden die Lasten und Probleme beachten muss.

Gleichzeitig – und das hat auch die Vorrednerin erwähnt – hat der Kanton mehr Geld, auch nachdem der NFA gekommen ist. Wir reden von zwei bis drei Millionen mehr. Wir haben auch im Bereich der IPV einen Vorschlag, nach dem der Kanton weniger investiert. Das können die Gemeinden nicht. Auch das steht im Gegensatz dazu, was in der Botschaft steht. Die Gemeinden haben nicht die Möglichkeiten, von ausserkantonalen oder aussergemeindlichen Quellen zusätzlich Geld hereinzuholen. Der Kanton kann das, obwohl er sagt, dass er als finanzschwacher Kanton müsse schauen. Ich verstehe das, vielleicht ist es aus seiner Sicht so. Zur Zeit ist es jedoch so, dass die Gemeinden von den Steuererträgen abhängig sind, der Kanton gleichzeitig mehr von aussen erhält. Das ist für uns Gemeinden ein relativ grosses Problem. In diesem Sinne möchte ich nochmals unterstützen, was Giswil und Lungern sagen, möchte dies jedoch auf alle Gemeinden ausweiten.

Im Grundsatz bin ich für Eintreten und finde es auch richtig, dass man die Vorwärtsstrategie macht.

Dr. Steudler Guido: Ich bin heute in einer sehr glücklichen Lage. Ich habe mein Alleinstellungsmerkmal als IPV-Herold abgegeben. Ich muss sagen, ich bin sehr befriedigt und beglückt. Ich habe aus allen Fraktionen gehört, dass die IPV ein Thema ist. Danke für diese Unterstützung. Ich gebe das Alleinstellungsmerkmal sehr gerne ab.

Jetzt aber ein Beispiel dazu: Wir haben GAP und Gebührengesetz hinter uns. Ich stelle Ihnen ohne Namensnennung eine Familie mit zwei Kindern vor, die uns allen bekannt ist. Es ist eine Familie mit zwei Gymnasiasten und einem steuerbaren Einkommen von 20'000 bis 25'000 Franken. Sie bezahlte in den letzten zwei Jahren 2'000 Franken Schulgeld. Jetzt kommt der Regierungsrat und bringt nächstes Jahr 500 bis 600 Franken zurück und sagt, die Familie profitiere. Das ist für diese Familie eine schwierige Situation.

Sie können das ausweiten auf einen, der in Stans einen Besuch macht und zu schnell durch die Kurve fährt, weil er glaubt, er dürfe 80 Kilometer fahren. Sie können sich vorstellen, was er bezahlt. Natürlich ist er selber schuld. Aber Sie können weitergehen und schauen, was man mit den Gebührengesetzen zum Teil verlangt. Nur schon für eine Küchenrenovation in Giswil kommt ein Einschätzungsbeamter vorbei. Die Wasserversorgung verlangt 1'500 Franken für irgendeine Gebühr, für die sie einfach die Rechnung stellen

muss. Das sind Möglichkeiten, aus der Bevölkerung, die genau in den 50 Prozent liegt und ein steuerbares Einkommen von 35'000 Franken und weniger hat, Gelder zu holen.

Daher bin ich froh um die Aufforderung der GRPK-Präsidentin und von anderer Seite, die Prämienverbilligung intensiv anzuschauen. Aber genau das ist uns nicht gelungen. Wir konnten am letzten Donnerstagabend das erste Mal die Botschaft anschauen. Am Freitag konnte man im Departement niemanden erreichen, um Abklärungen zu machen. Am Montag mussten wir unter Druck in der Kommissionssitzung Eintreten beschliessen. Das ist nicht gut. Die IPV hat gewaltige Modulierungsmöglichkeiten. Wir können genau verhindern, dass wir mit reduzierten Beträgen die Einkommensgrenzen und die Familien nicht entlasten, die wir ja nicht steuerlich entlasten können. Da muss Nachbesserung geleistet werden. Ich habe heute aus der Kommission Signale gehört, dass man bereit wäre, allenfalls auch zu diesem Thema eine ausserordentliche Kantonsratssitzung zu akzeptieren. Ich konnte gestern in einem längeren, zum Teil heftigen Gespräch mit Hans Wallimann klären, dass er der Meinung ist, es sei eine gute Idee.

Ich bitte also, die IPV nicht jetzt durchzudrücken, um dann am Schluss zu sagen, wir hätten andere Lösungen gehabt.

Fallegger Willy: Ich möchte noch schnell etwas zum Votum von Paula Halter sagen. Sie müsste vielleicht in Zukunft auch die Vernehmlassung studieren. An der Vernehmlassung arbeitete Christoph von Rotz mit. Die SVP-Fraktion schlug dort als Entlastungsschwerpunkt Abzüge für Kinderbetreuung über Steuern vor. Es ist dort schwarz auf weiss zu lesen. Das ist nicht erst seit kurzem entstanden.

Wallimann Hans Regierungsrat: Nach der Einleitung der Kommissionspräsidentin gibt es für mich eigentlich zum Eintreten gar nicht mehr viel zu sagen. Die Einleitung war vollständig, umfassend und auch in Übereinstimmung mit der Strategie des Regierungsrats.

Ich stelle fest, dass grundsätzlich von allen Fraktionen Eintreten unbestritten ist. Ich muss sagen, dass das Freude macht und die nötige Kraft gibt, ein Geschäft weiterzuführen, das bewegt. Es bewegt einerseits den Kanton vorwärts, bewegt andererseits aber auch die Gemüter ausserhalb der Kantongrenze. Es wurde bereits ein paar Mal gesagt, aber wir dürfen uns schon noch einmal daran erinnern, dass es vor ein paar wenigen Jahren anders tönte. Sie sind mitverantwortlich, dass dies gewendet werden konnte. Jetzt dürfen wir aber nicht übermütig werden.

Wenn ich auf ein paar Punkte zu reden komme, die als Anregungen drin sind, dann möchte ich wieder das Ziel

in den Fordergrund stellen, das wir mit der Steuerstrategie 2012+ erreichen wollten: Den Kanton in den Steuerwettbewerb zu bringen, finanzpolitischen Handlungsspielraum zurückzuerobern und dann das Geld, das wir aus der Steuerstrategie frisch dem Kanton zur Verfügung stellen können, schrittweise in den Bereichen, die wir schon lange verbessern wollten – sei das in der Familienpolitik, sei das in der Bildung, aber auch in anderen Bereichen, die nun im Zusammenhang mit der Katastrophe anstehen, die man gerne vergisst, wenn es um die Finanzierung geht –, zu investieren. Es geht aber auch darum, dass wir das halten können, was wir erreicht haben.

Wenn die Kommissionspräsidentin ausführte, dass der Finanzdirektor das Gold noch in seinem Keller habe, dann möchte ich dazu sagen, dass es nicht in meinem Keller liegt. Wir haben ja nicht einmal Gold erhalten – wir hätten zwar gerne Gold gehabt –, sondern es war Geld, das eingesetzt wurde. Dieses Geld war der Auslöser dafür, dass wir rund sechs Millionen Franken weniger Kapitalzinsen bezahlen müssen. Es löst aus, dass wir Geld anlegen können. Aus dieser Stärke, aus dieser Substanz heraus müssen wir unseren Standard erhöhen. Ich bin sehr dankbar, dass wir die Ausgabenbremse haben. Das ist die Sicherheit dafür, dass wir in den kommenden Jahre nicht übermütig werden. Anzeichen dafür sind jedoch bereits schon wieder vorhanden. Ich möchte die beiden Sachen, die Karl Vogler erwähnte, nochmals unterstreichen: Nur ein starker Staat kann ein sozialer Staat sein. Das ist es ja, was wir in den kommenden Jahren erreichen wollen. Wir wollen tatsächlich besser werden. Wir können aber leider nicht alles gleichzeitig machen.

Es ist nicht nur mein Anliegen, es ist dem gesamten Regierungsrat ein grosses Anliegen, zusammen mit dem Parlament auch für die Gemeinden – nicht nur für Lungern und Giswil, aber für sie insbesondere, weil ihre Chancen kleiner sind als für Sarnen als Hauptort – zu schauen, damit sie nicht durch die Maschen fallen. Ich habe persönlich anlässlich der Aussprache mit dem gesamten Gemeinderat Lungern in der letzten Woche und ebenfalls auch letzte Woche an einer Aussprache mit einer Gemeinderatsdelegation von Giswil gesagt, dass in einer Arbeitsgruppe mit den Gemeinden diese Probleme angepackt werden. Modelle sollen berechnet werden, damit die Gemeinden tatsächlich die Chance haben, in den nächsten Jahren gut über die Runden zu kommen. Das kostet uns etwas. Wie bereits gesagt wurde, muss nicht nur der vertikale, sondern auch der horizontale Ausgleich funktionieren. Da sind wir gewillt, entsprechende Lösungen zu suchen.

Obwohl das auch schon gesagt wurde, möchte ich es nochmals in den Vordergrund stellen, ganz einfach, dass man sich das bewusst ist: Von 161 Millionen Franken Steuersubstrat von Kanton und Gemeinden

haben wir – wenn dem Vorhaben zugestimmt wird – innert vier Jahren 41 Millionen eingesetzt. Ich wiederhole: 41 Millionen Franken. Davon haben alle profitiert. Es ist Ihnen allen sattsam bekannt, wer wo und wie viel profitiert hat. Es waren alle. Dass nun aber auch noch Lücken vorhanden sind, das haben wir aufgezeigt. Es passt dem Regierungsrat auch nicht, dass wir im jetzigen Zeitpunkt 20'000 bis 30'000 Franken steuerbares Einkommen weniger entlasten können. Wir haben aber auch eine Verantwortung zu übernehmen, und den nächsten Schritt machen wir so schnell wie möglich. Wir haben jetzt auch eine Hochkonjunktur, die wunderbar ist und uns bei diesem Ziel unterstützt. Aber so ein Ereignis wie 2005 belastet den Kanton und die Gemeinden. Dafür dürfen jedoch nicht schon alle Reserven ausgegeben werden.

Wenn wir nun zum Thema IPV hinüberleiten – ein hochemotionales Thema, wie ich bemerkt habe –, dann müssen wir uns bewusst sein, dass wir mit dem Steuergesetz die Basis für die Bemessungsgrundlage festlegen, was eine direkte Auswirkung auf die IPV hat. Wir müssen das Ganze gesamtheitlich betrachten. Der Regierungsrat diskutierte das Thema an der Sitzung vom letzten Dienstag und hat, wie ich meine, eine gute Lösung gefunden. Jede Steuergesetzesvorlage hat auch eine wichtige sozialpolitische Bedeutung und Auswirkung auf die übrigen sozial- und familienpolitischen Massnahmen. Diese dürfen wir nicht einfach für sich alleine anschauen. Die steuerlichen Entlastungsmassnahmen bei den unteren und mittleren Einkommen sind Teil einer gesamten sozial- und familienpolitischen Betrachtung, zu der insbesondere auch die Neuordnung der IPV zählt, die ihrerseits im Rahmen der NFA erfolgt. Dazu kommen weitere Neuregelungen der Kinderbetreuungszulagen, der Kinder- und Familienzulagen. Das sind weitere sozialpolitische Massnahmen. Zur Zeit steht der Kanton in einer Übergangsphase, in der die Regelung all dieser Massnahmen als Einzelmassnahmen anstehen. Uns fehlt doch die Gesamtbetrachtung. In diesem Sinne sind die Einzelmassnahmen ganz einfach provisorisch und müssen für 2008 in einer Gesamtbetrachtung analysiert, neu beurteilt und aufeinander abgestimmt werden. Das fehlt uns noch. Der Regierungsrat hat dem Finanzdepartement den Auftrag und die Federführung gegeben, in Zusammenarbeit mit dem Sicherheits- und Gesundheitsdepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement die Zusammenstellung zu machen und zu schauen, wo tatsächlich der grösste Handlungsbedarf besteht, um dann wieder Massnahmen einzuleiten. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Vorhaben, das der Regierungsrat in Abstimmung aufeinander erarbeitet hat – das Steuergesetz, in dem die Basis für die Bemessungsgrundlage gelegt wird, und wo Auswirkungen auf die IPV entstehen, wenn wir daran schrauben –, gesamthaft zu

betrachten und zu analysieren.

Es mag mich, wenn man im Zusammenhang mit der IPV sagt, man nehme jemandem etwas weg. Das stimmt nicht. Wir nehmen weniger Steuern, damit wir nachher weniger auszahlen müssen. Wir machen lediglich das. Wir machen das System stimmig. In diesem Sinne bitte ich Sie, sich dessen bewusst zu sein, was wir da als Vorlage des Regierungsrats haben. Ich gebe zu, dass wir von der Zeit überrollt wurden. Der Bundesgerichtsentscheid brachte uns in Sachzwänge. Wir konnten auch gar nicht anders handeln, wenn wir die Steuerstrategie erfolgreich weiterzuführen wollen. Wir hatten gar keine andere Variante, wenn wir unsere Ziele weiterverfolgen wollen. Ich meine, dass es sich lohnt, die Sachzwänge in aller Ruhe abzuwägen und dann darauf zu reagieren. Es profitieren jetzt alle, ein paar weniger, die wir künftig mehr entlasten müssen. Es werden jedoch in der Gesamtbetrachtung alle entlastet.

Wenn ich höre, dass die Steuergesetzrevision den Kanton praktisch nichts kostet, dann gibt mir das tatsächlich zu denken. Es gibt für den Kanton Obwalden einen Ausfall von 4,5 Millionen Franken. Jetzt geht man in einer Art und Weise mit Millionen um, die mir nicht behagt. Es kommt darauf an, ob wir vier Millionen mehr Auslagen haben, die sich dann jährlich wiederholen und nicht eine einmalige Ausgabe sind, und es kommt darauf an, ob es zwei Millionen Franken sind oder eine Million oder vier Millionen.

Man sagt, dass man den Gemeinden einen Lastenausgleich gibt. Man korrigiert das so kleinwenig. Sechs Millionen sind jetzt das Sicherheitsnetz für die kommenden Jahre. Man vergisst dabei, dass wir mehr geben wollen, aber gezielt, nicht über den Lastenausgleich, sondern über den interkantonalen Finanzausgleich, da dort das Geld, das man einsetzt, denjenigen zugute kommt, die es brauchen. Da müssen wir ein System finden, dass es stimmig wird.

Man sagt, dass man in Obwalden ein massiv tieferes Volkseinkommen hat als in Nidwalden. Wir haben das tiefste. Es muss doch alles daran gesetzt werden, dass wir das Volkseinkommen erhöhen können. Das ist auch Sinn und Zweck der Steuerstrategie. Da sind wir auf dem richtigen Weg. Man verheimlicht aber im gleichen Atemzug, dass wir im Kanton Obwalden auch zu denjenigen gehören, welche die tiefsten Krankenkassenprämien haben. Das darf man auch nicht vergessen.

Es gehört dazu, dass man auch bei der IPV eine Gesamtbetrachtung macht. Ich bitte Sie, daran zu denken und nicht übermütig zu werden und nicht anfangen zu schrauben. Wenn man nämlich aufgrund des blauen Blatts einfach nur sagt, es kostet 200'000 Franken mehr, dann stimmt das nicht. Wenn wir die Bemessensgrundlage verändern, hat das auf die IPV auch

schon wieder eine Auswirkung von einer halben Million Franken. Ist eine halbe Million Franken nichts?

Ich erinnere noch einmal in aller Deutlichkeit daran: Es ist wunderbar und die Zeit, die Konjunktur – von der wir aber wissen, dass sie irgendwann wieder abnimmt, und das wird nicht zehn Jahre dauern – hilft uns dazu, dass wir einen guten Voranschlag haben, dass wir aufgrund dieses Voranschlags sogar die Projekte schneller verwirklichen können, als wir uns das gedacht haben, da wir ausserordentliche Abschreibungen im Umfang der Grössenordnung von zehn Millionen machen können. Das ist wunderbar. Ich erinnere aber daran, dass wir, wenn wir die Vierjahresperiode anschauen und die dort gesetzten Eckwerte der Ausgabenbremse einhalten wollen, immer noch 21 Millionen Franken zu viel an Investitionen haben, die wir uns nicht leisten können. Darum sage ich: Wir haben es noch nicht überstanden. Bleiben wir beim schrittweisen Vorgehen, auch verantwortungsvoll für die Zukunft. Wir sollen doch nicht wieder von der Substanz, mit der wir unseren Standard verbessern konnten, bereits etwas weggeben. Wenn wir jetzt, in der Zeit der Hochkonjunktur keine guten Voranschläge machen, wenn es uns jetzt nicht gelingt, gute Rechnungsabschlüsse zu machen, wann dann?

Ich danke, dass Sie sich diesen Gedanken ebenfalls widmen und die Gesamtverantwortung übernehmen und tragen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 37 Abs. 1 Bst. e

Spichtig Peter: Ich habe es bereits beim Eintreten erwähnt und möchte es noch einmal bekräftigen. In diesem Sinne kann ich sogar sagen, Hans Wallimann hat Recht. Aufgrund der vorhergehenden Steuergesetzrevisionen ist der finanzielle Handlungsspielraum für erhebliche Mehrinvestitionen zu stärkeren und nach unserer Ansicht dringlichen Entlastung der unteren und mittleren Einkommen und speziell der Steuerpflichtigen mit Kindern, also der Familien, nicht in dem Ausmass gegeben, wie man es sich wünschte. Diese Realität anerkennen wir. Aber gerade deshalb, weil wir ja nicht übermütig werden wollen, sondern verantwortungsbewusst Schritt für Schritt vorwärts gehen wollen, überzeugt die im blauen Blatt vorliegende Variante 4 mit einer möglichen Ausgestaltung des Steuergesetzes 2008.

Der in der Kommission eingebrachte Vorschlag überzeugt wirklich und das insbesondere aus folgenden Gründen:

Mit der in Artikel 38 Absatz 1 beantragten minimst

möglichen Anpassung der einfachen Steuer von 1,80 auf 1,81 Prozent, verbunden mit der in Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe b vorgesehenen Anhebung des Kinderabzugs um 1'000 Franken, kann mit einer minimalen Mehrinvestition von lediglich 200'000 Franken ganz konkret etwas für die Entlastung der Familien mit Kindern getan werden. Die konkreten Entlastungen für Familien mit Kindern können aus der tabellarischen Übersicht entnommen werden. 200'000 Franken Mehrinvestitionen sind notwendig.

Im Zusammenhang mit der Vorlage – da sahen wir auch, dass es Sinn machen kann – haben wir den Gewinnsteuersatz von 6,6 Prozent auf 6,0 Prozent gesetzt. Dies aufgrund der Entwicklung, dass der Kanton Appenzell-Ausserrhododen den Satz auf 6,0 Prozent gesetzt hatte. Wir wollen da mithalten. Dort investierten wir ohne grosse Diskussion 600'000 Franken. Dort redeten wir nicht lange darüber. Wir sehen, dass die Entlastungen – speziell im Bereich der Familien und Alleinstehenden mit Kindern im bereits erwähnten, problematischen Einkommensbereich von 20'000 bis 40'000 Franken steuerbarem Einkommen – bereits bei einem Kind und noch mehr bei zwei Kindern spürbar sind. Dort ist jeder Franken eben ein Franken. Ich möchte das noch einmal betonen. Auch Paula Halter hat das bereits gemacht. Verantwortung übernehmen, nicht übermütig werden und trotzdem etwas bewegen. Noch etwas zum Stichwort IPV: Wir wissen, dass diese Vorlage noch nicht ausgestaltet ist. Es sind noch viele Fragezeichen vorhanden. Es kann noch viele Modelle geben. Ich finde es falsch, wenn wir über die Steuergesetzrevision reden und diese mit etwas vermischen, das wir gar nicht konkret kennen. Die IPV-Diskussion muss mit den Rahmenbedingungen, welche das Steuergesetz vorgibt, auch geführt werden. Das ist klar. Man hat dort noch alle Möglichkeiten, in der Diskussion das entsprechende Modell zu finden. Ich erachte es aber nicht als richtig, dass jetzt eine Vermischung mit dem Steuergesetz gemacht wird, denn heute, respektive nach der zweiten Lesung, entscheiden wir, was in der Steuergesetzrevision passiert, und das ist nun einmal vor der IPV-Diskussion und Beratung.

Bei der letzten Steuergesetzrevision konnte man auf die Anliegen der Familien zu wenig eingehen. Es kommt dieser nun vorliegenden Steuergesetzrevision nur gut an, wenn man diese wichtigen Anliegen der Entlastung der Familien mit Kindern in die Vorlage einbezieht. Es ist klar, dass damit nicht alle Facetten einer fortschrittlichen Familienpolitik abgedeckt werden. Es ist auch klar, dass die Zielsetzung, dass Obwalden sich auch im Bereich der Familienpolitik zu einem Vorzeigekanton entwickeln kann, aufgrund der finanziellen Gegebenheiten und der Entwicklung der Steuerstrategie nur Schritt für Schritt erreicht werden kann.

Ich bin aber überzeugt, wenn wir das Ziel, das grundsätzlich von allen Parteien immer wieder postuliert wird, wirklich erreichen wollen, braucht es dazu wirklich endlich konkrete Schritte und konkrete Tatbeweise. Hier haben wir eine Chance, die Innovation in der Steuerpolitik mit einem klaren und spürbaren Signal an die Familien zu verbinden. Dies ist aufgrund der verschiedentlich gemachten Versprechungen schlussendlich auch eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Ich bin auch überzeugt, dass die minimst mögliche Anpassung der einfachen Steuer um 0,01 Prozent die inzwischen breit anerkannte Steuerattraktivität von Obwalden in keiner Weise beeinträchtigen wird. Die Ihnen vorgeschlagene Variante 4 wird im Gegenteil in der Kommunikation bei der Bevölkerung im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung zur Steuergesetzrevision und auch extern im Sinne der Familienfreundlichkeit positiv aufgenommen werden. Wir wollen ja eigentlich alle das Gleiche. Jetzt müssen wir aber auch einen Schritt machen.

Willy Fallegger bestätigte, dass die Fraktion der SVP klar eine Entlastung auf dem steuerlichen Weg sieht. Paul Vogler sagte, dass man etwas machen muss. Er sagte das schon vor zwei Jahren. Machen wir doch nun ganz konkret und mutig einen Schritt, der nicht übermütig ist, sondern ein Schritt ist, der in einem finanziellen Rahmen liegt, der überblickbar ist.

Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, auf die auf dem blauen Blatt vorliegende Variante 4 einzutreten, also die beiden Änderungen – Artikel 37 und Artikel 38 – und die entsprechenden Anpassungen im Sinne einer innovativen Steuergesetzvorlage, verbunden mit einer fortschrittlichen, glaubhaften Familienpolitik, mit Überzeugung anzunehmen.

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin: "Der Kantonsrat beschliesst Steuererhöhung." Ich nehme eigentlich unseren Medienvertretern nicht gerne den Job weg. Aber ich glaube, das wird ihr Titel der heutigen Radiosendungen und der morgigen Zeitungsüberschriften sein. Diese Schlagzeilen haben wir, wenn Sie dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen. Ein solcher Titel wäre unserer Meinung nach kontraproduktiv. Ich habe Ihnen einleitend gesagt, dass die Kommission nach sehr langer Diskussion – wir haben länger über das Thema diskutiert als über den übrigen Teil des Nachtrags – und aufgrund sehr guter Berechnungen zum Schluss gekommen ist, dem Antrag nicht zuzustimmen. Warum?

Wichtig ist – und ich denke, das ist auch wichtig für die Presse, und ich bitte die Pressevertreter, das auch so aufzunehmen: Die Kommission und auch die CVP-Fraktion ist nicht dagegen, Kinderabzüge zu erhöhen, aber ganz einfach nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Das Ziel der Vorlage ist der Systemwechsel, der System-

wechsel von einem progressiven zu einem linearen Tarif. Das System, das nun aufliegt und 1,80 Prozent einfache Steuer und 10'000 Franken Steuerfreibetrag vorsieht, ist zusammen mit der IPV austariert. Es ist auf unsere Nachbarkantone abgestimmt. Wenn mein Vorredner sagt, dass 0,01 Prozent einfache Steuern keine grossen Auswirkungen auf den Steuerwettbewerb hat, dann weiss er selber, dass das falsch ist. Wir haben das in der Kommission diskutiert. Es ist ein Trugschluss, wenn man sagt, dass 0,01 Prozent keine grosse Auswirkung hat. Es zeigt mir auch, dass man das System nicht versteht. 0,01 Prozent wird mit einem Faktor multipliziert, und dieser Faktor heisst Steuerfuss.

Es hat eine weitaus grössere Auswirkung, als dies auf den ersten Anblick scheint. Wenn wir diese Steuererhöhung machen, sind wir mit gewissen Gemeinden im Umkreis nicht mehr konkurrenzfähig. Das ist der erste Punkt. Ein weiterer Punkt ist, dass wir aufpassen müssen, dass wir diejenigen Personen, die wir mit dem ersten Schritt der Steuerstrategie anlocken wollten – das sind diejenigen, welche die anderen im Kanton finanzieren, die Lokomotiven, wie das der Finanzdirektor immer sagt –, nicht verärgern. Wir verärgerten sie bereits nach dem Bundesgerichtsurteil, als sie eine kleine Steuererhöhung erfahren mussten. Wir müssen aufpassen, dass diese Leute uns nicht davonlaufen. Eine kleine Steuererhöhung von 0,01 Prozent, wie das gesagt wird, hat ganz einfach wieder den Effekt, dass wir diese Leute hässig machen. Es ist nicht das Argument, dass 0,2 Millionen Franken höhere Investitionen das Problem bei diesem Vorschlag ist. Das Problem ist die Steuererhöhung.

Wenn Sie konsequent wären, dann würden Sie von der SP-Fraktion auf die Variante 3 ausweichen. Es ist schade, dass die Ratsmitglieder die entsprechenden Blätter nicht haben. Ich werde aber schnell erklären, was die Variante 3 beinhaltet. Es betrifft zudem noch eine Frage, die aus der Eintretensdebatte noch offen geblieben ist. Es ist eine Frage von Bruno Furrer. Variante 3 sagt: Man lässt den Steuerfreibetrag bei 10'000 Franken, man lässt die einfache Steuer bei 1,80 Prozent, so wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, und macht trotzdem eine Erhöhung des Kinderabzugs um 1'000 Franken. Das hätte Mehrinvestitionen von 0,9 Millionen zur Folge. Das hat die Kommission im heutigen Zeitpunkt aufgrund der finanziellen Belastung abgelehnt. Die Kommission sagte jedoch ausdrücklich, dass das Projekt Erhöhung des Kinderabzugs um 1'000 Franken und auch das Projekt Erhöhung des Steuerfreibetrags die nächsten Ziele sein müssen.

Noch zum Argument des Vorredners, dass man beim Gewinnsteuersatz durch die Reduktion von 0,6 Prozent Investitionen von 0,7 Millionen Franken habe. Das ist richtig, und wir haben da auch in der Kommission etwa

drei Minuten darüber diskutiert, weil wir uns alle einig waren, dass dies eigentlich der Motor unserer Strategie ist. Ohne die 0,66 Millionen Franken, die wir hatten und ohne die 0,69 Millionen Franken, die wir hoffentlich beschliessen werden, hätten wir nicht den massgebenden Erfolg gehabt. Ich finde es falsch, wenn man jetzt sagt, dass die 0,2 Millionen Franken Mehrinvestitionen ein Klacks ist gegenüber den 0,7 Millionen Franken Investitionen bei der Gewinnsteuerstrategie. Die 0,7 Millionen Franken müssen wir jetzt investieren, weil wir unsere Strategie fortführen müssen.

Ich bitte Sie eindringlich, der Mehrheit der vorberatenden Kommission und auch der CVP-Fraktion zu folgen und den Antrag der SP-Fraktion im heutigen Zeitpunkt abzulehnen.

Michel Ernst: Ich probiere als Kantonsrat seit 13 Jahren hier im Parlament eine Gesamtverantwortung wahrzunehmen. Ich möchte das Stichwort des Finanzdirektors aufnehmen, dass wir hier Gesamtverantwortung übernehmen müssen. Mir gefällt die Entwicklung nicht, wie sie sich heute hier im Parlament präsentiert. Ich war ein Vertreter, der den Antrag der SP-Fraktion in der vorberatenden Kommission unterstützte. In der Fraktion wurde darüber aber nicht mehr gross diskutiert, weil ich das abgeschlossen hatte.

Ich gebe dem Finanzdirektor zu 100 Prozent Recht, wenn er sagt, die Vorlage koste 12 Millionen Franken. Wir haben 3 bis 4 Millionen Franken weniger Aufwendungen bei der Prämienverbilligung, was vertretbar ist, wenn man berücksichtigt, dass die Prämienbelastung im Kanton Obwalden im Vergleich zu anderen Kantonen tiefer ist. Per Saldo werden 8 Millionen Franken investiert, das ist nicht wenig. Ich gebe dem Finanzdirektor voll Recht, dass nicht mehr zusätzlich investiert werden kann. Er sagte das verschiedentlich in der vorberatenden Kommission. Er sagte das auch heute wieder. Es geht jetzt um die Konsolidierung. Die 8 Millionen Franken sind – unter Berücksichtigung von Kanton und Gemeinden – wieder eine grosse Investition. Wir sind inzwischen auf 40 Millionen Franken angekommen. Finanzpolitisch richtig.

Jetzt mache ich etwas, was ich in den letzten 13 Jahren noch nie gemacht habe. Ich greife eine Partei frontal an, weil ich langsam etwas Mühe habe. Es ist die CSP-Fraktion. Ich habe mich lange gefragt, warum die CSP-Fraktion, bei welcher die Familienpolitik und die Sozialpolitik hoch gehalten wird, die Vorlage der SP-Fraktion mit 200'000 Franken Investition, mit einer Umlagerung, die durchaus Sinn macht, nicht unterstützen kann. Da fragt man nach. Wenn man mit Exponenten der CSP-Fraktion redet, dann stellt man fest, dass man die Strategie verfolgt, bei den Steuern nichts zu machen, bei der IPV jedoch Vollgas zu geben. Wenn man Ihnen entgegenhält, dass sie damit im Parlament

nicht durchkommen, hört man bereits, es gäbe ein Referendum. Das ist kein offenes Visier einer Regierungspartei, einer Partei, die zwei von fünf Regierungsräten stellt. Das ist nicht offenes Visier.

Ich sage Ihnen, was finanzpolitisch und in der Gesamtverantwortung vertretbar ist, und ich sage Ihnen auch, was meiner Meinung nach in dieser Steuerstrategie wichtig ist. Wichtig ist nur eines: Wichtig ist, dass wir einig in die Abstimmungen gehen. Einig in die Abstimmung, damit wir wieder mit 80 zu 20 Prozent bei der Bevölkerung gewinnen. Das imponiert nach aussen. Wenn wir signalisieren können: Da ist ein Kanton, der will wirklich vorwärts kommen, der will die Finanzen in die eigenen Hände nehmen, der nimmt Verantwortung wahr. Da kommen Leute und sagen: "Da will ich hin, da ist nicht Neid und Missgunst gegen mich vorhanden." Das ist entscheidend. Wenn die Entwicklung mit Taktiken um Steuern und IPV so weiter geht, dann werden wir nicht einig hinausgehen. Wir werden etwas injizieren. Ich kann ihnen sagen: Hochmut kommt vor dem Fall.

Vertretbar ist, 200'000 Franken zu investieren, wie das auf dem blauen Blatt der SP-Fraktion vorgeschlagen wird, und eine Verlagerung zugunsten von Familien zu machen. Die Mehrbelastung gegenüber dem jetzigen Steuergesetz ist Null. Jetzt haben wir 1,81 Prozent bei den obersten Einkommen, nicht 1,80 Prozent. Der Regierungsrat schlägt 1,80 Prozent vor. Aber im bestehenden Steuergesetz haben wir in den obersten Einkommen ab 63'500 Franken 1,81 Prozent. Das könnten wir so beibehalten. Da muss die Presse nicht schreiben – und sie werden das nicht schreiben –, dass es eine Steuererhöhung ist.

Was heisst es konkret? Ich sage es Ihnen ganz offen: Wenn jemand bis anhin 5'000 Franken Steuer bezahlte, bezahlt er neu 5'027 Franken. Wenn er 10'000 Franken Steuern bezahlt hat, dann bezahlt er nun 10'055 Franken. Wenn er 100'000 Franken Steuern bezahlt hat, bezahlt er neu 100'550 Franken, wenn er 1 Million Franken bezahlt hat – wie ich das meistens mache –, dann bezahlt er 1'005'500 Franken. Da kann mir niemand sagen, dass wir da mit der Steuerstrategie weniger attraktiv werden, und dass wir damit die Steuerstrategie gefährden. Das ist nicht der Fall.

Ich stelle Ihnen ein paar Fragen, die Sie sich stellen müssen, wenn Sie abstimmen:

1. Gefährden wir mit den Mehrbelastungen zugunsten der Familien – die wirklich so sind, wie ich es erzählt habe und die jeder selber ausrechnen kann – die Steuerstrategie?
2. Welche Partei hat die Familienförderung nicht im Parteiprogramm?
3. Warum schaffen wir es in diesem Kantonsrat nicht mehr, miteinander zu reden und vernünftige Lösungen zu erarbeiten, einfach eine logische, vernünftige Lö-

sung? Wir kommunizieren nicht mehr miteinander, oder schlechter als wir auch schon kommuniziert haben. Das ist nicht gut für den Kanton.

Vielleicht zu denjenigen, die einfach sagen "später": Wir haben zum Wettbewerb Ja gesagt, wir werden weiterhin zum Wettbewerb Ja sagen müssen. Aber diesen Wettbewerb werden wir in erster Linie immer bei den oberen Einkommen nachziehen müssen, um eben im Wettbewerb zu bleiben. Jetzt hätten wir eine Chance, mit einer Investition von 200'000 Franken etwas zu machen: Die Vorlage, die danach im Frühling zur Abstimmung kommt, zu stärken, uns zusammenzuraufen, einig zu sein, mit 80 zu 20 Prozent eine Abstimmung zu gewinnen und einen riesigen Imagegewinn gegenüber der Schweiz zu machen und erfolgreich in die nächste Zeit zu gehen.

Ich werde den SP-Vorschlag unterstützen. Übrigens ist es nicht nur ein SP-Vorschlag. Es ist auch ein Vorschlag, den Paul Vogler in der vorberatenden Kommission einbrachte, den er aber dann wieder zurücknahm. Ich werde auf alle Fälle den Antrag der SP-Fraktion unterstützen und bitte Sie, das auch zu tun.

Dr. Stuedler Guido: In der CSP-Fraktion ist keine Rede von einem Referendum. Ich wüsste nicht gegen was. Wenn wir irgendetwas vorgeschlagen haben, dann ist es eine Initiative zum vollen Einsatz der Prämienverbilligungsgelder. Das steht in Diskussion. Ich stehe dazu, dass das meine Idee ist. Da kann ich den Vorwurf und Frontalangriff nicht ganz verstehen.

Ming Martin: Ich wollte eigentlich heute zu diesem Thema nichts sagen, da ich nicht Steuerexperte bin, und weil ich auch nicht in der vorberatenden Kommission bin.

Ich möchte nun aber trotzdem zu den Tabellen auf dem blauen Blatt etwas sagen. Diese Tabellen wurden von der SP-Fraktion heute in der Sitzung eingebracht und waren anscheinend in der vorberatenden Kommission bereits ein Thema. Wenn man diese Tabellen anschaut, muss oder darf man feststellen – je nach Kolonne, die man anschaut –, dass man beim Abschnitt „Alleinstehenden/Verheirateten mit 1 Kind“ in der Kolonne „Vorschlag RR“ bei einem Einkommen bis 15'000 Franken eine Verbesserung von 15 Prozent hat. 2 Prozent sind es bei einem steuerbaren Einkommen von 20'000 Franken und 6 Prozent bei einem steuerbaren Einkommen von 30'000 Franken. Es springt dann hinauf auf minus 11 Prozent, minus 14, minus 16 Prozent und so weiter. Man muss und darf feststellen, dass da das System nicht ganz stimmt. Da haben wir einen Durchhänger.

Wenn wir den Vorschlag der CSP-Fraktion mit 1'000 Franken mehr Kinderabzug und der einfachen Steuer von 1,81 statt 1,80 Prozent anschauen und wenn die

ausgewiesenen Zahlen stimmen – und da gehe ich davon aus –, dann ist das eine wohltuende Zahlenreihe, die eigentlich makellos ist. Die Werte steigen auf minus 11 Prozent, auf 14 und 15 Prozent. Seit Beginn der Steuerstrategie kamen wir in diesem Bereich nicht zum Ziel. Man hat zwar immer wieder versprochen, dass erleichtert werde, und man hat auch schon erleichtert, das möchte ich betonen, aber das Ziel wurde bisher nicht erreicht.

Heute hätten wir mit dem Vorschlag, den die SP-Fraktion macht, die Möglichkeit, meiner Meinung nach mit verträglichen Mitteln eine markante Änderung herbeizuführen. Von mir aus gesehen ist das ein schlauer Vorschlag. Er geht in die Richtung: Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach.

Wenn man von einer Steuererhöhung spricht, wenn man 1,81 Prozent einführt, dann habe ich als Nichtsteuerexperte trotzdem ein wenig Mühe. Wenn wir das Steuergesetz, das wir nun im Detail beraten, in Artikel 38 Absatz 1 anschauen, dann stellen wir fest, dass wir einen Satz von 1,6 Prozent ab 7'000 bis 15'000 Franken haben. In den höheren Bereichen sind es 2,2 und 2,3 Prozent. Dann kommt schlussendlich 1,81 Prozent. Da kann man doch nicht von einer Steuererhöhung reden. Das ist für mich ein Festlegen einer einfachen Steuer, die man um einen Hundertstel gegenüber dem Vorschlag der Regierungsvariante anhebt.

Ich kann die Investitionen oder Auswirkungen, die sich auf die IPV ergeben, nicht abschliessend einschätzen. Die Investition in der Höhe von 200'00 Franken betrachte ich im Vergleich zu den Gesamtinvestitionen, die man im Zusammenhang mit der Steuerstrategie gemacht hat, als verkraftbarer Betrag. Ich möchte den Betrag nicht verniedlichen. Ich denke, es ist auch Geld, es ist sicher ein grosser Betrag, aber im Gesamtkonzept ist dies sicher verkraftbar.

Bezüglich der IPV möchte ich nur einen Punkt erwähnen. Ich glaube, wir sind uns alle bewusst, dass wir feststellen müssen, dass wir mit dem heutigen System gewisse Einkommensbereiche unterstützen, die das nicht nötig haben. Meines Wissens wird das in der neuen Vorlage korrigiert. Dadurch werden gewisse Mittel zugunsten der unteren Einkommen freigelegt.

Ich bin überzeugt, und ich brauche jetzt die Worte des Finanzdirektors:

- Der Kanton bleibt auch mit den 1,81 Prozent und den plus 1'000 Franken Kinderabzügen im Steuerwettbewerb in einer guten Position.
- Der Kanton behält den finanziellen Handlungsspielraum nach wie vor.
- Der Kanton verbessert meiner Meinung nach auch mit dieser Massnahme das Image nach aussen.
- Der Kanton ist nach wie vor ein starkes Finanzwesen.

Schliessen wir doch die Lücke. Machen wir das heute, heute haben wir die Gelegenheit dazu. Ich bitte Sie, den Antrag der SP-Fraktion zu unterstützen.

Furrer Bruno: Nur kurz: In der Fraktion war für mich eigentlich auch klar, dass man die Prozente auf 1,80 belassen und den Kinderabzug im Moment nicht machen sollte.

Nach den ersten Diskussionen über die IPV merkte ich, dass es wahrscheinlich sehr, sehr schwierig sein wird, dort verschiedene Kategorien zu machen, und entsprechend auch die Sozialpolitik gegenüber den Familien schwierig sein wird.

In Anbetracht dessen, was man noch nicht beeinflussen kann, werde ich dem Steuergesetz mit dem blauen Blatt der SP-Fraktion zustimmen.

von Rotz Christoph: Ich schätze es, wenn das Parlament feststellt, dass die SVP auch Familienpolitik macht. Wir haben immer vertreten, dass man Familienpolitik über Steuerentlastungen macht. Das ist nicht neu, vielleicht haben es nur nicht alle gelesen.

Wie Willy Fallegger bereits gesagt hat, und wie wir es in der Vernehmlassung eingebracht haben, bin ich ein Verfechter dafür, dass die Entlastung kostenneutral umgelegt wird. Ich betone, kostenneutral. Die Basis dieser Idee war eine Tabelle, auf der man Zahlen der Alleinstehenden und der Verheirateten sieht. Auf 0 bis 10'000 Franken steuerbares Einkommen gibt es 1'862 Steuerfälle. Es gibt bei Verheirateten interessanterweise 1'400 Fälle, die mit Kindern betroffen sind. Das hat uns dazu bewogen, die Überlegung zu machen, ob die Verlagerung kostenneutral möglich ist. Aus diesem Grund forderten wir in der Vernehmlassung den Vorschlag, welcher der Kommission vorgelegt wurde. Das ist aber nicht die Variante 4, die jetzt von der SP-Fraktion kommt, sondern die Variante 5.

Die Variante 5 hat die Auswirkung, dass man genau im unteren Segment von 0 bis 10'000 Franken den Leuten beibringen müsste, dass sie eine ganz leichte Steuererhöhung erfahren werden. Sie müssten also ein wenig mehr bezahlen als 2005. Bei einer Abstimmung ist diese Tatsache nicht sehr förderlich. Das war das Grundthema. Ich habe das begriffen, wollte es aber sehen, und ich setze mich nach wie vor einen höheren Kinderabzug ein. Nun müssen wir aber aufpassen. Ich staune über die Voten. Wir haben Tabellen. Wir können diese tatsächlich bis zwei Millionen Franken hinauf machen. Das ist wunderbar. Das Problem ist, dass wir hier und jetzt wieder Geld verteilen, das wir noch gar nicht haben. Wir haben das Geld gar nicht. Sie haben alle vergessen, wie hoch das durchschnittliche steuerbare Einkommen im Kanton Obwalden ist. Es war doch gerade die SP-Fraktion, die laufend zitierte: 35'000 Franken und die erste Entlastung liegt bei 70'000

Franken. Wir haben ja die hohen Einkommen gar nicht. Aus diesem Grund hat die SVP-Fraktion darauf verzichtet, ein blaues Blatt zu bringen. Wir wollen aber die Botschaft beim Regierungsrat aufrecht erhalten: Wenn die Steuerstrategie greift, soll sofort bei den Kinderabzügen angefangen werden.

Wenn wir einen interkantonalen Vergleich machen, dann ist es sehr wohl wichtig, wo der Kantons Obwalden steht, ob er in einem gewissen Bereich 500 Franken tiefer ist oder eben nicht.

Wir haben heute auf der Traktandenliste ein nächstes Geschäft. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass wir nicht dafür sind. Das habe ich Ihnen schon oft gesagt. Das ist Umverteilungspolitik. Es geht um die externe familiäre Kinderbetreuung. Das Budget wird steigen. Wir haben nun 80'000 Franken in der Botschaft. Es werden 200'000 Franken sein, irgendwann wird es eine halbe Million Franken sein. Das ist jedoch Steuergeld, das wir vorerst einnehmen müssen, damit wir es nachher umverteilen können.

Ich unterstütze den Finanzdirektor. Ich finde es gerade ausgerechnet für den Kanton Obwalden ganz wichtig, dass wir jetzt den Systemwechsel machen, damit alle profitieren. Aus diesem Grund habe ich auch meinen Vorschlag nicht mehr weiterverfolgt. Wenn der Systemwechsel vollzogen ist und die Steuerstrategie greift, dann sollen die nächsten Abzüge in Betracht gezogen werden. Ich betone ausdrücklich: Abzüge. Sie können es auch unserem Parteiprogramm noch einmal lesen. Bevor Staatsausgaben ausgebaut werden und alles Wünschenswerte umgesetzt wird, braucht es Abzüge. Ich bin mit Ernst Michel einer Meinung, dass wir es schaffen müssen, ein hohes Abstimmungsresultat zu erreichen. Das ist es, was mich in Bern stärkt, wenn ich den Kanton Obwalden gut vertreten will.

Imfeld-Ettlin Helen: "Obwalden genehmigt ein familienfreundliches Steuergesetz", das könnte Morgen auch in der Zeitung stehen. Wir haben vom Regierungsrat und von der Kommissionspräsidentin viel von Hoffnung gehört. Wenn ich beruflich von guter Hoffnung rede, dann rede ich davon, wenn eine Frau schwanger ist, und bei ihr weiss ich ganz bestimmt, dass ein Kind auf die Welt kommt. Wenn ich hier Hoffnung höre, dann bin ich nicht sicher, ob irgendwann etwas kommt in der Familienpolitik. Es wird mir zwar Hoffnung gemacht und wahrscheinlich kommt etwas.

Ich finde den Antrag der SP-Fraktion gut. Ich stimme ihm zu. Bezüglich der IPV heisst es für mich: Das eine tun und das andere nicht lassen.

Ich unterstütze den SP-Antrag.

Wernli Gasser Heidi: Kinder haben und Kinder aufziehen ist scheinbar unbezahlbar. Aber wir wissen alle, ohne Kinder würde unsere Welt sehr leer. Das wollen

wir alle sicher nicht. Das heisst aber auch, dass wir Verantwortung übernehmen müssen und zwar alle zusammen.

Ich hörte von Lucia Omlin, dass Familien mit tiefem und mittlerem Einkommen über die IPV profitieren. Zusammengezählt stimmt das. Alle erhalten etwas, aber es ist wenig. Ich möchte ein Beispiel erwähnen.

Bei den Alleinerziehenden mit zwei Kindern und 17'000 Franken steuerbarem Einkommen macht die IPV gerade noch 98 Franken und 50 Rappen mehr. Über die Steuern sind es 161 Franken und 55 Rappen. Zusammengezählt ergibt das 260 Franken und 5 Rappen. Bei einem steuerbaren Einkommen von 23'000 Franken resultiert sogar ein Minus bei der IPV. Bei den Steuern ergeben sich 160 Franken für den Geldbeutel. Wir haben es heute öfters gehört, für die unteren Einkommen wurde einiges gemacht, aber noch lange nicht genug. Im unteren mittleren Einkommen haben wir eine schlechte Verteilung. Wir konnten heute von allen Parteien hören, dass es scheinbar im Moment nicht möglich ist, etwas zu machen. Bedauern wurde ausgesprochen. Aber Bedauern allein reicht nicht. Mit Bedauern haben die Leute nicht gegessen. Für mich sind es auch zwei Sachen. Es sind einerseits die Steuern. Die Steuerreduktion war ein Versprechen gegenüber der Bevölkerung. Ich möchte nun nicht, dass das auf den Köpfen der unteren und mittleren Einkommen ausgetragen wird. Die Variante 4 gibt da Möglichkeiten. Auf der anderen Seite ist die IPV-Diskussion noch nicht ausdiskutiert. Ich werde mich auch dort wehren, dass es mehr Geld gibt. Ich finde, wir könnten mit der Familienpolitik aufhören, wir brauchen nicht mehr darüber zu sprechen, wenn wir nicht erste Schritte machen, kleine und vertretbare Schritte. Aber diese kosten Geld, wenn wir weiterhin Familien sein wollen in Obwalden.

Wyrsch Walter: Ernst Michel hat wahrscheinlich in einem Punkt Recht, nämlich als er sagte, dass manchmal zu wenig miteinander geredet wird.

Wir haben eine unselige Situation vor uns, wirklich eine unselige. Immer wieder wird betont, dass das Steuergesetz und die IPV ganz stark miteinander verbunden sind. Das eine haben wir heute auf dem Tisch, das andere kommt das nächste Mal, wenn wir gleichzeitig die zweite Lesung über die Steuern haben. Wir sind tatsächlich in einer ganz, ganz unseligen Situation. Wir haben die Möglichkeit mit der IPV sehr gezielt – ich betone, nicht mit einer Spritzkanne, sondern sehr gezielt – bestimmte Familien oder Situationen zu entlasten. Wir haben heute noch keine Vorlage auf dem Tisch, obwohl meine Vorrednerin schon gewisse Vergleiche anstellte. Wir haben keine Vorlage auf dem Tisch. Die Kommission tagt, wie ich informiert bin, heute Abend noch einmal. Wir sind tatsächlich – ich

wiederhole mich – in einer unseligen Situation. Wir entscheiden über Geschäfte, bei denen alle den Zusammenhang betonen, dummerweise nicht zum gleichen Zeitpunkt. Welche parlamentarische Möglichkeiten wir in dieser Situation haben, kann ich im Moment, da ich erst im dritten Lehrjahr bin, nicht beurteilen.

Möglicherweise wäre eine Phase eines Dialogs tatsächlich gefragt.

Slanzi Hans: Ich sprach mich schon in der vorbereitenden Kommission gegen die verschiedenen anderen Varianten aus. Ich mache das hier noch einmal.

Was machen wir heute mit unserem Steuergesetz? Wir injizieren unser neues Obwaldner Tarifmodell, das wir noch mit Eckpfeilern – sprich Abzüge und Steuerprozente – ausstatten.

Was versuchten wir im Vorfeld der Obwaldner Bevölkerung und der ganzen Welt zu erklären? Alle werden von unserem neuen Modell profitieren. Das stimmt meiner Meinung nach und soll auch so sein.

Nun die Krux: Jetzt bringen wir schon wieder eine Steuererhöhung ins Spiel. Das ist nicht nur einfach eine schlechte Idee, nein, das ist für mich eine fatale und verhängnisvolle Absicht. Für mich kommt das einer Untergrabung der eingeleiteten Steuerstrategie gleich. Ein schlechteres Signal könnten wir gar nicht nach aussen senden. Auch wenn es sich bezogen auf Franken um einen eher geringen Betrag handelt, finde ich auch das Signal an die Gemeinden bedenklich. Wir sollten auch da ein verlässlicher Partner sein.

Ich bitte Sie, den Anträgen gemäss blauem Blatt nicht zu folgen.

Hug Walter: Wie wir feststellten, trägt die SP-Fraktion die Steuerstrategie unsers Kantons mit. Ich denke, das ist für sie nicht ganz selbstverständlich. Sie denken da liberal und das freut mich.

Ich erlaube mir jetzt als Liberaler in meinen kurzen Voten, die ich hier anbringe, auch sozial zu denken. Ich glaube, es kann niemand abstreiten: Kinder kosten Geld. Geld kosten sie vor allem in der Schul- und in der Ausbildungsphase. Kinder sollten auch kein Armutsrisiko sein. Für Familien mit Kindern ist es immer schwierig, ein Budget zu machen, um über die Runden zu kommen. Die Leistung dieser Familien für unsere Gesellschaft ist gross. Ich glaube, das kann niemand abstreiten. Es sind die Leute, die einmal die zukünftige Entwicklung von uns übernehmen und mittragen.

Der Vorschlag der SP-Fraktion will ja vor allem den mittleren Einkommen und den Familien mit Kindern ein wenig entgegenkommen. Die Steuerstrategie ist in keiner Art und Weise gefährdet. Da bin ich überzeugt. Der Vorschlag ist fast kostenneutral. Ich denke, deshalb erhält kein einziger weniger. Die Investition ist etwa 0,5 Prozent der 40 Millionen Franken, die wir zum

Teil haben und zum Teil auch noch nicht haben. Eine weitere Überlegung, die nicht zu unterschätzen ist, ist die, dass das Gesetz in eine Volksabstimmung geht, und dort müssen wir Fakten auf den Tisch legen, damit wir mit einem grosse Prozentsatz dahinter stehen können.

Ich möchte Sie bitten, auf den Antrag der SP-Fraktion einzusteigen.

Dr. Steudler Guido: Als IPV-Präsident kann ich Ihnen mitteilen, dass die IPV-Kommission an einer sehr guten Lösung und Zusammenarbeit mit der Steuerstrategiekommission sehr interessiert ist. Wir werden heute Abend das Papier diskutieren, wie sich ein solcher Kinderabzug in der IPV auswirkt. Ich kann Ihnen sagen, dass das ganz erstaunlich ist. Es wäre schade, wenn wir uns nun den Kopf heiss reden und den Artikel rasch verabschieden und den 1,81 Prozent zustimmen, bevor wir die Variante diskutiert haben. Ich habe die Unterlagen leider im Auto, ich kann sie nicht zitieren. Es würde sich aber mindestens lohnen, zu schauen, wie viel es in diesen Einkommensbereichen ergibt. Wir müssten dann gar keinen Krach mehr haben und keine Frontalangriffe mehr fahren.

Ich wäre sehr froh, wenn man die Mittagspause dafür nutzen und den Artikel nachher fertig behandeln könnte.

Ende der Vormittagssitzung 12.10 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung 13.45 Uhr

Windlin Silvia: Das Obwaldner Steuermodell, ein Systemwechsel, ist ein vernetztes Geschäft, das uns heute fordert. Es ist eingeleitet, und wir sind fast so weit, dass man sagen kann, es gibt Verlierer und Gewinner. Ich denke, das ist momentan so. Gewinne wird es auf die Zeit hinaus für alle geben, wenn es so ist, wie wir das von der Kommission sowie auch von den verschiedenen Sprechern gehört haben. Was sich aber abzeichnet ist, dass das blaue Blatt, das wir gestern auf dem Mail hatten und heute auf dem Pult fanden, knapp geliefert wurde. Es kommt fast wie eine Finte, das heisst, es steht ein unerwarteter Antrag zur Diskussion, der sicher seine guten Punkte hat. Das sei überhaupt nicht in Frage gestellt. Es zeigt, dass das Ganze unreif und zu wenig diskutiert ist. Das zeichnete sich ab, indem Ernst Michel einen Angriff auf eine Partei startete und zwar etwas unqualifiziert. Der rationale Ansatz ging dabei verloren. Ich denke, es war ein emotionaler Ausbruch oder Durchbruch, bei dem der rationale Ansatz verloren ging.

Ich möchte bei so heissen Themen, die wirklich Be-

rechtigung haben, sehr gerne für ein anderes Mal für die Diskussion einen anderen Ort oder eine andere Plattform wählen, damit wir nachher im Parlament auf einer qualitativen Sachebene das Ganze abwickeln und dem Geschäft zustimmen oder nicht zustimmen können.

Für mich ist es wichtig, dass wir nachher zu einer Abstimmung kommen. Es kommt mir nicht mehr darauf an, ob das Resultat so oder so ausfällt. Ich denke, alle haben es gehört: Das Anliegen der Familien ist uns allen ein Anliegen. Ich habe ganz einfach geglaubt, wie das aus der Kommission auch getönt hat, dass es sich um einen Systemwechsel handelt, den wir als erstes angehen wollen und alles andere kommt in weiteren Schritten nachher.

Für mich ist ganz klar, dass die Familie Platz erhalten muss, ob das nun heute oder in einem Jahr ist. Aber nochmals: Ich möchte sehr gerne solch heisse Geschäfte in einem gereiften Moment zu Ende führen können.

Vogler Karl: Die Fraktion der CSP wurde vor dem Mittag angegriffen. Auch das gehört zur Politik. Ich denke, wir ertragen das auch. Es wurde uns vorgeworfen, dass wir im Rahmen unserer Sozialpolitik ein intransparentes Spiel treiben. Es sei nicht klar, was wir hier vertreten und unsere Haltung sei mehr oder weniger unverständlich. Ich denke, es ist richtig und wichtig, wenn wir an dieser Stelle von unserer Seite her ein paar klärende Worte dazu sagen.

Fakt ist, dass die CSP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats mit den 1,80 Prozent unterstützt. Wir werden das auch weiterhin machen. Fakt ist aber auch, dass die CSP-Fraktion die IPV in der vorliegenden Form nicht unterstützt. Wir verlangen bei der IPV Nachbesserungen; Nachbesserungen, die sozialpolitisch besser und nachhaltiger greifen, als dies mit der Erhöhung der Kinderabzüge gemacht werden kann. Die CSP-Fraktion ist überzeugt, dass mit entsprechenden Nachbesserungen – mit differenzierten Nachbesserungen – bei der IPV der Effekt und der Nutzen für Familien grösser ist, als wenn wir jetzt im Giesskannensystem den Kinderabzug einfach erhöhen. Von diesem Giesskannensystem werden wiederum alle Einkommen profitieren, Einkommen von 0 bis 100'000 oder mehr Franken. Das ist unseres Erachtens nicht gezielte und nicht wirklich effiziente Familienpolitik. Mit 200'000 Franken – wenn sie bei der IPV richtig eingesetzt werden – erzielt man einen wesentlich höheren Effekt als mit der Erhöhung der Kinderabzüge. Ich gebe zu, dass die Erhöhung der Kinderabzüge eine einfache Lösung ist. Sie ist aber nicht eine wirklich effiziente Lösung.

Ich komme nicht um den Eindruck herum, dass man einfach die Kinderabzüge erhöhen will, um dann nach-

träglich im Rahmen der IPV zu sagen, wir hätten jetzt unsere Pflicht und Schuldigkeit in der Familienpolitik tatsächlich geleistet und damit basta. Das greift zu kurz und ist zu einfach. Ich kann mich weiter nicht dem Eindruck entziehen, dass man jetzt einfach Ja zur Erhöhung der Kinderabzüge sagt, um dann für die Familien- und für die Sozialpolitik im Rahmen der IPV nicht mehr als 200'000 Franken aufwenden zu müssen. Das können wir nicht akzeptieren.

Die CSP-Fraktion verfolgt eine nachhaltige Familienpolitik, eine Familienpolitik, die vielleicht auf den ersten Blick nicht sehr einfach erscheint, die aber im Ergebnis effizienter und überzeugender ist.

Ich bitte Sie, den sozialpolitischen Hebel bei der IPV anzusetzen, um dort entsprechend bessere Resultate letztendlich auch für die Familienpolitik zu erzielen.

Dr. Steudler Guido: Ich möchte mit einem Lob für die FDP-Fraktion anfangen. Das ist sicher unüblich nach dem Angriff von heute Morgen. Es ist aber so, dass die FDP-Fraktion das anrechenbare Einkommen, das in der IPV zur Geltung kommt, in wesentlichem Mass entworfen und mitbestimmt hat. Heute ist es mir fast ein wenig unbegreiflich, zu sehen, dass sie so stark auf einer Steuerentlastung beharrt, die ja ein reines Giesskannenprinzip ist. Es hat natürlich den Vorteil, dass das Giesskannenprinzip durchwirkt in die IPV und auch dort etwa eine halbe Million Franken mehr zur Auszahlung kommt, vielleicht nicht ganz. Das ist sehr interessant und auf den ersten Blick könnte man sagen, das ist wunderbar und wirkt. Aber dann kommt das Problem, dass wir dadurch eine massive Ausweitung der Bezückerkreise haben. Das geht von 38 Prozent auf etwa 45 Prozent hinauf. Das wissen wir dank der Vorabklärungen, die wir in diesem Zusammenhang gemacht haben. Das ist jedoch nicht unbedingt erwünscht. Daher meine ich, müssen wir aufpassen, was wir machen. Es kostet dann natürlich in der IPV 440'000 oder 450'000 Franken mehr.

Bevor wir uns weiterhin die Köpfe einschlagen, lassen wir doch die gute IPV auch einmal rechnen, und lassen wir uns Vorschläge machen. Wir haben eine zweite Lesung, in der wir noch einiges zurechtrücken können. Mein Prinzip und das Prinzip der CSP ist: Wesentlich mehr Geld mit der jetzigen Umsetzung der Steuern durch die IPV zu erreichen. Dazu stehe ich.

Vielleicht noch eine kleine Ergänzung, weil Ernst Michel meint, wir würden "hintendurch" politisieren. Von der Initiative schrieb ich etwa am 20. September und habe es an einige verschickt. Das stiess in der CSP-Fraktion überhaupt nicht auf Gegenliebe, bis etwa am letzten Montag, als wir begannen, intensiv über alles zu diskutieren. Da musste ich eine riesige Überzeugungsarbeit leisten. Wenn wir nun vielleicht der Meinung sind, wir sollten das machen, dann ist das eine

offene und transparente Politik.

von Rotz Christoph: Ich möchte wieder auf das Kernthema zurückkommen. Wir sind nämlich bei der Steuerstrategie. Sie hat vor allem eine Wirkung nach aussen. Ich bin überrascht, wie heute die Meinungen unterschiedlich sind.

Ich bitte Sie alle, einmal die Botschaft hervorzuholen und hinten die Vernehmlassungsantworten durchzusehen. Dort ist unter der Frage 2 zu lesen: Der Regierungsrat plant wie angekündigt weitere Entlastungen vorab bei den Einkommen bis 70'000 Franken (mittlere und untere Einkommensbereiche) auf 01.01.2008. Sehen Sie andere Schwerpunkte oder eine andere zeitliche Umsetzung? Das war die Frage dazu.

Schauen Sie jetzt die Vernehmlassungen durch. Keine einzige Partei hatte darauf eine Antwort. Man beantwortete die Frage mit einem Nein. Wir waren die einzigen, die Familienpolitik machten. Heute wollen es scheinbar alle machen. Das ist spannend. Ich möchte noch schnell das Votum von Walter Hug aufgreifen, als er davon sprach, dass wegen einem Unterschied von 500 Franken nicht einer mehr oder weniger zuziehen werde. Ich glaube, das ist die Aussage. Es ist aber ganz wichtig, dass wir im interkantonalen Vergleich zwischen den Nachbarkantonen auf einer guten Position stehen und nicht etwa auf Rang 10. Wir müssen im Steuerwettbewerb auf einer Position stehen, dass wir für jemand, der wirklich bei uns ansiedeln möchte, attraktiv sind.

Die Fraktion der SVP stellt sich hinter den Antrag des Regierungsrats, obwohl wir den Vorschlag in der Vernehmlassung eingebracht haben. Ich möchte – wenn wir dann viele neue Zuzüger im Kanton haben, von denen wir entsprechend Steuersubstrat einnehmen können und damit unser durchschnittliches Einkommen von 35'000 Franken erhöhen können – in einem zweiten Schritt Abzüge machen. Jedoch nicht so, wie es die CSP-Fraktion sieht. Ich betrachte es nicht als Giesskannenprinzip. Kinder sind Kinder, egal in welchem Einkommenssegment. Das ist eine Wertschätzung, und wir reden ja von Familienpolitik. Ich möchte es noch einmal wiederholen: Bei den Steuern können wir Familienpolitik machen, bei der IPV soll es Sozialpolitik sein.

Ich bitte Sie wirklich, diese Gedanken mitzunehmen und einstimmig, so gut wie möglich, der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen.

Wyrsch Walter: Ich greife auch ein Wort meines Vordröners auf: Sozialpolitik kann man mit der IPV machen. Da hat er Recht. Wir laufen aber jetzt Gefahr, dass wir mit den 200'000 investierten Franken bei den Steuern das Gefühl haben, wir hätten ein für alle Mal einen Haufen familien- und sozialpolitische Anliegen

vom Tisch. Wer braucht eigentlich eine soziale Politik? Selbstverständlich sind das die Familien. Heute wurden sie in jedem Votum vier Mal erwähnt. Es sind aber nicht alle Familien. Es sind diejenigen Familien, die besonders hohe Kosten haben, weil sie beispielsweise viele Kinder haben. Es sind Familien mit einem tiefen Einkommen. Es sind daneben aber auch noch andere Personengruppen. Es sind:

- Jugendliche, die beispielsweise nach der Lehre keine Stelle finden;
- Erwerbstätige Menschen, die eine so schlecht bezahlte Arbeit haben, dass sie nur von ihrem erarbeiteten Verdienst nicht in Ordnung leben können;
- Es sind alte Menschen. Etwa zu einem Drittel sind unsere alten Menschen auch hier nicht in einer komfortablen Situation, sondern könnten durchaus auch in den Fokus einer sozialen Politik kommen.

Jetzt haben wir auf dem blauen Blatt der SP-Fraktion einen Vorschlag, der tatsächlich die Familien entlastet, allerdings auch zur Hauptsache die Kinder. Der Vorschlag entlastet die ärmsten und die reichsten Familien gleich hoch. Bezahlen müssen es alle anderen. Die Gefahr, dass das, wofür man eine Mehrheit hat, nachher alles an Sozialpolitik war, ist mir zu gross. Die IPV ist, wie der Name schon sagt, eben individuell. Sie ist ein Instrument für eine wirklich soziale Politik. Und zwar für eine soziale Politik, die bei den Familien greift, die bei armen Einzelpersonen greift, die bei Jugendlichen, die kein Geld haben, greift und die bei unseren alten Leuten, die zu einem guten Teil Mühe mit den hohen Krankenkassenprämien haben, ebenso greift.

Ich setze mich dafür ein, dass wir jetzt im Steuergesetz auf der Schiene des Regierungsrats fahren, und dass wir dann bei der IPV eine Lösung finden, die tatsächlich Entlastung schafft, aber Entlastung für all die Gruppen, die ich vorher genannt habe.

von Wyl Beat: Es ist offensichtlich, dass die CSP-Fraktion die Mittagspause nicht nur zum Essen nutzte, sondern auch intensiv diskutierte. Es sind interessante Überlegungen, die da angeführt werden. Ich befürworte, dass man die Diskussion im Rahmen der Beratung der IPV aufnimmt und dort intensiv darüber spricht, wie man gezielt mit Geldern umgehen kann. Wenn man das Volumen vergleicht, so sind 200'000 Franken beim Nachtrag zum Steuergesetz ein relativ kleiner Betrag. Bei der IPV geht es dann um sehr viel Geld, um wesentlich höhere Beträge. Wenn man nun über den kleinen Betrag beim Steuergesetz redet, dann geht es darum, einerseits das Versprechen einzulösen, das man gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gemacht hat, und andererseits alle Bevölkerungsschichten mitzunehmen, damit die Abstimmung positiv verlaufen kann und von einer breiten Bevölkerung

getragen wird. Ich denke, in diesem Sinne ist es ein sehr sinnvoller Vorschlag. Es ist gut, wenn er solid abgestützt ist. Die grundsätzlichen Diskussionen, die jetzt von der CSP-Fraktion eingebracht wurden, können sehr gut im Rahmen der IPV geführt werden.

Auch die SP-Fraktion diskutierte in der Mittagspause. Wir kamen zum Schluss, dass wir uns gut vorstellen können – wenn heute 200'000 Franken eingesetzt werden –, in der IPV den Betrag, auf den man sich in der IPV-Diskussion einigt, um die 200'000 Franken zu reduzieren. In diesem Sinne können wir den heutigen Entscheid wirklich unabhängig von der IPV treffen.

Michel Ernst: Ich möchte der SP-Fraktion danken, dass mehr Transparenz in dieses Geschäft gebracht wurde. Es ist aber noch nicht die volle Transparenz. Ich hätte den Wunsch, dass nun auch noch gesagt wird, wie viele Millionen Franken mehr man in die IPV investieren will. Das ist Transparenz. Mit den 200'000 Franken bei den Steuern verschieben wir zirka eine Million Franken von den Steuerpflichtigen ohne Kinder zugunsten der Steuerpflichtigen mit Kindern. Mit 200'000 Franken wird eine Million Franken verschoben.

Jetzt stellt sich die Frage: Hier sind es 200'000 Franken mehr, wie viel will die CSP-Fraktion bei der IPV mehr investieren als der Regierungsrat vorgeschlagen hat? Mit dieser Aussage haben wir volle Transparenz und können entsprechend abstimmen.

Dr. Steudler Guido: Ich möchte als Antwort sagen, dass wir heute Abend in der IPV-Kommission ausdiskutieren wollen, was möglich und was sinnvoll ist. Die CSP-Fraktion sagt einfach, dass es die bessere und sozial- und familienpolitisch wirksamere Lösung ist, über die IPV vorzugehen als über die Steuern. Nur das sagen wir bis heute. Im Moment können wir gar nicht mehr bringen. Wir haben uns selber noch nicht festgelegt.

Ich habe gesagt, dass ich mit einer Initiative kommen werde, mit der alles – 18 Millionen Franken – verlangt wird. Kein anderer in der CSP-Fraktion will das wahrscheinlich. Das will nur ich. Bleiben wir doch ganz ruhig. Wir haben keinen Millionenbetrag festgelegt.

Wagner Thade: Während der Steuerdebatte fühle ich mich eigentlich hin- und hergerissen. Den einen oder anderen von Ihnen wird es ebenso gehen. Ich denke, das Steuergesetz ist kein Sozialhilfegesetz. Das Steuergesetz soll ein Substrat schaffen und die sozialen Schwächen in einem späteren Zeitpunkt ausmerzen. Es soll in erster Linie Leistungen honorieren können. Heute geht es um einen Systemwechsel vom degressiven zum linearen Steuersystem, um eine Steuerstrategieausrichtung, die aufzeigt, wie die Abläufe und der

Zeitpunkt in nächster Zeit erfolgen sollen. Grundsätzlich sollte ich als Kleingewerbler und auch aus emotionalen Gründen dem SP-Antrag zustimmen. Ich lasse mich jedoch nicht gerne aus emotionalen Gründen verleiten, mich von einer einmal gewählten Strategie abzubringen. Ich unterstütze in erster Linie den Vorschlag des Regierungsrats und in einem zweiten Schritt die Entlastungen der unteren Einkommen.

Wallimann Hans Regierungsrat: Es wäre vielleicht der Wunsch vorhanden, dass ich mich nicht mehr äussere, aber ich habe mich schon noch zu äussern.

Um was geht es? Es geht nun um das Steuergesetz. Der Regierungsrat hat eine Basis für ein einfaches System festgelegt, um künftig die Steuerbelastungen weiter zu senken. Das einfache System beinhaltet zwei Elemente:

Es ist der Satz – vom Regierungsrat vorgeschlagen sind 1,80 Prozent einfache Steuern;

Es ist der Freibetrag – vom Regierungsrat vorgeschlagen sind 10'000 Franken.

Wenn man am Satz schraubt und dort Veränderungen vornimmt, was jetzt vorgeschlagen wird, dann betrifft das alle prozentual gleich. Dieses Mal würde es alle mehr belasten.

Wenn man am Freibetrag schraubt und die 10'000 Franken anpasst, dann gibt es entweder eine Belastung oder eine Entlastung, die betragsmässig ist. Die Wirkung ist unten stärker als bei den mittleren und oberen Einkommen.

Aus sozialpolitischen Überlegungen müsste man den Freibetrag anpassen. Das konnten wir in der vorbereitenden Kommissionssitzung in einer guten Auseinandersetzung darlegen. Zur Wirkung, die bei den unteren Einkommen am stärksten ist, kann ich ein Beispiel machen: Wenn man einen Freibetrag von 10'000 Franken hat, dann sind die Entlastungen bei den steuerbaren Einkommen von 20'000 und 30'000 Franken im Vergleich zu den anderen so, wie es uns nicht ganz passt, nämlich nur um die 11 bis 14 Prozent. Wenn wir nun 1'000 Franken mehr Freibetrag machen, dann trifft es genau bei denjenigen Einkommen zusätzlich 10 Prozent und geht dann hinunter bis zu 1 Prozent. Die Wirkung ist also bei den untersten Einkommen, dort wo das Bedürfnis vorhanden ist, am besten. Wir haben im Regierungsrat auch darüber diskutiert, statt 10'000 Franken Freibetrag 11'000 Franken Freibetrag vorzuschlagen. 1'000 Franken Unterschied würde sich mit 2,2 Millionen Franken auswirken. Wir vermögen das im Moment nicht. Wenn wir es vermögen, dann hat es an einem anderen Ort Auswirkungen. Von der Schwerpunktsetzung her ist es jetzt nicht notwendig. Wir entlasten jetzt alle. Das Hauptziel ist, dass die Entlastung – Steuern und IPV zusammen – für alle positiv aussieht.

Der Antrag der SP-Fraktion bewirkt Folgendes: Mit der Erhöhung der einfachen Steuer von 1,80 auf 1,81 Prozent ergibt sich eine Mehrbelastung für alle. Für alle eine Mehrbelastung, um einer einzigen Gruppe eine kleine Entlastung zu gewähren. Ob man es dort am besten einsetzt, das können wir noch offen lassen, weil wir den Gesamtzusammenhang nach wie vor noch nicht haben. Weiter bewirkt der Antrag durch die Erhöhung des Kinderabzugs auch, dass es diejenigen Gemeinden trifft, die viele Kinder haben und wenig gute Steuerzahlende. Es ist ein offenes Geheimnis, dass da Giswil an erster Stelle steht.

Der Antrag der SP-Fraktion bewirkt auch eine Schwächung der ganzen Wettbewerbsposition. Wir sind nicht wegen nichts auf 1,8 Prozent gekommen. Das ist ja die einfache Steuer, die noch mit dem Gemeindesteuersatz multipliziert werden muss. Gespräche mit Leuten, die in den oberen Bereichen sind, haben gezeigt, dass wir an unsere Nachbarkantone herankommen und uns in dem Bereich befinden, dass wir die Leute bei uns behalten können. Wir haben so die Möglichkeiten, nicht nur das Abwandern zu verhindern, sondern auch das Zuziehen zu ermöglichen. Es setzt doch ein ganz falsches Zeichen und Signal, und es schleckt keine Geiss weg: Es ist eine Steuererhöhung, mindestens gegenüber dem Antrag des Regierungsrats. Das ist eine. Eigentlich müsste man doch jetzt wirklich den Weg begehen, der vom Regierungsrat vorgeschlagen ist. Die nächsten Entlastungen – wir merken ja hier im Saal, dass es brodelt, und dass alle entlasten wollen – sind vorgesehen mit der Erhöhung des Freibetrags oder auch mit anderen Massnahmen, abgestützt auf das, was ich beim Eintreten bereits gesagt habe, dass nämlich der Regierungsrat dem Finanzdepartement den Auftrag erteilt hat, federführend zusammen mit der Steuerstrategie eine Zusammenstellung aller sozialpolitischen Massnahmen zu erarbeiten, damit man nachher sieht, wie es wirkt, wenn man was so einsetzt. Dann können wir für die Bevölkerung gezielt das vornehmen, was alle wollen, nicht nur das Parlament, auch der Regierungsrat. Ich wiederhole nochmals:

Zur Zeit stehen doch im Kanton in einer Übergangsphase viele entsprechende Sozialmassnahmen an. Einerseits ist es die Steuerstrategie, andererseits ist es die IPV. Es sind aber auch Kinderbetreuungszulagen, es sind Kinderzulagen, es sind Familienzulagen und weitere sozialpolitische Massnahmen. Diese muss man doch einmal überprüfen und schauen, wie und wo sie wirken. Nachher können wir dann gezielt Massnahmen ergreifen.

Ich gebe Recht, wenn man sagt, dass – mit und ohne blaues Blatt – die Steuergesetzrevision bei der Bevölkerung nicht im geringsten gefährdet ist. Es stimmt jedoch nicht, wenn man damit Sozialpolitik betreiben will. Es stimmt nicht überein mit dem, was wir an und

für sich miteinander abmachen müssten, abgestützt auf gute Vorlagen, abgestützt auf gute und breite Diskussionen.

Die Diskussionen hier im Saal haben eines gezeigt: Ich bin völlig überrascht, nachdem die Vernehmlassungen breit abgestützt waren, nachdem die kantonsrätliche Kommission einstimmig der vorgelegten Vorlage zugestimmt hat, nachdem ich gehört habe, dass in allen Fraktionen – so war mein Wissensstand – der Vorlage zugestimmt worden ist, liegt heute Morgen ein blaues Blatt auf dem Tisch. Die Verunsicherung ist nicht nur bei mir da. Ich spüre das, da man vor dem Sitzungsbeginn noch die Köpfe zusammenstecken und fast noch Fraktionssitzungen abhalten musste. Das ist unseriös. Das darf man nicht machen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, aus der steuerpolitischen Vorlage, in der es um einen Systemwechsel geht, nicht eine Familienpolitikvorlage zu machen. Ich verkenne es nicht, dass dort Bedürfnisse sind, und dass wir diese Bedürfnisse anpacken müssen, wenn wir sehen, wo die Wirksamkeit am grössten ist. Der Druck ist ja so gross, dass man vom Parlament her die Schwerpunkte so setzen wird, dass wir nicht viele Jahre werden warten müssen, bis man da Geld investiert, vermutlich dann zulasten von etwas Anderem. Ich werde dann nicht opponieren.

Spichtig Peter: Wir haben die Worte von Regierungsrat Wallimann gehört. Ich möchte es bestätigen, dass wir nicht übermütig werden dürfen, wir dürfen nicht etwas Waghalsiges machen, wir dürfen nur etwas machen, das wir auch überblicken können. Ich möchte noch einmal betonen: Mit dem Vorschlag der SP-Fraktion machen wir nicht etwas völlig Wirres, etwas völlig Undurchdachtes. Wir nehmen vielmehr ein Anliegen auf, auf eine Art, bei der man nicht von Übermut reden kann. Es ist in einem begrenzten Rahmen, in dem man jedoch viel bewirken kann.

Ich möchte in diesem Sinne noch einmal auf Folgendes hinweisen: Man sagt, der Anstieg von 1,80 – ursprünglich war es ja bereits 1,81 Prozent – auf 1,81 Prozent sei nicht das Entscheidende. Entscheidend sei das Signal, das wir aussenden. Ja, entscheidend ist, dass wir das Signal aussenden, dass wir bei den Familien ein Zeichen setzen. Wenn wir bei der Steuergesetzvorlage den Quersprung zur IPV machen, dann haben wir die Vorlage, die wir heute diskutieren. Wir müssen ja aus der Situation, in der wir uns heute befinden, einen Entscheid fällen. Wir müssen den Mut haben, einen Schritt zu machen. Wenn man sagt, es habe auf die Abstimmung keinen Einfluss, dann muss ich sagen, dass ich der Meinung bin, dass es sehr wohl einen Einfluss haben wird, wenn wir ein Signal aussenden. Ein klares Signal in ein Segment, wo der Franken nicht einfach ein Franken ist, wo 124 Franken

– oder wie hoch der Betrag dann schlussendlich sein wird – eben doch Geld ist.

Die IPV-Diskussion muss genau gleich geführt werden, unabhängig davon, wie wir heute entscheiden. Die Vermischung kann man machen. Heute haben wir die Steuergesetzesvorlage mit den zwei Elementen. Ich möchte beliebt machen, den Schritt nun zu wagen, und der Vorlage gemäss blauem Blatt zuzustimmen.

Abstimmung: Mit 28 zu 20 Stimmen wird der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt.

Art. 38 Abs. 1

Abstimmung: Mit 31 zu 16 Stimmen wird der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.07.10

Nachtrag zum Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (NFA und Neue Regionalpolitik).

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. Juli 2007.

Die Eintretensberatung wird gleichzeitig auch für das nachfolgende Geschäft geführt.

Ming Martin, Kommissionspräsident: Ob ich den einleitenden Worten des Ratspräsidenten Franz Enderli genügen kann, das weiss ich jetzt noch nicht, das können Sie dann beurteilen. Ich werde nicht ein Gedicht vortragen. Dichten könnte ich vielleicht noch, aber es würde sich nicht reimen. Bezüglich der Bilderbetrachtung verweise ich Sie auf die Deckenbilder und auf diejenigen, die an der Rückwand hängen, die ich allerdings von meinem Platz aus viel besser sehe, als Sie von Ihrer Position aus. Die gescheiterten Voten werden jetzt vielleicht kommen.

Am 1. Januar 2008 wird das Bundesgesetz über die Regionalpolitik vollständig in Kraft gesetzt. Das neue Gesetz, und das ist das Positive daran, ersetzt vier bestehende Erlasse, nämlich die Investitionshilfe für Berggebiete, die Förderung wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete, Regio Plus und Interreg.

Das neue Gesetz konzentriert sich auf folgende Förder-Schwerpunkte: Die Absicht ist, die Berggebiete und weitere ländliche Räume und schliesslich die Grenzregionen als Wirtschaftsstandorte zu fördern.

Die Ziele der neuen Regionalpolitik sind:

- Eine verstärkte Kooperation und Zusammenarbeit zu fördern und zu erreichen.
- Eine erhöhte Koordination der Politikfelder vorzunehmen, das heisst, dass Problem- und Funktionsräume, die politisch administrative Grenzen überschreiten können, im Vordergrund stehen.
- Es ist anzustreben, dass der Fokus nicht nur auf die Kleinregionen, sondern häufiger auch auf Grossregionen gerichtet wird.
- Wirtschaftsfreundliche Institutionen sollen im Blickfeld stehen.
- Der Unternehmergeist soll unterstützt werden, gemeint sind das unternehmerische Denken und Handeln.
- Regionale Netzwerke sollen gepflegt werden.
- Der Zugang zu Wissen soll erleichtert werden.

Wo ist die Unterstützung vorgesehen?

Während unter der bestehenden Gesetzgebung Basisinfrastrukturen und in letzter Zeit vermehrt Entwicklungsinfrastrukturen gefördert wurden, werden künftig Infrastrukturprojekte auf Grund ihres Beitrages, den sie an die Wettbewerbsfähigkeit einer Region leisten, unterstützt.

Zu einem wichtigen Massstab wird das Potenzial eines Projektes bezüglich der regionalen Wertschöpfung und bezüglich der Steigerung der Exportbeiträge, sei das in eine Nachbarregion oder ins Ausland.

Die förderungswürdigen Projekte sollen den Wirtschaftsstandort begünstigen und die regionalen Potenziale ausschöpfen. Der Massstab für eine Unterstützung wird höher gelegt als bisher. Die Voraussetzungen für einen Mittelfluss sind in einem Kriterienkatalog definiert. Ein Projekt, das in den Genuss solcher Mittel kommen will, muss insgesamt acht Punkte erfüllen. Ich zähle einige dieser Punkte auf:

- Wichtig ist der Beitrag an die Wertschöpfung. Dieser Beitrag muss im Voraus aufgezeigt werden können.
- Die Exportorientierung und die Innovationsorientierung müssen gegeben sein.
- Die finanzielle, die ökologische und soziale Nachhaltigkeit ist gefragt.
- Der Beitrag zur Standortqualität wird beurteilt.

Zur Umsetzung: Der Bund legt die Förderschwerpunkte und Förderinhalte für die neue Regionalpolitik in Mehrjahresprogrammen fest, die während acht Jahren Gültigkeit haben. Darauf abgestützt erarbeiten die Kantone mehrjährige kantonale Umsetzungsprogramme, was für den Kanton Obwalden der Regierungsrat zusammen mit den betroffenen Akteuren bereits gemacht hat. Aufgrund dieser Umsetzungsprogramme schliesst der Bund mit den Kantonen Programmvereinbarungen ab. Diese bilden die Grundlage für die Bemessung des Bundesbeiträge.

Das bereits erarbeitete Umsetzungsprogramm basiert

auf verschiedenen Analysen, Strategiepapieren und Konzepten, die in der Botschaft aufgezählt sind. Es definiert vier Strategiefelder, in denen unterstützungswerte Projekt beispielhaft aufgezeigt werden. Die Strategiefelder sind

1. Infrastruktur, darunter sind Sport und Freizeit eingeordnet,
2. Innovation und Wissen, wo eine Wissensregion angesiedelt werden könnte,
3. Wachstum, hier soll die Unternehmerförderung stattfinden,
4. Wertsysteme.

Das ganze Förderprogramm ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Die Beiträge der Kantone sollen identisch sein mit den Beiträgen des Bundes. Der Bund sieht im Moment Förderbeiträge von 40 Millionen Franken im Bereich der A-fonds-perdu-Beiträge und 50 Millionen Franken bei den Darlehen oder Zinsvergünstigungen vor. Im Kanton wurden die verfügbaren Mittel im GAP-Projekt definiert und eine obere Limite bei 12 Millionen Franken festgelegt. Bereits damals und auch in der vorberatenden Kommission habe ich bemerkt, dass diese Grenze nicht starr sein darf, und dass es auf keinen Fall passieren darf, dass ein gutes Projekt nur aufgrund dieser Limite nicht unterstützt oder sogar verhindert werden könnte. Es wurde mir ein zweites Mal versichert, dass diese Limite in einem entsprechenden Fall durchbrochen werden könnte. Kurzfristig wird dies nicht nötig sein, da im Moment 3 Millionen Franken des ganzen Kostenpakets nicht beansprucht werden. Diese 3 Millionen Franken werden über den Mittelrückfluss in der Höhe von 1,2 Millionen Franken pro Jahr geöffnet.

Aufgrund der gemachten Ausführungen ergibt sich in Anlehnung an die Bundesgesetzgebung Handlungsbedarf bei der kantonalen Gesetzgebung.

- Das bisherige Gesetz wird mittels eines Nachtrags an das Bundesgesetz angepasst. Es handelt sich insbesondere um neue Zielsetzungen und um neue Begriffe.
- Die Verordnung über die regionale Wirtschaftspolitik wird gesamthaft überarbeitet, weil der Vollzug sich doch wesentlich ändert.

Die vorberatende Kommission hat die beiden Vorlagen diskutiert und sie für richtig und gut befunden. Die vorgetragenen Fragen konnten zur Zufriedenheit der Mitglieder beantwortet werden. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass diese Umsetzung des Bundesgesetzes zwingend vorgenommen werden muss, damit Mittel ausgelöst werden können. Wir konnten auch feststellen, dass keine Verschärfungen und Ausdehnungen gemacht wurden. Zur Verordnung liegt ein gelbes Blatt mit Änderungen der Kommission vor. Diese Änderungen sind nicht sehr gewichtig. Sie sind dem redaktionellen Bereich zuzuordnen.

Im Namen der einstimmigen vorberatenden Kommission, die allerdings nicht vollzählig war, da die Sitzung während den Herbstferien stattfand, beantrage ich Ihnen, auf die Gesetzesvorlage und auf die Verordnung einzutreten und beiden Vorlagen zuzustimmen. Dasselbe kann ich im Namen der einstimmigen und kompletten FDP-Fraktion empfehlen.

Huser Zemp Theres: Am 8. Oktober 2007 tagte die Kommission "Allgemeine Wirtschaftspolitik, Tourismusgesetz" zu dieser Vorlage. Uns standen als Unterlagen der Botschaftsbericht des Regierungsrats und das kantonale Umsetzungsprogramm zur Verfügung. Mit einer PowerPoint-Präsentation visualisierte uns Regierungsrat Niklaus Bleiker die Vorlage.

Wie der Kommissionspräsident Martin Ming bereits erläutert hat, wird ab Januar 2008 eine neue Ausrichtung der Regionalpolitik vorgenommen. Das Mehrjahresprogramm wird vom Bund zu einem grossen Teil vorgegeben. Der Kanton muss sich bei dieser Umsetzung innerhalb klarer Leitlinien bewegen. Die Zielsetzungen dieses Umsetzungsprogramms wurden in einer Vernehmlassung der Gemeinden und des Regionalverband mitgetragen. Mit der Gesetzesanpassung schaffen wir für die neue Regionalpolitik die nötige Grundlage.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten zu der Vorlage zur Gesetzesanpassung und Verordnung.

Koch-Niederberger Ruth: Über die Ziele der neuen Regionalpolitik müssen wir uns hier nicht mehr unterhalten. Das Gesetz ist auf nationaler Ebene beschlossen und die politische Richtung festgelegt. Aufgrund der neuen Ausrichtung haben wir in unserem Kanton ganz einfach die Aufgabe, diese Vorgaben umzusetzen.

Daher gibt es auch über unser Gesetz und über unsere Verordnung über die neue Wirtschaftspolitik nicht viel zu diskutieren. Matchentscheidend ist aber, wie das Umsetzungsprogramm aussieht und angewendet wird. Hier kann jedoch der Kantonsrat nicht direkt mitreden. Nur Einzelmassnahmen werden indirekt im Rahmen der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung aufgezeigt und im Geschäftsbericht wird Rechenschaft abgelegt. Wenn die Dossiers vorliegen, gilt es dann im Parlament, die Augen offen zu halten und die Massnahmen genau anzuschauen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und für die Zustimmung zu den Vorlagen mit dem gelben Blatt der Kommission.

Slanzi Hans: Da es sich beim vorliegenden Geschäft um die formelle Umsetzung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik handelt, bleibt den Ausführungen des Kommissionspräsidenten sowie der Vorlage des Re-

gierungsrats eigentlich nichts anzumerken. Fragezeichen stelle ich mir mehr zum kantonalen Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik 2008/2011. Aber das ist ja nicht das Thema.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu beiden Vorlagen.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat: Die Wurzeln der aktuellen regionalpolitischen Instrumente des Bundes reichen in die 70er Jahre zurück. Mit der damaligen Bildung von Regionen und der Förderung von Infrastrukturen steuerte der Bund der Abwanderung aus dem Berggebiet entgegen. Diese regionalpolitischen Instrumente wurden im Laufe der Jahre den neuen Entwicklungen und Herausforderungen angepasst und laufend mit weiteren Massnahmen ergänzt.

Das Instrumentarium wurde somit in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert, ohne aber einen systematischen Zusammenhang – eine Gesamtschau – zu erhalten. In den Jahren 2000 bis 2002 wurden in den eidgenössischen Räten diverse Vorstösse eingereicht, welche den Bundesrat aufforderten, eine Neuausrichtung der Regionalpolitik, teilweise gar eine Abschaffung oder Ergänzung und die Förderung der Agglomerationen zu erarbeiten. Es wurden dafür sowohl konzeptionelle wie auch formelle Gründe geltend gemacht. Bei den konzeptionellen wurde zum Beispiel das fehlende Controlling für die Wirksamkeit einzelner Massnahmen oder der Perimeter der in den "Genuss" kommenden Regionen beanstandet. Obwalden hat sich in dieser Zeit vom reinen Landwirtschaftskanton zum florierenden Wirtschaftskanton verändert.

Bei den formellen Gründen wurde auf die mangelnde Transparenz hingewiesen. Dies vor allem darum, weil die Unterstützungsvorhaben auf diverseste Gesetzesvorlagen abgestützt waren.

Mit der Einführung der neuen Regionalpolitik durch den Bund werden diverse Erlasse der regionalpolitischen Erneuerungen zusammengeführt. Leider wird – wenn auch in eingeschränktem Rahmen – entgegen der Meinung des Regierungsrats am sogenannten Bonnybeschluss festgehalten. Dieser ermöglicht es bekanntlich, gewissen Regionen in verschiedenen Kantonen – Obwalden ist nicht mehr dabei – neu zugezogenen Firmen während maximal 10 Jahren Steuererleichterungen von Bund und Kanton oder sogar totale Erlasse zu gewähren. Dieses Instrument macht aus Sicht unseres Regierungsrats nur dann einen Sinn, wenn die zugezogene Firma aus dem Ausland kommt. Bei Sitzverlegungen in der Schweiz hingegen macht dieses Instrument absolut keinen Sinn. Wenn sich – wie kürzlich der Presse entnommen werden konnte – eine Firma rühmt, dass sie trotz notwendigen Neubauten am neuen Standort noch viel Steuergeld einsparen könne, dass sie netto besser fahre, wenn sie ihren Sitz

von Hünenberg im Kanton Zug nach Freiburg verlege, stimmt am System des Bonnybeschlusses etwas nicht. Leider wurde daran festgehalten.

Zurück zur neuen Regionalpolitik. Bei dieser wird es nicht mehr möglich sein – wie bei der alten Regionalpolitik – Kanalisationen, Schulhäuser oder Dorfplätze oder ähnliches mit IHG-Darlehen zu finanzieren. An sich schade, werden die Gemeinden sagen, aber wenn man den Sinn der Regionalpolitik hinterfragt, vollkommen richtig. Regionalpolitik in Berggebieten betreiben kann nicht heissen, Grundinfrastruktur zu finanzieren. Die Regionalpolitik muss dahingehend ausgebildet werden, Berggebiete und weitere ländliche Räume in dem Sinne zu fördern, dass sie ihre Wettbewerbsvoraussetzungen verbessern und die regional vorhandenen Potenziale weiter ausbauen können. Das erfordert eine Gesamtschau der Entwicklungspotenziale und die Umsetzung in Programmeinheiten. Bedingt durch die Tatsache, dass der Bund die Regionalpolitik weitgehend den Kantonen delegiert, muss das Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik der Bundesgesetzgebung angepasst werden. Diese Anpassungen sind in erster Linie formeller Natur, aber zwingend, wenn wir von der finanziellen Unterstützung des Bundes profitieren wollen.

In der schlanken, neuen Verordnung werden die Zuständigkeiten geregelt. Im Besonderen ist der Regierungsrat zuständig für die Genehmigung der Programmvereinbarungen, welche der Kanton mit dem Bund abschliesst. Zudem ist neu nicht mehr das Department für die Bewilligung von Projekten von besonderer oder strategischer Bedeutung zuständig, sondern der ganze Regierungsrat.

Wir bitten Sie, auf den Nachtrag zum Gesetz und auf die neue Verordnung einzutreten und diesen zuzustimmen. Wir opponieren auch dem gelben Blatt der vorberatenden Kommission nicht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.07.05

Verordnung über die regionale Wirtschaftspolitik.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. Juli 2007; Anträge der vorberatenden Kommission vom 8. Oktober 2007.

Eine Eintretensdiskussion wird nicht mehr verlangt und somit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Ming Martin, Kommissionspräsident: Ich habe zu den Änderungsvorschlägen gemäss gelbem Blatt noch Ausführungen.

Wir haben Buchstabe e. neu unter a. eingefügt, da sich der Inhalt von e. auf Artikel 15 bezieht. Die bisher unter a. aufgeführte Bestimmung wird neu an zweiter Stelle – unter b. – aufgeführt. Das ist die logische Folge, da damit die in den Bestimmungen aufgeführten Artikel in der richtigen Reihenfolge erscheinen. Die nachfolgenden Buchstaben b. bis e. werden entsprechend angepasst.

Unter den neu geltenden Buchstaben c. und d. erfolgt je eine Korrektur, die sich auf Artikel 3 des Gesetzes beziehen, über das wir im vorherigen Geschäft diskutiert haben. Dort steht: "Der Kanton kann folgende Leistungen erbringen, namentlich Beiträge, Zinsverbilligungen oder Darlehen gewähren." Der Begriff "Beiträge" ist im Begriff "Leistungen" beinhaltet.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.07.12

Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. September 2007; Anträge der vorberatenden Kommission vom 27. September 2007.

Den Ratsmitgliedern wird an der Sitzung die fehlende Rückseite der Botschaft abgegeben.

Eintretensberatung

Wyrsh Walter, Kommissionspräsident: Jetzt sind wir bei der Familienpolitik und zwar bei der traktandierten. Der Regierungsrat liefert uns hier wiederum einen Teil der Hausaufgaben ab, die wir ihm mit dem Familienleitbild und der Motion vom Oktober 2005 aufgebremmt haben.

Nachdem unser Rat eine flächendeckende Kleinkinderbetreuungszulage als nicht umsetzbar und als zu wenig zielgerichtete Massnahme der Familienpolitik beurteilte, stehen noch zwei Massnahmen aus der erwähnten Motion aus. Es ist einerseits die Koordination in Familienfragen und andererseits die gesetzlichen

Grundlagen für die Unterstützung einer familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die zweite Massnahme legt uns der Regierungsrat heute mit einem Bericht und einem entsprechenden Gesetzesentwurf vor. Die letzte Seite der Botschaft fehlte und wurde uns heute noch nachgeliefert.

Das Gesetz und den Bericht und viele Hintergrundpapiere haben wir in der Kommission ausführlich besprochen. Die Sachen waren aufschlussreich. Ich danke dem Amt für die vielen Unterlagen und Berechnungen, die sie erarbeitet haben.

Wie gesagt, legt uns der Regierungsrat hier ein Gesetz vor, das in der Kommission eigentlich rasch und grösstenteils positiv durchgegangen ist. Lange hat die Kommission jedoch um etwas gerungen, was ihr eigentlich gar nicht zugestanden ist, nämlich über die Ausführungsbestimmungen. Doch dazu komme ich später.

An ihrer Sitzung beschloss die 11köpfige Kommission mit einer Gegenstimme Eintreten auf die Vorlage. Die eine Gegenstimme argumentierte, dass Kinderbetreuung ausschliesslich Privatsache sei und die traditionelle Familie mit dieser Vorlage bedroht und geschwächt würde. Alle anderen Kommissionsmitglieder waren sich darin einig, dass es heute auch in Obwalden eine Realität ist, dass Familien – ob sie nun aus zwei Elternteilen oder einem Elternteil bestehen – auf ausserfamiliäre Betreuung angewiesen sind, sei es aus wirtschaftlichen Gründen – eine durchschnittliche Familie braucht heute ungefähr 1,2 Einkommen –, oder sei es aus dem Wunsch der Berufstätigkeit beider Partner.

- Sind wir uns bewusst, dass wir auch aus volkswirtschaftlichen Gründen darauf angewiesen sind, dass gut ausgebildete Frauen wieder in ihren Beruf zurückkehren und in unserer Wirtschaft weiterarbeiten?
- Was bringt es, wenn 60 Prozent unserer Studierenden an der Kantonsschule Frauen sind, diese Frauen nachher noch eine Hochschule absolvieren und dann ausschliesslich Kinder betreuen?
- Sind wir uns auch bewusst, dass – wie es in diesem Saal immer wieder betont wird – auch von Eltern mit tiefen Einkommen Eigenleistungen erwartet werden? Viele Leute wollen arbeiten und diese Leistungen erbringen, brauchen aber dazu eine gewisse Fremdbetreuung ihrer Kinder.

In Obwalden kann aufgrund langjähriger Forschungsergebnisse davon ausgegangen werden, dass ungefähr 1'500 von insgesamt 5'000 Familien auf irgendeine Form der externen Betreuung angewiesen sind. Ungefähr zwei Drittel dieser 1'500 Familien organisieren sich primär mit Grosseltern und zu einem kleineren Teil mit Nachbarn. Gegen 600 Familien sind auf Kinderkrippen, Tageseltern und Horte angewiesen. Glücklicherweise entstehen zunehmend Angebote in

diesem Bereich, seien es Vereine, die ein Kinderhaus aufbauen, seien es Privatpersonen, die für ihre selbstständige Berufsausübung eine Krippe eröffnen, oder seien es entsprechend ausgebildete Frauen, die als Nebenerwerb zu einer Landwirtschaft ein Angebot als Tageseltern machen.

Mit dem vorliegenden Gesetz schaffen wir keinen Zwang zur externen Kinderbetreuung.

Mit der vorgeschlagenen Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinden und Kinderbetreuungseinrichtungen entsteht eine Art Betriebsbewilligung und Regulation. Dass die Institutionen vernünftigen Ansprüchen genügen müssen, gibt auch den Eltern eine gewisse Gewähr, dass ihr Kind in guter Obhut ist. Diese Bestimmungen verhindern nicht – ich betone das noch einmal –, dass ich nach wie vor mein Kind einer Bekannten in Obhut geben kann. Was das Finanzielle betrifft, muss ich mich dann allerdings selber arrangieren. Beiträge von Kanton und Gemeinden kommen nur dort zur Geltung, wenn es eine Institution ist, die eine sogenannte Leistungsvereinbarung erhalten hat.

Wie eingangs erwähnt, war sich die Kommission bis auf eine Gegenstimme einig. Einig war sie sich auch, dass wir auf die heute bestehenden Angebote der Kinderbetreuung angewiesen sind, dass wir diesen Leuten heute Dank für ihre Initiative schulden. Niemand forderte in der Kommission die Einrichtung von staatlichen Kinderhorten. Einige betonten, dass durchaus auch die Wirtschaft ihren Teil zu diesen Angeboten noch vermehrt leisten könnte. Verschiedene Meinungen hatten die Mitglieder allerdings bezüglich Umfang der Unterstützung. Von einer Mehrheit der Kommission – 9 Mitglieder – wurde eine sozialere Ausgestaltung der Tarife gewünscht. Ein Mitglied war dagegen und eines enthielt sich der Stimme.

Die Tarife werden vom Regierungsrat festgelegt. Das ist in Artikel 4 der Ausführungsbestimmungen enthalten. In verdankenswerter Weise hat uns die Regierungsrätin die Ausführungsbestimmungen schon in der Kommission vorgelegt. Sie hätten nicht vorliegen müssen. Sie ermöglichten schliesslich auch eine Diskussion. Diese Tarife gaben zu reden.

Einige erhofften sich, dass man die Tarife sozialer ausgestalten könnte. Sie erhofften sich das dadurch, dass der Kantonrat diese Kompetenz an sich nähme. Andere meinten, das solle in der Kompetenz des Regierungsrats bleiben, es ermöglicht ein schnelleres Handeln. Eine Kommissionsmehrheit hatten den Eindruck, es liesse sich auch Einfluss auf sozialere Tarife nehmen, wenn man das dem Regierungsrat deutlicher sage. Das versuche ich jetzt zu machen.

Geschätzte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte, überprüfen Sie die Ausführungsbestimmung nochmals. Sie haben dazu noch Gelegenheit bis zur zweiten Lesung. Entlasten Sie hier die

unteren und mittleren Einkommen deutlicher. Niemand zweifelt übrigens am Grundsatz der Selbstbeteiligung. Machen wir hier einen Schritt. Die Mittel dazu sind bereitgestellt, und es gibt noch Spielraum. Folgen Sie bitte der starken Kommissionsmehrheit. Seien Sie mutig, investieren Sie. Der Beitrag ist keine Ausgabe, sondern eine Investition. Wie bei der Steuerstrategie argumentieren wir immer wieder mit dem Investieren in die Zukunft. Da haben wir nun eine konkrete Gelegenheit. Ein guter Tarif ist auch hier Standortmarketing. Denken Sie an die gut ausgebildeten Familien, die jetzt mit kleinen Kindern darauf angewiesen sind, ihr Kind zu einem gewissen Teil in eine solche Einrichtung geben zu können. Später werden das unsere guten Steuerzahler.

So, und nun wieder zurück. Im Weiteren versuchte die Kommission die Aufgaben der Gemeinden mit einem gelben Blatt besser zu definieren. Im Interesse einer Mitsprache des Rats verkürzten wir die Evaluationsfrist und erklärten uns selber zu Adressaten dieser Evaluation. Neu soll nach drei Jahren – statt nach fünf Jahren, wie vorgeschlagen – die Auswertung oder Standortbestimmung vorgenommen werden. Wir glauben, dass wir bis in drei Jahren von den nationalen Pilotversuchen mit Betreuungsgutscheinen gewisse Erkenntnisse haben. Wir haben dann auch gewisse Erfahrungswerte, wie diese Angebote tatsächlich genutzt werden. Dann können wir unser Modell weiterentwickeln. Dazu ist es notwendig, dass wir uns selber zu Adressaten des Berichts bestimmen.

Ich bitte Sie ebenso dringlich wie zuvor unser Finanzdirektor, auf das Geschäft einzutreten, der Vorlage zuzustimmen. Probieren Sie es doch nicht nur grossmehrheitlich, sondern einmal einstimmig. Den Wahlsiegern vom Sonntag möchte ich sagen, dass es noch die Möglichkeit der Stimmenthaltung gibt.

Hinter Ruedi: Als Familienvater mit drei Kindern, welche in traditioneller Familienform leben, sollte ich eigentlich gegen diese Vorlage reden. Es besteht doch ein gutes Instrument zur Unterstützung der Familien. Das Instrument heisst Kinderzulagen. Wenn ich aber mein Umfeld betrachte, muss ich sehen, dass sich die Gesellschaft rasant geändert hat. In vielen Familien sind beide Partner berufstätig, sei dies aus finanzieller Notwendigkeit oder als Absicherung bei einem Arbeitsplatzverlust des Partners. Die Zahl von Einelternhaushalten ist ebenfalls stark gestiegen. Das soziale Umfeld von Grosseltern, Onkeln und Tanten, die vor Ort wohnen, fehlt in vielen Fällen.

Mit dem Gesetz der Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter schaffen wir keine neuen Strukturen, sondern unterstützen die bereits bestehenden Institutionen. Obwohl wir als Kantonsrat jeweils vorausdenken sollten, das heisst, agieren sollten, reagieren wir mit

diesem Gesetz bloss auf bestehende Tatsachen. Wäre es nicht wichtig, dass Einzelkinder ab und zu in einer Gruppe spielen könnten? Wäre es nicht gut, wenn gut ausgebildete Frauen sich wieder in Teilzeit in der Wirtschaft betätigen könnten?

Auch wenn ich das Glück habe, mit meiner Familie nach traditionellen Vorstellungen leben zu können, unterstütze ich die Vorlage. Mit den Beiträgen ermöglichen wir allen Familien den Zugang zu einer Form einer guten Kinderbetreuung. Ich möchte aber betonen, dass das traditionelle Familienbild immer noch die beste Form der Kinderbetreuung ist. Das sollten wir im Parlament nicht vergessen.

Machen wir doch jetzt nach der Steuerpolitik Familienpolitik.

Ich bin für Eintreten auf das vorliegende Gesetz. Das darf ich auch im Namen der FDP-Fraktion sagen.

Wernli Gasser Heidi: Einmal mehr geht es um die Familienpolitik. Im Zentrum steht die Chancengleichheit von Kindern und Erwachsenen. Der Familienalltag hat sich auch in Obwalden verändert. Gründe dafür haben wir inzwischen schon einige gehört. Ich wiederhole sie nicht mehr. Die Familienpolitik geht uns aber gerade aus diesen Gründen alle etwas an. Wir sind miteinander verantwortlich, dass es den Familien gut geht, dass Kinder gut begleitet werden. Dazu gehört auch die familienergänzende Kinderbetreuung.

Jede Familie soll frei entscheiden können, ob sie ihre Kinder selber oder fremdbetreuen will. Es geht nicht darum, Kinder abzuschieben. Es sind nicht egoistische, sondern vielfältige Gründe, Kinder ausserfamiliär betreuen zu lassen.

Der Kantonsrat nahm vor zwei Jahren das Leitbild zur Familienpolitik zur Kenntnis und erklärte eine Motion als erheblich, welche die Umsetzung verschiedener Massnahmen verlangt. Leitbilder allein genügen nicht. Daher ist es erfreulich, dass wir heute ein Papier vor uns haben, das die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt. Ich begrüsse es, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Ich anerkenne, dass der Kanton und die Gemeinden finanzielle Unterstützung bieten und Sozialtarife ermöglichen.

Am liebsten hätte ich es zwar, wenn die familienergänzende Kinderbetreuung gratis wäre, so wie das in vielen nordischen Ländern der Fall ist. Ich habe das auch schon in der Kommission gesagt. Ich weiss aber auch, dass das Wunschvorstellungen sind. Umso mehr bitte auch ich den Regierungsrat, die Höhe des Elternbeitrags, der in den Ausführungsbestimmungen festgelegt ist, gut zu prüfen.

Im Budget 2008 ist ein Betrag von 200'000 Franken eingesetzt. Ich erwarte, dass die Tarife so angesetzt werden, dass die 200'000 Franken zugunsten einer sozialen Familienpolitik auch ausgeschöpft werden.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten auf die Vorlage.

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne: Es ist für den Staat – das heisst, auch für unseren Kanton – selbstverständlich, für die Wirtschaft ein gutes Umfeld zu schaffen. Sei dies mit tiefen Steuern – wir haben vorhin intensiv darüber diskutiert –, sei das mit guten Verkehrsinfrastrukturen – da werden wir ebenfalls auch heute noch darüber diskutieren, Berufsschulen gehören dazu und viele andere Sachen. Auch die Wirtschaftsförderung liefert einen Beitrag, dazu haben wir heute die Vorlage MCCA.

Ebenso selbstverständlich sollte es sein, dass vom Staat auch den Familien in all ihren vielfältigen Formen gute Rahmenbedingungen für ihre Entfaltung geboten werden. Daher kommt ab und zu ein Geschäft über die Familienpolitik auf unseren Tisch. Diese Geschäfte haben es aber – auch das haben wir heute gehört – ziemlich schwer.

Heute wollen viele Eltern Berufstätigkeit und Familie unter einen Hut bringen. Sie müssen das zum Teil, sie wollen es. Das ist heute noch sehr schwierig und führt zu einem Rückgang der Kinderzahl. Dieser Rückgang wird in absehbarer Zeit, das zeigen Prognosen, zu einem Arbeitskräftemangel in unserer Volkswirtschaft führen und ihn verstärken. Sollen wir mehr ausländische Personen hereinholen? Wäre es nicht besser, mit familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten diejenigen zu stärken, die sich für Kinder entscheiden, aber die Berufstätigkeit gleichzeitig mindestens teilweise weiterführen wollen? Das ist nur ein Argument für familienergänzende Betreuung. Sie haben in den Vorvoten bereits weitere gehört.

Heute beraten wir eine Vorlage dazu. Sie geht auf einen kürzlich eingereichten Vorstoss zurück. Es ist ein Vorstoss aus dem Jahr 2000. Ich bitte Sie, die Vorlage zu unterstützen.

Sie werden auch noch das Votum meiner Namenskollegin hören. Die mit dem gleichen Vornamen, nicht diejenige mit dem gleichen Nachnamen. Meine Vornamenskollegin wird argumentieren, Kinderbetreuung sei keine Staatsaufgabe. Es bestehe kein Bedürfnis. Sie realisiert nicht, dass sich die Gesellschaft verändert hat, und dass auch berufstätige Eltern ihren Kindern Zeit und Zuwendung geben wollen und geben können. Damit das möglich ist, braucht es Angebote wie Kinderkrippen und Tagesfamilien, die für alle bezahlbar sind. Da ist jedoch die Mitwirkung des Staates nötig ist.

Die vorgeschlagenen Tarife – der Kommissionspräsident sagte es deutlich – müssen überarbeitet werden. Vor der zweiten Lesung erwarte ich, dass wir die Ausführungsbestimmungen zu Kenntnisnahme erhalten. Damit würde der Regierungsrat einen Auftrag des

Parlaments ausführen, nämlich die parlamentarische Anmerkung, die sagte, der Beitrag sei zu verdoppeln, nämlich von 100'000 auf 200'000 Franken. Das ist ein Auftrag, nicht nur ein frommer Wunsch.

Ich bitte Sie auch im Namen der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Burch-Windlin Susanne: Auch wenn meine Vorrednerin, die auch Susanne heisst, das Gefühl hat, dass ich es nicht ganz verstehe, bin ich trotzdem der Meinung, dass Kinderbetreuung keine Staatsaufgabe ist. Hingegen ist es sehr wohl Aufgabe des Staats, für Familien Rahmenbedingungen zu schaffen, die sie in ihrer Eigenverantwortung unterstützen. Der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass man alle Familien mit Kindern entlasten kann, ganz gleich, ob sie die Kinder selber betreuen oder sie eben ausserfamiliär betreuen lassen. Dafür braucht es aber kein eigenes Gesetz, das gemäss Bedarfsabklärung aus den Jahren 1999 und 2000 152 Kinder betrifft. Was geschieht mit den restlichen Familien und deren Kindern?

Heute diskutierten wir bereits lang und breit über die Steuern. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass das der richtige Ansatz ist und wir über die Steuerbelastung Familienpolitik machen müssen. Davon würden endlich alle Familien profitieren und könnten je nach Bedürfnis eben mit der Steuerersparnis ihre Kinder betreuen lassen. Mittels Steuerentlastung muss nicht erst Geld über Steuern eingetrieben und dann mit dem neuen Gesetz wieder umverteilt werden. Genau so stärken wir die Familien in ihrer Eigenständigkeit.

Die Fraktion der SVP ist nicht grundsätzlich gegen Kindertagesstätten, aber diese dürfen nicht vom Staat allein finanziert werden. Warum beteiligt sich die Wirtschaft nicht an solchen Einrichtungen? Die Vorlage schliesst nicht aus, dass sich Firmen an Krippen und Tagesstätten finanziell beteiligen können. Maxon AG ist die einzige Firma, die für ihre Angestellten ein solches Angebot hat. Es ist übrigens die einzige Krippe im Kanton Obwalden, die zu 100 Prozent ausgelastet ist und dazu noch eine Warteliste hat.

Wir können in der Botschaft lesen, dass pro investiertem Franken in die Kinderbetreuung drei bis vier Franken zurück an die Gesellschaft fliessen. Wenn es wirklich so ein dringendes Anliegen ist, wie man uns da zu erklären versucht, dann müssten doch noch mehr Firmen bereit sein, in die Kinderbetreuung zu investieren.

Unsere Mütter und Grossmütter waren noch ausschliesslich Mutter und Hausfrau. Heute ist es für eine Frau schon fast peinlich, wenn sie sagen muss, dass sie eben "nur" Mutter und Hausfrau ist. Aber genau diese Mütter und Väter sind es doch, die eine enorme Arbeit leisten und mit ihrem Einsatz dazu beitragen,

dass unsere Gesellschaft nicht ganz den Boden unter den Füßen verliert. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass wir diese Leistungen auch honorieren müssen, und das können wir nur über Steuerentlastungen machen. Dazu braucht es kein neues Gesetz, keine Verwaltungsstelle und keine zusätzlichen administrativen Aufwendungen. Ist es nicht einfach in vielen Fällen so, wenn beide Elternteile einer Arbeit nachgehen, dass dann das Geld auf höherem Niveau nicht mehr reicht?

Trotz Wahlsieg am Sonntag und gutgemeinten Ratschlägen des Kommissionspräsidenten ist die SVP-Fraktion für Nichteintreten und lehnt das Gesetz ab.

Imfeld-Ettlin Helen: Als Erstes bedauert die CSP-Fraktion, dass die Vernehmlassung zu dieser Vorlage durch ein Missverständnis von unserer Seite nicht abgegeben wurde.

Jetzt zum Geschäft selber: Der Regierungsrat legt uns ein Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung vor. Das ist lobenswert.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist heute eine gesellschaftliche Entwicklung, die nicht mehr wegzu diskutieren ist. Einerseits verlangt die Wirtschaft gut ausgebildete Frauen im Erwerbsleben. Andererseits wollen Frauen aus persönlichen Gründen – und oftmals müssen sie aus finanziellen Gründen – weiter arbeiten, auch wenn sie Kinder haben. Im Weiteren gibt es Familien, in denen die Frau zu Hause bleibt und Familien- und Erziehungsarbeit leistet. Das ist gut so. Ideal wäre es, wenn die Frauen wählen könnten, was sie machen wollen: Beruf und Familie verbinden oder zu Hause bleiben, ohne ein schlechtes Gefühl zu haben, weil sie ausser Haus arbeiten oder weil sie nicht ausser Haus arbeiten.

Die Realität ist so, dass

- in vielen Familien ein Einkommen nicht mehr reicht,
- Kinder zunehmend zu einem Armutrisiko werden,
- 65 Prozent der Frauen mit Kindern im Schulalter teilerwerbstätig sind,
- Familien nicht mehr immer auf ein gutes Beziehungsnetz zurückgreifen können,
- es für die Wirtschaftlichkeit wichtig ist, wenn die Frauen arbeiten.

Ich komme noch zur pädagogischen und sozialen Wertigkeit. Einerseits sind Betreuungsformen gut für Kinder von Migranten. Je früher diese Kinder in geführte Einrichtungen kommen, desto problemloser ist ihre Eingliederung in die Schule, sprachlich und sozial. Ebenfalls sozial wichtig sind die Betreuungsformen für Einzelkinder. Auch das wurde schon erwähnt.

Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung leistet also einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Armut – es rutschen weniger Familien in die Sozialhilfe ab – und zur besseren Eingliederung in die

Sozial- und Sprachkultur des Umfelds. Zudem rechnet sich die Unterstützung der Familien auch wirtschaftlich. Ein wichtiger Teil der familienergänzenden Kinderbetreuung ist das Beratungsangebot. Alle Angebote zum Thema Familie und Kinder, seien das nun Spielgruppen, Müttertreffs und so weiter, sollten an einer Stelle erfasst sein.

Konkret stelle ich mir eine vom Kanton geschaffene Stelle vor, die für die Familien Beratungen und Support anbietet, ähnlich wie das die Wirtschaftsförderung für neu zuziehende Firmen macht. Das kann konkret heissen, den neu zuziehenden Familien die Betreuungsangebote und familienfreundlichen Wohnraum aufzuzeigen, ihnen zu erklären, wie Steuern gespart werden können, ihnen die zur Verfügung stehenden Bildungsangebote und Firmen, die Teilzeitarbeitsplätze für Frauen und Männer anbieten, aufzuzeigen. Für Obwalden sollte der Fokus neben den Steuern ein solches familienfreundliche Netzwerk sein.

Ein erster Schritt ist mit dem vorliegenden Gesetz gemacht, weitere müssen folgen.

Ich komme auf die Tarife in den Ausführungsbestimmungen zurück. Wir bewilligen 600'000 Franken für das Verkehrshaus. Heute kommt das MCCS mit 750'000 Franken. Ohne Frage ist es in beiden Fällen gut investiertes Geld und wichtig. Wenn ich den Beitrag zusammenzähle, den der Kanton in diesem Gesetz leistet, so sind das bis jetzt ungefähr 82'000 Franken. Das zeigt mir die Wertigkeit auf, welche die Familie hat. Wenn ich ein Beispiel mache, so sehe ich bei Stufe 2 – bei einem steuerbaren Einkommen ab 25'000 Franken und zwei Kindern – Kosten von 416 Franken pro Monat. Bei einem minimalen Einkommen ist das für eine Familie nicht zahlbar. Oder ein nächstes Beispiel: Wie viel bleibt einer Familie mit zwei Kindern und einem Einkommen der Stufe 10, das ist ein Einkommen zwischen 49'000 und 52'000 Franken? In der Realität ist das eine Familie, in welcher der Vater Schreiner ist, und die Mutter als Pflegefachfrau in einer Teilzeitstelle 30 Prozent arbeitet. Die zwei Kinder gehen an zwei Tagen in die Krippe. Das ergibt bei Stufe 10 der Ausführungsbestimmungen einen Betrag von 1'188 Franken pro Monat. Diese Familie bezahlt also zirka 70 Prozent des Fraueneinkommens an die Kinderbetreuung. Das kann es doch nicht sein.

Für mich ist eine höhere Beteiligung von Kanton und Gemeinden keine Luxusausgabe, sondern eine Investition. Höhere Einkommen bringen den Gemeinden wieder mehr Steuern.

Ich wünsche mir, dass der Regierungsrat die Tarifstruktur noch einmal überdenkt, das Beratungsangebot ausbaut und genau so viel Energie in Familienthemen setzt wie in die Steuerstrategie. Dann ist unser Kanton auch beim Thema Familie in Zukunft innovativ und wegweisend.

Die Fraktion der CSP ist für Eintreten und Annahme des Gesetzes.

Halter-Furrer Paula: Familienpolitik – ein schönes Wort. Wie der Kommissionspräsident sagte, braucht es manchmal auch Mut, Familienpolitik zu betreiben. Das ist eigentlich bedenklich. Für mich sind wir als gesetzgebende Behörde die Lobby der Familien. In meinen Augen haben wir im vorigen Geschäft etwas verpasst. Ich wollte auch aufgrund des jetzigen Geschäfts beim vorherigen die Familien begünstigen. Im Budget des letzten Jahrs waren 100'000 Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung vorgesehen. Wir verdoppelten diesen Betrag. Konkret haben wir nun 82'000 Franken in diesem Gesetz investiert. Für mich wurde die Hausaufgabe der letzten Budgetdebatte vom Regierungsrat nicht erfüllt. Mir zeigt die Enttäuschung über diese Tatsache, dass wir uns an anderen Orten noch mehr für die Familien hätten einsetzen müssen.

Der Regierungsrat hat Vorschläge zu machen für Elternbeiträge und die Finanzierung von Gemeinden und Kanton zu regeln. Diesen Auftrag hat er erfüllt. Damit können wir einen Sozialtarif gewährleisten. Das ist richtig, wichtig und dafür danke ich auch. Ich danke der Departementsvorsteherin auch, dass sie uns die Ausführungsbestimmungen schon in der Vernehmlassung und auch wieder in die Diskussion der Gesetzesvorlage brachte. Das schafft Vertrauen und dieses Vertrauen ist gerade in der Familienpolitik nötig.

Ich habe da noch eine Frage, die ich eigentlich noch für den Schluss sparen möchte: Welche Kriterien entscheiden, ob Ausführungsbestimmungen in einem Departement abschliessend entschieden werden, oder welche Kriterien sagen, dass der Regierungsrat als Ganzes darüber entscheiden muss?

Meine Forderung ist, dass die Tarife der Eltern sozialer gestaltet werden. Da wiederhole ich mich auch, aber wir wollen diesem Anliegen ein Gewicht geben. Die Nachhaltigkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung ist nämlich in verschiedenster Hinsicht erwiesen. Wir wissen, ein investierter Franken ergibt drei bis vier Franken zurück. Dass der Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung auch erwiesen ist, hat eine Abklärung der Gleichstellungskommission im Jahr 2000 ganz klar gezeigt. Niemand hier im Saal wird bestreiten, dass dieser Bedarf seither abgenommen hat. Die Nachhaltigkeit in gesellschaftlicher Hinsicht ist für mich, dass Kinder – besonders Einzelkinder – in der Krippe oder in den Tagesfamilien sozialisiert werden. Was das heisst, führe ich nicht mehr aus, das wurde bereits erwähnt. Es ist auch erwiesen, dass fremdsprachige Kinder – das können auch europäische Kinder sein mit italienischer oder portugiesischer Herkunft – besser integriert werden. Das heisst, man muss in der Schule weniger Stützangebote anbieten.

Aus diesen Überlegungen appelliere ich noch einmal auch an die soziale Verantwortung des Regierungsrats, in der zweiten Lesung spürbar bessere Tarife vorzulegen.

Huser Zemp Theres: Wenn man als Frau geboren wird, hat das je nach Zeitepoche, je nach Kulturkreis oder je nach Land seine Konsequenzen. So habe ich als Mädchen noch erlebt, dass ein Mädchen einen Rock trägt und nicht mit Hosen herumläuft. Erst in meinen Jugendjahren wurde das Hosentragen erlaubt. Heute ist das ja kein Thema mehr. In meiner Jugendzeit war der Mädchensport kaum vorhanden. Heute ist es unvorstellbar. Der gleiche Wandel fand in den letzten 40 Jahren auch in der Ausbildung statt. Gott sei Dank wird heute bei einer Tochter – genau wie beim Sohn – auf eine gute, fundierte Ausbildung geachtet. Als ausgewiesene Arbeitskräfte können sich die jungen Frauen in ihren Berufsfeldern bestätigen.

Was ganz natürlich ist, und was Gott sei Dank immer noch bei den meisten jungen Frauen eintritt, das ist der Wunsch nach einer Familie, nach Kindern. In unserem Kulturkreis muss sich nun die junge Frau für die Familie oder für den Beruf entscheiden. Sie hat keine grosse Wahl. Lebt sie aber in Schweden, Dänemark oder Holland, dann steht sie nicht vor der Entscheidung "entweder oder". Sie hat mindestens die Auswahl:

- Bleibe ich zu Hause und mein Partner arbeitet voll;
- Arbeiten ich und mein Partner je 50 Prozent, und teilen wir uns die Familienarbeit;
- Arbeite ich 50 Prozent und gebe mein Kind in die Kinderkrippe.

In diesen Ländern ist die Frau als Berufsfrau und als Mutter genau gleich gefragt. Seit Generationen werden zum Beispiel in Schweden Säuglinge durchschnittlich drei Tage pro Woche in einer Krippe betreut. Deswegen hat Schweden nicht mehr gesellschaftliche Probleme. Wichtig ist, und das zeigt auch die Botschaft auf, dass das Kind klar eine Betreuung braucht. Es braucht in den Kinderjahren pädagogische Leitlinien, die ihm den Weg aufzeigen. Das kann aber nicht nur die Mutter, das kann der Vater, eine Krippenbetreuerin oder eine Tagesmutter sein.

Bieten wir doch in Obwalden gut ausgewiesene Betreuungsplätze an, so werden wir vielen jungen Familien besser gerecht. Somit können wir sie auch im Kanton behalten. Der Kanton Obwalden sorgt im Zusammenhang mit der Steuerstrategie vermehrt für positive Pressemeldungen. Ich wünsche mir, dass der Kanton Obwalden auch im Zusammenhang mit dieser Vorlage zu einer weiteren positiven Schlagzeile kommt.

Ich bin klar für Eintreten auf die Vorlage.

Fallegger Willy: In der Schweiz herrscht eine wahre Krippeneuphorie. Jede Gemeinderätin oder jeder Firmenchef fordert mehr Krippenplätze. Das gilt als familien- und frauenfreundlich. Kinder ein paar Tage in der Woche wegzugeben, stellt heute schon fast den Normalfall dar.

Eine Frage liest man allerdings so gut wie nie: Ist es gut, wenn Babys und kleinere Kinder fremdbetreut werden, oder schadet es ihnen? Finden Kinder diese Krippen toll? Krippen sind etwas, was Kinder nicht wollen. Forschungen haben das gezeigt. In den ersten drei Jahren sind Krippen nicht sinnvoll. Ein Kleinkind ist auf wenig Bezugspersonen ausgerichtet: Mutter, Vater und Grosseltern. Es ist hundert Mal besser, sich einzuschränken und beim Kind zu bleiben. In der ehemaligen DDR haben heute viele Patienten Probleme mit Gefühlen und tiefen Beziehungen. In der DDR wurden Kinder grossflächig in Horte gesteckt. In den ersten drei Lebensjahren wird das sogenannte Urvertrauen gebildet. Wer das besitzt hat eine stabile psychische Struktur. Wir werden damit nicht geboren. Wir müssen es erwerben. Dazu brauchen wir affektregulierende Mütter, wie das die Psychologen nennen. Sie schützen das Kleinkind vor zu grossen Erregungszuständen. Egal wie gut eine Pflegeperson ausgebildet ist, kann sie doch aus Sicht des Babys nur eine Notlösung sein. Das kommt daher, dass die Babys noch kein inneres Bild der Mutter aufrecht erhalten können, um sich zu trösten. Wenn das Baby sein Mami nicht sieht, ist das Mami für immer weg.

Kinder mit einem stabilen emotionalen Boden sind kooperationsbereiter, sie ertragen die Frustration besser und spielen länger konzentriert. Wer sein Kind viel weg gibt, nimmt sich selber etwas und muss sich später über die Distanz und Beziehung nicht wundern. Der Wert der Arbeit wird bei uns zwanzig Mal höher gewichtet als Kinder aufzuziehen. Letzteres sei für die Dummen, für die Nichtarbeitsfähigen.

Mütter leisten emotionale Schwerstarbeit. Viel sieht man am Abend nicht davon. Dabei ist das grösste Gut einer Gesellschaft das, was sie den kleinen Kindern mitgeben. Mehr zu diesem Thema können Sie in der Weltwoche, Ausgabe Nr. 40 vom 4. Oktober, nachlesen.

Ich bin für Nichteintreten.

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Ich würde gerne Willy Fallegger entgegenen, dass die Vorlage hier ausdrücklich von Qualitätsmerkmalen und von einem gewissen professionellen Level, welche diese Institutionen erreichen, redet. Ich glaube, der Vergleich zur Ex-DDR ist nicht angebracht.

Henggeler Dani: Gründe für eine Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung haben wir schon

einige gehört. Ich unterstütze diese vollumfänglich und will sich nicht wiederholen. Vielmehr will ich von meinen eigenen Erfahrungen im Schulbetrieb erzählen und einen weiteren Grund für familien- oder eben schulergänzende Kinderbetreuung aufzeigen.

Immer wieder kommt es vor, dass wir Kinder in den Kindergarten aufnehmen, die in ihrer Entwicklung nicht so weit sind, wie sie sein müssten. Es sind Kinder aus allen Schichten und aus verschiedensten Familienmodellen. Das heisst, es können Kinder von Alleinerziehenden sein, von Fremdsprachigen, von traditionellen Familien. Eine Gemeinsamkeit zeigt sich jedoch bei allen: Überforderung in der Erziehungsarbeit.

Diese Überforderung ist dann im Kindergarten und in der Schule spürbar. Die Kinder sind im Verhalten oder in der Leistung auffällig, oder sie können mit den anderen Kinder nicht kommunizieren, weil sie die Sprache nicht beherrschen.

Ich erhoffe mir durch die Frühförderung in der familienergänzenden Kinderbetreuung eine Beruhigung dieser Situation im Kindergarten und in der Schule, aber auch eine Entlastung der überforderten Eltern. Selbstverständlich werden auch die Kinder ruhiger und aufnahmefähiger, wenn sie nicht immer wieder und überall anecken.

Der zweijährige Kindergarten ist zwar nicht eine familienergänzende Kinderbetreuung, aber die Mechanismen sind die Gleichen, einfach etwas später in der Entwicklung der Kinder. Wir machen an der Schule Giswil sehr gute Erfahrungen mit dem kleinen Kindergarten. Ich bin überzeugt, dass die familienergänzende Kinderbetreuung in einer früheren Entwicklungsphase des Kindes ähnliche Vorteile bringt. Darum bin ich für Unterstützung und Eintreten.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Unser Kanton hat eine schöne Landschaft, gute öffentliche Infrastrukturen, tiefe Steuern, optimale Verkehrsanbindung, ein gutes Bildungswesen. Er bietet aber auch Schutz vor dem Hochwasser. Das alles hat der Regierungsrat erkannt. Der Regierungsrat hat aber auch erkannt, dass sich in den vergangenen zehn Jahren das Familienbild stark gewandelt hat. Die traditionelle Rollenverteilung ist nicht mehr so wie früher.

Frauen geniessen eine bessere Ausbildung als früher. In gewissen Studienrichtungen ist der Anteil sogar über 50 Prozent. 75 Prozent der Mütter in der Schweiz sind erwerbstätig. Die Tendenz ist steigend, was ja aufgrund der guten Ausbildungen auch volkswirtschaftlich Sinn macht. Pro Paar gibt es noch 1,2 Kinder. Hier ist die Tendenz sinkend. Mit dem tiefen Bevölkerungswachstum werden uns künftig die Arbeitskräfte fehlen. Zudem ist die Sicherung der Sozialwerke in Frage gestellt. Lebensstellen gibt es immer weniger. Das Risiko, den Job zu verlieren, erhöht sich. Die Paare

wollen das Risiko auf zwei Schultern verteilen.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten, auf diese Fakten und Trends zu reagieren. Entweder man entscheidet sich, Massnahmen zu ergreifen, dass diese Entwicklung rückgängig gemacht werden kann, oder man ergreift Massnahmen, damit Familie und Beruf vereinbart und nebeneinander stattfinden können. Der Regierungsrat hat sich für die zweite Massnahme entschieden.

Wir unterbreiten Ihnen heute eine gute Vorlage. Wieso ist es eine gute Vorlage? Der Kanton bietet eine bedarfsgerechte Unterstützung durch Sozialtarife. Familien, die auf Unterstützung angewiesen sind, sollen diese auch erhalten. So haben wir eine Hilfe zur Selbsthilfe. Die Tarife der Kinderkrippen sollen nicht höher sein als der Lohn.

Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung ist eine Gemeindeaufgabe. Die Gemeinden sind näher bei den Familien, näher an den Bedürfnissen der Familien. Die Gemeinden schliessen Leistungsverträge mit den Institutionen ab.

In dieser Vorlage haben wir eine klare Zuweisung der Zuständigkeiten. Die Normkosten, Tarif- und Qualitätsrichtlinien werden aufgrund der Komplexität der Berechnung durch den Kanton festgelegt. Die Gemeinden werden von diesen Aufgaben entlastet. Zudem bietet das den Vorteil, dass zwischen den Gemeinden der gleiche Sozialtarif besteht. Die Institutionen werden zu wirtschaftlichem Handeln angehalten. Es gibt keine Fixbeträge an Gemeinkosten, sondern nur Beiträge pro belegtem Platz. Die Institutionen haben so selber das höchste Interesse, gute Auslastungen zu erreichen und eine gute Dienstleistung für die Familien zu erbringen.

Vor einem knappen Jahr empfahl der Regierungsrat die Kleinkinderbetreuungszulagen zur Ablehnung. Die damalige Vorlage bot unserer Ansicht nach falsche Anreize. Sie war finanziell für den Kanton nicht verkraftbar. Schon damals wiesen wir darauf hin, dass wir den Fokus auf die ausserfamiliäre Betreuung legen werden. Mit der jetzigen Vorlage lösen wir nun das Versprechen ein.

Wir behandelten vorher das Steuergesetz. Das gab mir bereits einen kurzen Einblick, was mich bei der IPV-Kommission noch alles erwarten wird. Ich merke aber auch, dass in dieser Vorlage die Interessen doch zum Teil sehr unterschiedlich sind.

Ich möchte noch auf die einzelnen Voten, die gefallen sind, näher eingehen. Ich komme dabei zuerst zu den Ausführungsbestimmungen, beziehungsweise zu den Tarifen. Wie ist das weitere Vorgehen geplant? Wir haben heute Morgen das Steuergesetz geändert. Mit der Änderung im Steuergesetz verändert sich das steuerbare Einkommen und somit auch die Grundlagen der Ausführungsbestimmungen für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Die bisherigen Tarife wurden mit den Gemeinden vereinbart. Die Gemeinden stimm-

ten ihnen damals zu. Mit der frischen Ausgangslage, beziehungsweise mit dem frischen Steuergesetz, werden wir mit den Gemeinden noch einmal zusammenkommen und neu verhandeln. Es wird aber nicht möglich sein, dass wir diese Ausführungsbestimmungen bei der zweiten Lesung vorlegen können. Die Berechnungen sind auch jetzt Hochrechnungen. Wir müssen sehen, wie wir uns mit den Gemeinden einigen können. Wir haben die Voten, was den Betrag anbelangt, zur Kenntnis genommen.

Hans Wallimann sagte heute Morgen aber auch, dass wir im Regierungsrat am letzten Dienstag die verschiedenen Familienzulagen diskutiert haben. Wir haben

- Kinderzulagen,
- die ausserfamiliäre Kinderbetreuung,
- die IPV, die wir das nächste Mal besprechen werden,
- Steuerfreibeträge,
- aber auch Kinderabzüge bei den Steuern.

Das sind extrem viele verschiedene Orte, an denen wir die Familien unterstützen. Wir kenne jedoch von den einzelnen die Wirkung nicht. Wir wissen nicht, wo wir am besten investieren. Der Regierungsrat diskutierte das am letzten Dienstag noch einmal. Wir werden mit dem Finanzdepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement im nächsten Jahr einmal eine Auslegeordnung machen und dann dort, wo es wirklich am interessantesten ist, Geld investieren. Ich denke, es sollte letztlich ein Anliegen von allen sein, dass wir das Geld wirkungsorientiert investieren.

Ich möchte noch ein Wort zur SVP-Fraktion sagen. Sie machte bereits in der Vernehmlassung den Vorschlag, Kinderbetreuungsabzüge bei den Steuern zu machen. Wir haben dies geprüft. Kinderbetreuungsabzüge unter den Steuern gehören zu den Lebenshaltungskosten, sind Gewinnungskosten und würden dem Bundesrecht, beziehungsweise dem Steuerharmonisierungsgesetz widersprechen. Somit fällt dieser Vorschlag vom Tisch.

Von Paula Halter ist noch eine Frage zu beantworten. Es geht darum, welches Kriterium ausschlaggebend sei, ob die Tarife vom Departement oder vom Regierungsrat bestimmt werden. Ausschlaggebend ist: Wenn die Gemeinden beeinflusst werden, also auch Beiträge leisten müssten, dann ist die Kompetenz nicht auf der Departementsstufe, sondern auf der Regierungsstufe. Zum Schluss komme ich noch zum gelben Blatt. Der Regierungsrat unterstützt das gelbe Blatt, so wie es vorliegt.

Dr. Steudler Guido: Ich habe nur noch einen Klärungsbedarf. Vor lauter IPV konnte ich die Frage nicht klären, warum man bei der Tarifstufe nicht das IPV-anrechenbare Einkommen nimmt. Es ist da wieder eine Giesskanne versteckt, da man nicht Aufrechnun-

gen macht, die wirklich dem effektiven Haushaltseinkommen entsprechen. Ich wäre froh, wenn man mir das sagt. Gerechnet wurde es einmal. Es ist zugänglich. So gesehen könnten wir das Ganze hier übernehmen.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: In der Vernehmlassung kamen die verschiedensten Vorschläge, was alles als Berechnungsgrundlagen für die ausserfamiliären Kinderbetreuungszulagen, beziehungsweise für die Berechnung der Tarife, genommen werden könnte. Da hatten wir einen Katalog von sieben verschiedenen Berechnungsgrundlagen. Die Quintessenz ist, dass die Gemeinden das letztlich berechnen müssen. Weil das für die Gemeinden ziemlich kompliziert und auch aufwendig wird, entschlossen wir uns zum Schluss, uns auf das einfachste System – und zwar einfach auf die Berechnungsgrundlagen der Steuern – abzustützen. Es wurde Einfachheitshalber so entschieden. Andere Berechnungen bringen den Gemeinden mehr Aufwand und letztlich auch mehr Kosten. Wir werden aber sowieso betreffend der Tarife noch einmal mit den Gemeinden zusammenkommen. So wie es aussieht bleibt es beim steuerbaren Einkommen plus 10 Prozent des Vermögens.

Abstimmung: Mit 44 zu 7 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Art. 4

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Eine Kommissionsmehrheit sprach sich dafür aus, die Zuständigkeit beim Regierungsrat zu belassen. Man war der Ansicht, dass er schneller handeln kann, und es beim sozialen Anpassen der Tarife rascher geht.

Art. 6 Abs. 1

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Die Änderung auf dem gelben Blatt muss nicht weiter kommentiert werden. Es ist eine Präzisierung der Aufgaben.

Art. 10 Abs. 2 und 3

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Die Änderungen auf dem gelben Blatt hängen mit Artikel 6 Absatz 1 zusammen, den wir präzisiert haben.

Art. 11

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Bei dieser Änderung geht es darum, dass wir die Evaluationsfrist

verkürzt und gleichzeitig den Rat auch zum Empfänger dieser Evaluation erklärt haben.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Abstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.07.04

Nachtrag zur Naturschutzverordnung (veränderte Schutzbedürfnisse und vereinfachte Verfahren).

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2007; Anträge der vorberatenden Kommission vom 19. September 2007; Anträge der Redaktionskommission vom 28. September 2007.

Eintretensberatung

Koch-Niederberger Ruth, Kommissionspräsidentin: Was heute auf unseren Pulten liegt, nahm im Jahr 2002 seinen Anfang. Eine Arbeitsgruppe nahm die Überarbeitung der Naturschutzverordnung in Angriff. Das Ziel war, folgende Änderungen vorzunehmen:

- Den Geotopschutz als eigene Schutzkategorie zu verankern;
- Trockensteinmauern unter den Schutz zu stellen;
- Mit Weggeboten störungsempfindliche Arten zu schützen;
- Richtlinien zu Beurteilung von Bauten und Anlagen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten zu regeln;
- Die ökologischen Ersatzmassnahmen auch mittels Fonds zu regeln;
- Das Vertrags- und Beitragswesen zu vereinfachen;
- Redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Das waren durchaus legitime Anliegen, nicht zuletzt deshalb, weil der Geotopschutz zur Zeit auf Bundesebene weiterbetrieben wird und weil die Trockensteinmauern auch in anderen Kantonen schon unter Schutz stehen.

In der Folge wurde der Entwurf des Regierungsrats in der ersten Lesung verabschiedet und ging in die Vernehmlassung. Einwohnergemeinden, Korporationen, Bürgergemeinden, politische Parteien, der Bauernverband und Umweltverbände nahmen daran teil. Die Vernehmlassung brachte die Vorlage durcheinander. Man kann das nicht anders sagen. Gemeinden, Korporationen, ein Teil der Parteien und auch der Bauernverband sprachen sich zum Teil vehement gegen die Aufführung der Geotope unter einer eigenen Kategorie aus. Genau wehrte sie sich gegen die Unterschutzstellung der Trockensteinmauern. In der Überarbeitung des Entwurfs wurden die Weggebote gestrichen, weil diese bereits in der Jagdverordnung geregelt sind. Die

Richtlinien für Bauten und Anlagen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete wurden in der Zwischenzeit bereits im Rahmen der Richtplanrevision gestrichen.

Was ist nun im Entwurf noch geblieben?

- Ersatzleistungen, beziehungsweise die Ersatzleistungen mittels Fonds;
- Höhlen werden wie bisher als Einzelobjekte aufgeführt;
- zusätzlich werden die Dolinen, Mineralien, Fossilienfundstellen in die Aufzählung der Naturschutzobjekte aufgenommen, die Geotope aber nicht;
- Eine Vereinfachung der Zuständigkeiten über Beiträge und Verträge;
- Redaktionelle Anpassungen insbesondere ans neue Natur- und Heimatschutzgesetz, welche die Beteiligung an einem Park von nationaler Bedeutung vorsieht.

Zu den Diskussionen in der Kommission: In der Kommission war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Zu diskutieren gab aber der Geotopschutz und besonders die Streichung der Unterschutzstellung der Trockensteinmauern.

Dass Geotope als eigene Schutzkategorien nach der Vernehmlassung auf keine Akzeptanz stossen werden, war uns in der Kommission schnell klar. Hier wurden auch keine Änderungsanträge gestellt.

Zum Schutz der Trockensteinmauern gab es einen Antrag, der trotz ablehnender Vernehmlassung die Trockensteinmauern aufnehmen wollte. Die einen sagten, diese kämen in Obwalden sowieso nicht viel vor, aber gerade das wäre ja ein Grund, dass man die noch vorhandenen schützen müsste. Die anderen sagten, das seien wertvolle Lebensräume für zahlreiche Pflanzen und Tierarten. Ein Kommissionsmitglied führte ins Feld, dass die Trockensteinmauern ohne Unterschutzstellung früher oder später aus unserer Kulturlandschaft verschwinden werden. Dem wurde entgegengehalten, dass eine Unterschutzstellung die Entwicklungsmöglichkeiten hemmen werden. Ein freiwilliger Schutz sei zu befürworten, nicht eine Unterschutzstellung. Dieser freiwillige Schutz sei mittels Verträgen, unter anderem in Vernetzungsprojekten zu lösen.

Bei der Abstimmung in der Kommission wurde der Antrag zur Unterschutzstellung relativ knapp nicht angenommen. Ich hoffe jetzt, dass die Trockensteinmauern freiwillig erhalten bleiben und weiterhin ein Bestandteil in unserer Kulturlandschaft bleiben. Dazu braucht es neben dem Willen der Grundbesitzer auch ein starkes Engagement von der Seite des Kantons. Hier möchte ich mich ans Departement wenden und das Departement auffordern, möglichst viel zu unternehmen, um die Trockensteinmauern zu erhalten.

Zum gelben Blatt: In Artikel 28 wird der Vollzug geregelt. Der Antrag der Kommission entspricht eigentlich

der Absicht, die mit der Änderung beim Vollzug der Schutzbestimmungen vorgesehen war. In diesem Sinne entspricht der Inhalt des Antrags den Aussagen der Botschaft, und ist eigentlich als redaktionelle Berichtigung zu werten.

Erlauben Sie mir fast zum Schluss eine persönliche Bemerkung: Der Kanton Obwalden hat sehr viele Naturwerte, und ein schöner Teil davon steht unter Schutz. Hier sind wir weit gekommen. Trotzdem sind immer wieder Biotope gefährdet. Unsere Natur und unsere Landschaft werden zwar immer wieder – auch von Seite der Politik und Landwirtschaft – als wichtiges Kapital angeschaut. Wenn es aber dann darum geht, Nägel mit Köpfen zu machen, werden andere Interessen wichtiger, und die Köpfe an den Nägeln werden kleiner und kleiner. Das ist schade.

Ich beantrage im Namen der vorberatenden Kommission, auf den Nachtrag einzutreten und die Anträge gemäss gelbem Blatt anzunehmen. Das Gleiche mache ich im Namen der SP-Fraktion.

Hug Walter: Wir stellen fest, dass sich die bestehende Naturschutzverordnung in den Grundzügen bewährte. Ich muss sagen, dass auch diese in der Umsetzung schon einiges von denjenigen abverlangte, die mit ihr arbeiten mussten. Auf die Aufnahme von wesentlich weiteren Schutzansprüchen wurde aus diesen Gründen verzichtet.

Die Vorlage beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Vereinfachung der Verfahrensabläufe. Die Vorlage ist auch ein Ergebnis einer breit abgestützten Vernehmlassung. Vor allem die Gemeinden, aber auch die Korporationen und die Landwirtschaft sind der Meinung, dass auf einen weitergehenden Schutz verzichtet werden soll. Der Vollzug bei Erschliessungen, Landarrondierungen, Erstellungen von Tourismusanlagen und so weiter, wird bei einer Verschärfung der Vorlage immer schwieriger und ist in der Regel mit Kosten verbunden.

Ich denke, eine gesunde Entwicklung – zusammen mit einer intakten Landschaft – ist für unseren Kanton enorm wichtig. Die Landschaft des Kantons Obwalden ist einmalig und von sehr hoher Qualität. Wir haben fast die Hälfte der Flächen in Schutzgebieten von nationaler, kantonaler oder lokaler Bedeutung. Diese Landschaft wird vor allem von der Wald- und Forstwirtschaft nachhaltig gepflegt und erhalten. Freiwilliger weitergehender Schutz – ich bin jetzt eben einer der "einten" – mit finanziellen Anreizen ist einer Verschärfung der Naturschutzverordnung eindeutig vorzuziehen. Wir haben die Möglichkeit zur Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen. Wir haben auch die Möglichkeit, verschiedene Vernetzungsprojekte zu organisieren, die sich bewähren und laufend erneuert werden.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten und ihr, so wie sie der Regierungsrat vorlegt, zuzustimmen. Das Gleiche mache ich auch im Namen der FDP-Fraktion.

Gasser Tony: Wenn man bei einer Revision einer Verordnung Verfahrensabläufe vereinfachen kann, ohne dass am inhaltlichen Grundsatz viel geändert werden muss, dann glaube ich, ist niemand gross dagegen. Die breit abgestützte Vernehmlassung zeigte, dass da und dort noch etwas zu optimieren wäre.

Wie wir in der Botschaft gesehen haben, konnte den meisten Anliegen Rechnung getragen werden. Die Ersatzabgaben in Form von Einzahlungen in einen Fonds für Bauten und Anlagen in einem Naturschutzgebiet finden wir eine gute Sache. Es kann ja nicht immer und überall gleichwertiger Realersatz bereit gestellt werden.

Dass auch die Gemeinden kontaktiert werden und mit ihnen geredet wird, bevor man bei Projekten von lokaler Bedeutung Vertragsabschlüsse macht, scheint uns wichtig und richtig.

Unseres Erachtens darf man die Trockensteinmauern aus der Verordnung nehmen. Gegen die Aufnahme von Mineralien, Fossilienfundstellen und Dolinen ist aber nichts einzuwenden.

Bei uns in der CVP-Fraktion wurde das Geschäft ruhig abgewickelt. Wir sind für Eintreten und werden dem Nachtrag zur Naturschutzverordnung zustimmen.

Krummenacher-Mühlebach Maria: Je länger desto mehr ist es wichtig, unsere Natur zu schützen. Durch intensive Raumplanung und intensive Bewirtschaftung ist die Ökologie unserer Umwelt gefährdet. Daher zum Einstieg in dieses Geschäft folgende Fragen:

- Was hinterlassen wir der nächsten Generation?
- Was wollen wir unseren Kindern an lebenswertem und intaktem Lebensraum weitergeben?

Vor fünf Jahren erhielt das Raumentwicklungsdepartement den Auftrag, die Naturschutzverordnung zu revidieren. Vor zwei Jahren gelangte die Vorlage in die Vernehmlassung. Heute können wir darüber abstimmen.

Im Alltag sagt man: Gut Sach braucht Zeit. In diesem Fall können wir das nicht unbedingt sagen. Der Vorlage, die nun vor uns liegt, wurden die Zähne gezogen. Schade. Die Vorlage ist kein überwältigendes Werk mehr zum Schutz der Natur. Sie ist auf das Minimum reduziert. Wie wir bereits gehört haben, sind der Geotopschutz und die Trockensteinmauern herausgefallen. Aber trotz allem ist die Vorlage annehmbar. Sie ist klar formuliert und gut umzusetzen. Sie bringt in x-beliebigen Belangen einen guten Schutz. Aber wie schon einmal gesagt, ist sie minimal.

So sage ich mir in dieser Situation: Lieber den Spatz in

der Hand als die Taube auf dem Dach.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und für Genehmigung der Vorlage.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 4 Abs. 1

Vogler Paul: Von Maria Krummenacher wurde gefragt, was wir weitergeben können. Wenn wir die Artikel 3 und 4 anschauen, sehen wir, dass die Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzzonen, Naturschutzobjekte und die Elemente des ökologischen Ausgleichs geschützt sind. Wenn man diese Flächen im Kanton anschaut, sind das sehr grosse Flächen, die mit diesen Schutzgebieten gedeckt werden. Es gibt nicht gerade ein anderer Kanton in der Schweiz, der so viele Schutzgebiete hat. Da dürfen wir doch offen sagen, dass wir der nächsten Generation etwas weitergeben.

Art. 28 Abs. 2 bis 4

Matter Hans, Regierungsrat: Ich kann hier deponieren, dass der Regierungsrat dem Antrag der Kommission nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zur Naturschutzverordnung (veränderte Schutzbedürfnisse und vereinfachte Verfahren) zugestimmt.

III. Verwaltungsgeschäfte

35.07.08

Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an das Micro Center Central-Switzerland.

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 5. September 2007.

Eintretensberatung

Ming Martin, Kommissionspräsident: Im Jahr 2000 wurde die Micro Center Central-Switzerland AG kurz MCCS AG mit Sitz im Kanton Obwalden gegründet. Die Gründer waren 12 hauptsächlich mittelständische Unternehmen der Zentralschweiz. Heute engagieren sich in dieser AG 15 Firmen, wovon 5 aus dem Kanton Obwalden stammen.

Die MCCS verfolgt folgende Ziele:

Es soll den Aufbau und Betrieb einer Forschungsstätte im Bereich Mikrotechnik machen. In den Statuten steht, dass diese Aufgabe an ein privates oder öffentliches Institut ausgelagert werden kann. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Ausbildung von Fachkräften in diesem Bereich. Als dritter Punkt ist die Zusammenarbeit mit Lehranstalten zu erwähnen.

Die MCCS AG hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, und hat die Aufgabe, eine Forschungsstätte aufzubauen und zu betreiben, an das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA in Neuenburg – kurz CSEM – delegiert. Das CSEM betreibt mit einem Leistungsauftrag in Alpnach eine Aussenstelle. Das MCCS ist somit die Geldgeberin des CSEM.

Das CSEM hat folgende Aufgaben:

- Es will angewandte Forschung auf internationalem Niveau betreiben;
- Es nimmt Industriemandate entgegen;
- Es führt europäische Projekte aus;
- Es ist wesentlich beteiligt an KTI-Projekten (Kommission für Technologie und Innovation);
- Es stellt eine hohe Qualifikation bei seinen Mitarbeitern sicher;
- Es gründet Start-up's und Spin-off's;
- Es unterstützt die Ausbildung.

Das CSEM in Alpnach ist eingebunden in ein Netzwerk, das in der Schweiz immer dichter wird. Das Mutterhaus ist in Neuenburg und hat 230 Mitarbeitende. Neben der Aussenstelle in Alpnach gibt es das Zentrum Zürich an der ETH mit 45 Mitarbeitenden. Diese werden aber im Moment allmählich nach Basel verschoben, wo ein neues Zentrum entsteht. Ein viertes Zentrum ist in der Ostschweiz, in Maienfeld am Entstehen.

Im CSEM Alpnach werden heute 35 hochqualifizierte Mitarbeitende, insbesondere Ingenieure und Physiker beschäftigt. Der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad konnte seit der Gründung massiv gesteigert werden und liegt heute bei 60 Prozent des Gesamtumsatzes. Dies wird erreicht durch die Forschung und die Entwicklung von Technologien, die den Zentralschweizer Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Das CSEM liegt sehr nahe bei der Industrie, was wiederum zu einer hohen Innovationsrate führt. Dass es zur Standortattraktivität des Kantons Obwalden beiträgt, ist Ihnen ja sicher klar. Ein kurzer Blick, was das CSEM in den letzten sechs Jahren erreicht hat:

- Neben den schon erwähnten Arbeitsplätzen im CSEM wurden bei den beteiligten Unternehmungen aufgrund der Tätigkeiten im Mikrotechnologiebereich ungefähr 180 neue Arbeitsplätze geschaffen. Ich darf sagen, dass 70 der 180 Arbeitsplätze im Kanton Obwalden sind.
- Bisher wurden 5 Start-up's gegründet, eines wurde

verkauft, vier sind am Markt erfolgreich tätig, wovon 2 in der Zentralschweiz domiziliert sind.

- Es entstand eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern in der Zentralschweiz, unter anderem auch mit den Lehrinstituten.
- Es wurde auch der Lehrgang „Mikrotechnologie“ zusammen mit Swissmem und Beruf Zug geschaffen.

Zur Finanzierung: Der Kanton Obwalden finanzierte bisher im Verbund mit der Obwaldner Kantonalbank das MCCS. Anfänglich steuerten beide Parteien je 500'000 Franken bei. In der Zeitspanne von 2004 bis 2007 konnte der Beitrag auf der Seite des Kantons auf 250'000 Franken reduziert werden, während die OKB weiterhin 500'000 Franken beisteuerte. Damit wurde die Staatsgarantie abgegolten. Ab 2006 übernahm der Kanton aufgrund des neuen Kantonalbankgesetzes den ganzen Betrag von 750'000 Franken, da die Abgeltung der Staatsgarantie wegfiel. Der Kanton Obwalden bezahlte also im letzten und im laufenden Jahr je 750'000 Franken an das MCCS. Für das Jahr 2008 muss die Finanzierung neu geregelt werden.

Man musste feststellen, dass es mühsam ist, wenn man alle drei Jahre mit fünf oder sechs beteiligten Kantonen über eine Finanzierung reden muss. Die Zentralschweizer Regierungskonferenz strebt an, eine grössere Kontinuität zu erhalten. Sie hat den Konkordatsrat der Hochschule Luzern beauftragt, die künftige Finanzierung der MCCS AG im Zuge der Überarbeitung des Fachhochschulkonkordats zu prüfen. Da diese Revision 2007 sicher nicht abgeschlossen werden kann, braucht es für 2008 eine neue Finanzierungsregelung. Es wird vorgeschlagen, die bisherige Finanzierung in gleichem Ausmass für 2008 zu verlängern.

Der Regierungsrat beantragt uns, neben der Finanzierung für das Jahr 2008, einer Kompetenz für 100'000 Franken zuzustimmen. Grund dafür sind gewisse Unsicherheiten bezüglich dem Beitrag des Kantons Luzerns. Das MCCS soll damit den gleichen Beitrag erhalten, wie es bisher hatte. Der Kanton Luzern hat in seinem Budget 300'000 Franken aufgenommen. Der eigentliche Beitrag, den er zu leisten hätte, liegt etwa bei 430'000 Franken. Es sind Bestrebungen im Gang, dass der Kanton Luzern ebenfalls wie alle anderen Kantone bei seinem angestammten Beitrag bleibt. Demzufolge müssten die 100'000 Franken seitens des Kantons Obwalden nicht investiert werden.

Der Regierungsrat lässt sich weiter auch die Kompetenz geben, wenn die Verhandlungen bezüglich der Finanzierung im Zusammenhang mit dem Fachhochschulkonkordat länger dauern sollten, die Finanzierungsregelung auch auf das Jahr 2009 auszudehnen zu können.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage

ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen. Das Gleiche mache ich auch für die FDP-Fraktion.

Wie in der Vorberatenden Kommission ist auch die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Vogler Paul: Auch die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Kantonsbeitrags an das MCCS. Das MCCS unterstützt mit diesen Mitteln das CSEM. Das CSEM ist ein privates Forschungs- und Entwicklungsunternehmen in Neuenburg. Es hat in Alpnach eine Aussenstelle mit einem Leistungsauftrag.

In Alpnach werden 35 hochqualifizierte Angestellte beschäftigt. Am MCCS beteiligen sich heute 15 namhafte Unternehmen aus der Zentralschweiz. Die Hauptaufgaben wurden bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt. Dank dem MCCS konnten 180 Arbeitsplätze geschaffen werden, 70 davon im Kanton Obwalden.

Finanziert wird das MCCS vom Bund, von Kantonen und von der Wirtschaft. Auf einen Franken Kantonsbeitrag kommen vier weitere Franken vom Bund und von der Wirtschaft. Man kann sagen, dass die Forschung überall kostet. So ist es auch richtig, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligt hat. In der Aufbauphase war es jährlich eine Million Franken, je 500'000 Franken vom Kanton und der OKB. In der Konsolidierung waren es in den Jahren 2004 bis 2007 pro Jahr 750'000 Franken.

Jetzt befinden wir uns bis zur Aufnahme ins Fachhochschulkonkordat in einer Übergangsförderung. So haben wir nun den Antrag für weitere 750'000 Franken für das Jahr 2008 und eventuell für 2009. Der Kanton hat sich also bis jetzt an der Forschung in die Mikro-technik für unsere Unternehmen mit 7 Millionen Franken beteiligt, wenn man den Beitrag der OKB dazu zählt.

Für die CVP-Fraktion sind diese Beiträge an die Mikro-technologie-Forschung wichtig. Wir sind überzeugt, dass vieles über unsere innovativen Unternehmen wieder zurückkommt. Offen bleibt, ob auch Luzern den vereinbarten Beitrag bewilligen wird.

Wie schon gesagt, ist die CVP-Fraktion für Eintreten und Genehmigung des Kantonsbeitrags an das MCCS.

Krummenacher-Mühlebach Maria: Obwalden darf stolz sein, dass im Kanton Firmen mit sensiblen High-tech-Produkten, die weltweit Verbreitung haben, angesiedelt sind. Eine wertvolle Ergänzung zu den produzierenden Firmen im hochtechnischen Bereich ist die Forschungstätigkeit durch das MCCS in Alpnach. Es braucht beides, die Forschung und die Anwendung. Die Forschung kostet uns etwas. Sie ist nicht billig. Aber jeder in die Forschung investierte Franken ist

nachhaltig. Für einen Franken investiertes Forschungsgeld fliessen drei bis vier Franken zurück in die Region. Sie fliessen zurück über die Mitarbeitersteuern, über Lieferanten. Obwalden profitiert von diesem Rückfluss. Fast ein Drittel der Mitarbeiter des MCCS haben ihren Wohnsitz in Obwalden. Wie wir bereits gehört haben, generierte das MCCS in Obwalden über 70 Arbeitsplätze in der Mikrotechnologie. Wie ebenfalls schon gesagt wurde, trägt das MCCS zur Standortattraktivität im Kanton Obwalden bei.

Die Fraktion der CSP ist bereit, den Anteil des Kantons Obwalden an das MCCS zu bezahlen. Im Namen der CSP-Fraktion bin ich für Eintreten und Genehmigung dieser Vorlage.

Koch-Niederberger Ruth: Wie Sie gemerkt haben, bewegen wir uns von der Familienpolitik, die man gut versteht, weg zu Grossbuchstaben, Start-up's und Spin-off's und sprechen grosse Beträge. Wenn wir heute den Beitrag an das Micro Center Central-Schweiz nicht genehmigen, dann fällt das MCCS zwischen Stuhl und Bank. Wir müssen fast, es ist ein Muss. Das Unternehmen ist gestartet und hat sich etabliert. Es geht jetzt darum, das und eventuell das nächste Jahr zu überbrücken, bis die Ausrichtung des MCCS im Fachhochschulkonkordat geregelt werden kann.

Im regierungsrätlichen Bericht heisst es, dass die Überarbeitung des Konkordats erhebliche Zeit in Anspruch nimmt. Auch die Ermächtigung für einen Beitrag im Jahr 2009 weist darauf hin. In dieser Formulierung stellt sich die Frage, wann das Konkordat unter Dach und Fach ist. Es ist eine vage Angelegenheit. Ich hoffe schon, dass die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz den Terminplan einhalten kann und schon auf 2009 die neue Lösung gefunden hat.

Die SP-Fraktion erachtet es als wichtig und richtig, dass eine Institution wie das MCCS schnellstmöglich einer Hochschulinstitution angeschlossen wird. Dass der Kanton Obwalden den grössten Brocken an das MCCS beiträgt, ist richtig. Er profitiert ja auch am meisten, und es gibt ihm wichtige Impulse.

Trotz der eingangs erwähnten kritischen Bemerkung von meiner Seite ist die SP-Fraktion für Eintreten und für den Kantonsratsbeschluss und ist für Zustimmung.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat: Es wurde bereits gesagt: Das MCCS und damit verbunden das CSEM ist für den Kanton Obwalden und für die Zentralschweiz eine Erfolgsgeschichte. Man kann nun natürlich dagegen halten und sagen, wenn die Zentralschweizer Kantone anfänglich 2,4 Millionen Franken und in den letzten vier Jahren rund 1,6 Millionen Franken pro Jahr in eine Firma investierten, dann muss es

ja zwingend eine Erfolgsgeschichte geben. Das ist im Grundsatz richtig, aber es handelt sich hier nicht um eine Firma, sondern um eine Forschungsstätte. Forschung kostet Geld, und zwar Geld vom Staat, weil es nicht Aufgabe der Wirtschaft ist, Grundlagenforschung und teilweise auch angewandte Forschung zu finanzieren. Das heisst, wenn man eine Forschungsanstalt – und so eine ist das CSEM – im Kanton haben will, ist damit ein Marketinginstrument für die ganze Zentralschweiz geschaffen, und das kostet halt auch Geld.

Der Mitteleinsatz der Kantone für das MCCS und CSEM wird jährlich überprüft. Eine Vertretung von Fachleuten aus dem Aktionariat – aus dem Kanton Obwalden sind das Vertreter der Firmen Leister und maxon – führt alljährlich ein Review durch und legt dem Verwaltungsrat des MCCS, der Revisionsstelle und auf Wunsch auch den Kantonen einen Forschungsbericht vor. In diesem wird abgehandelt, wie die vorhandenen Mittel der Kantone eingesetzt werden, ob sie zweckorientiert verwendet werden und wie die Beurteilung aus Sicht der Wirtschaft, die ja davon profitieren soll, ist. Damit kann sichergestellt werden, dass die kantonalen Mittel auch effektiv, zweckmässig und nur für die Forschung und nicht für andere Projekte eingesetzt werden. Dass die Forschung beim CSEM hervorragend gemacht wird, kann dadurch untermauert werden, als sie im Frühling den "Swiss Technologie Award", das ist der schweizweit ausgeschriebene "technische Oskar", gewonnen haben.

Zum Konkordat und zur Frage, wie lange es bis zum Abschluss noch dauert: Konkordatsverhandlungen sind immer komplex und brauchen sehr viel Zeit. Wenn das die Volkswirtschaftsdirektoren beeinflussen könnten, wäre es sicher nächstes Jahr fertig. Es läuft jedoch über die Bildungsdirektionen, und dort geht es etwas länger.

Das MCCS hat sich in den letzten Jahren erfolgreich entwickelt. Wie die Vertreterin der SP-Fraktion gesagt hat, ist es ein wichtiger und zwingender Schritt, für die Weiterführung der Forschungsanstalt in Alpnach den Beitrag zu sprechen.

Ming Martin, Kommissionspräsident: Ich möchte noch auf etwas aufmerksam machen. Ich habe das vorhin vergessen.

Es gibt eine Zeitschrift "microNews Mitteilungen aus der Mikrotechnologie-Initiative Zentralschweiz". Ich empfehle Ihnen diese wirklich sehr gute Broschüre, die das CSEM herausgibt. So ist zum Beispiel das Projekt "CSEM entwickelt Solarinsel" beschrieben. Es geht darum, dass man im Meer grosse Inseln macht, die Strom produzieren. Das CSEM Alpnach hat in diesem Projekt den Lead. Es ist eine wirklich sehr interessante Geschichte. Ich möchte Ihnen die Mitteilungen der Firma, die Sie – wie Regierungsrat Bleiker soeben

bestätigt – alle erhalten, zum Lesen empfehlen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über eine Kantonsbeitrag an das Micro Center Central-Switzerland zugestimmt.

Dem Vorschlag des Ratspräsidenten, das Traktandum "Kantonsratsbeschluss über zusätzliche Investitionsbeiträge an den Neubau der Steilrampe Tunnel Engelberg der zb Zentralbahn AG (3. Zusatzkredit) vorzuziehen, wird nicht opponiert.

35.07.11

Kantonsratsbeschluss über zusätzliche Investitionsbeiträge an den Neubau Steilrampe Tunnel Engelberg der zb Zentralbahn AG (3. Zusatzkredit).

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 18. September 2007.

Eintretensberatung

Küchler Urs, Kommissionspräsident: Am 25. Juni 1995 stimmte das Obwaldner Stimmvolk dem Gesetz über den Neubau der Steilrampe der zb Zentralbahn AG zu. Damit verpflichtete sich der Kanton Obwalden, 7,5 Prozent der Baukosten einschliesslich unvorhersehbaren Mehrkosten und Teuerung zu übernehmen. Bedingung ist, dass sich der Bund mit 85 Prozent und der Kanton Nidwalden mit ebenfalls 7,5 Prozent an den Gesamtkosten beteiligt. Der damalige Basiskredit mit Preisbasis 1. April 1996 betrug 68,1 Millionen Franken. In der Zwischenzeit passierte sehr viel. Über die Geschichte des Bauwerks und seiner Kostenentwicklung wurde schon viel geschrieben, gesagt und diskutiert. Ich möchte an dieser Stelle nicht mehr alle Schwierigkeiten aufzählen.

Im nun vorliegenden Bericht des Regierungsrats wird über den dritten Zusatzkredit nochmals sehr gut informiert. Im Weiteren wird im Bericht aufgezeigt, dass es zum heutigen Zeitpunkt keine vernünftige Alternative zur Fertigstellung des Tunnels gibt. Die Vollendung des vorliegenden Projekts ist die günstigste und gleichzeitig auch die leistungsfähigste Lösung. Es wird nun mit Endkosten von 176,5 Millionen Franken gerechnet.

Folgende Mehrkosten haben zu diesen Endkosten

geführt:

- Allgemein geologisch bedingte Mehrkosten: 13,8 Millionen Franken;
- Massnahmen infolge von Wassereintrüben: 53,3 Millionen Franken;
- Sicherheits- und Rettungskonzept samt Stromversorgung: 9,2 Millionen Franken;
- Weitere unvorhersehbare Mehrkosten, zum Beispiel Entwässerung: 3,4 Millionen Franken.

Als weitere Punkte sind Einsparungen und Rückerstattungen, graue Teuerung, Bauteuerung bis 31. Juli 2007 und zukünftige Teuerungen bis 31. Dezember 2011 zu erwähnen.

In den Endkosten sind nun Reserven im Umfang von 6,5 Millionen Franken enthalten. Nicht in den Kosten berücksichtigt sind allfällige Rückzahlen von Versicherungen und Zahlungen aus Verantwortlichkeiten für Baumängel, weil diese im Moment nicht abschliessend beziffert werden können.

An der Kommissionssitzung vom 28. September 2007 orientierten Ferdinand Keiser, Josef Langenegger sowie Werner Kradolfer – er ist der jetzige Gesamtprojektleiter für die Fertigstellungsarbeiten – über die Entwicklung des Projekts sowie über die finanziellen und terminlichen Auswirkungen des abgeänderten Projekts. Vor allem Werner Kradolfer stellte sehr kompetent und verständlich die baulichen Projektänderungen und ihre Auswirkungen im Einzelnen vor. Anschliessend wurden von allen Kommissionsmitgliedern sehr viele Verständigungsfragen gestellt. Vor allem die Themen Sicherheit, Mehrkosten, Auswirkungen des Tunnels auf die Quellen im Bereich des Tunnels, Tunnellüftung und Warnsystem, Verantwortlichkeiten, Rechtsfrage und Rückzahlungen wurden angesprochen. Wie schon gesagt, hatte vor allem Werner Kradolfer sehr klärende Antworten bereit.

Im Weiteren wurde bekannt gegeben, dass ein renommierter und sachvertrauter Rechtsanwalt für den juristischen Beistand verpflichtet wurde. Die Klärung der Verantwortlichkeiten sind noch im Gang.

Die Vorlage wurde von der Kommission mit 13 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Das in den Tunnel fliessende Wasser wird abgeleitet. Bestimmte Quellen werden daher in Engelberg seit längerer Zeit überwacht. Mit Schreiben vom 5. Oktober 2007 gelangen nun die vereinigten Wasserversorgungen Engelberg an die zb Zentralbahn AG und möchten noch weitere Quellen überwacht haben. Man will Anzeichen festgestellt haben, dass gewisse Quellen nicht mehr wie früher reagieren. Ich konnte mit Werner Kradolfer reden. Er bestätigt, dass er den Antrag unterstützen werde.

Der Tunnel wird nach den neuesten Erkenntnissen der Technik erbaut. Im vorliegenden Bericht werden die wichtigsten Massnahmen aufgezeigt und beschrieben.

Der Direktor des Bundesamts für Verkehr sicherte mit Schreiben vom 9. Juli 2007 die Unterstützung und die Finanzierung zu. Der Bund befürwortet uneingeschränkt die Vollendung des Bauwerks.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich, auf die Vorlage einzutreten. Das mache ich auch im Namen der CVP-Fraktion.

Camenzind Boris: Das Traktandum hat eine lange Leidensgeschichte hinter sich. Sie alle kennen das Projekt, das voller Sachzwänge ist, und bei dem es eigentlich nur eine Haltung geben konnte: Augen zu und durch.

Trotzdem war es richtig, den – vor allem auch von der FDP-Fraktion geforderten – Marschhalt einzulegen und noch einmal über die Bücher zu gehen. Es ist ja nie zu spät, klüger zu werden. Besonders nachdem an der letzten Sitzung Stimmen laut wurden, dass die Benützung des Tunnels zu gefährlich sei, war ein Überdenken der Situation doch umso mehr angezeigt, denn wer will schon ein goldenes Loch, das niemand benutzt.

Der Kantonsrat forderte vor einem Jahr bei der Verabschiedung des zweiten Zusatzkredits Folgendes:

1. Vor weiteren Bauarbeiten ist dem Kantonsrat ausführlich Bericht über die vorgesehenen baulichen und technischen Massnahmen zu erstatten.
2. Es sind verlässliche Endkostenprognosen abzugeben.
3. Es sind Alternativen aufzuzeigen.

Ich gebe die Antworten auf die vorliegenden Forderungen:

1. Bauliche und technische Massnahmen: Mit einem neuen Projektteam, mit neuen Ingenieuren und Geologen wurde eine gründliche Auslegeordnung gemacht.
 - Welche Erfahrungen hat man während der Bauzeit gesammelt?
 - Wie sind die Schadenereignisse, die passiert sind, einzuordnen?
 - Welche Schlüsse hat man aus den Beinahe-Katastrophen gezogen?

Glücklicherweise wurden meiner Meinung nach die richtigen Schlüsse gezogen. Nämlich: Die Aufnahme des hydrostatischen Drucks durch die Tunnelwände ist technisch nicht machbar und sicherheitsmässig nicht zu verantworten. Ein Versagen der Konstruktion oder ein Wasserdruck über die Bemessungsgrösse hinaus hätte katastrophale Folgen. Die kontrollierte Ableitung des Gebirgswassers durch den Tunnel ist die einzige Möglichkeit, den Tunnel sicher zu betreiben. Die vorgeschlagene Lösung entspricht der heutigen Bautechnik und wird vielerorts so angewendet. Sämtliche vorgesehenen Massnahmen wurden unabhängigen Sachverständigen zur Prüfung vorgelegt.

Als Fazit über den technischen Bereich könnte man

heute sagen: Der Tunnel wird im Endausbau sicher sein.

2. Verlässliche Endkostenprognose: Beim dritten Zusatzkredit sind wir bei einer Endkostenprognose von 176 Millionen Franken angelangt, nachdem man ursprünglich mit 68 Millionen Franken gerechnet hat. Der Beitrag vom Kanton Obwalden steigt von ursprünglich 5 Millionen auf 13,2 Millionen Franken. Wie verlässlich sind nun die 176 Millionen Franken? Werden wir einen vierten Zusatzkredit behandeln müssen? Es ist ja niemand ein Prophet, und niemand gibt Garantie, dass das der letzte Zusatzkredit sein wird. Es gibt aber in unseren Augen eine grosse berechtigte Hoffnung, dass es wirklich so ist. Gründe dafür sind:

Im Kredit sind Reserven von 6,5 Millionen Franken eingerechnet. Diese Reserven sind zwar vier ganz konkreten Risiken zugeordnet, aber die Wahrscheinlichkeit, dass alle vier Risiken eintreffen, ist eher unwahrscheinlich. Weiter sind zukünftige Teuerungen bis 2011 bereits eingerechnet. Zudem sind eventuelle Zahlungen aus Versicherungs- und Haftpflichtleistungen nicht berücksichtigt. Diese könnten das Budget noch um mehr oder weniger Millionen Franken entlasten. Als Risiko ist höchstens noch der Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Bauarbeiten anzuschauen. Falls nicht wie geplant noch diesen Winter mit den Bauarbeiten angefangen werden kann – zum Beispiel wegen Einsparungen im Submissionsverfahren, wie man das auch schon gehört hat –, ist theoretisch eine teuerungsbedingte Verteuerung des Projekts möglich.

Mein Fazit: Es darf mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass kein vierter Zusatzkredit nötig sein wird.

3. Alternativen: Der Bericht des Regierungsrats zeigt auf, was eine Stilllegung des Tunnels, ein Ausbau der alten Steilrampe sowie die Abschreibungen kosten würden. Aufgrund des weit fortgeschrittenen Stadiums des Tunnelausbaus ist ein Ausstieg aus dem Tunnelprojekt heute wesentlich teurer als die Fertigstellung. Nachdem die Sicherheit jetzt endlich gewährleistet werden kann, ist eine Aufgabe des Tunnels unverhältnismässig.

Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, den dritten Zusatzkredit zu genehmigen und das Bauprojekt zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Auf den Kantonsratsausflug durch den goldenen Tunnel freuen wir uns jetzt schon.

Slanzi Hans: Das Eintreten zum vorliegenden Geschäft könnte man sich sehr einfach machen. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir uns mit einem Nachtragskredit für den Neubau der Steilrampe der zb Zentralbahn AG zu befassen haben.

Ich behaupte, dass fast alles, was in den vergangenen Eintretensvoten gesagt wurde, auch heute noch seine

Gültigkeit hat. Gleich geblieben sind für mich:

- Es gibt keine Alternative zur Fertigstellung des Tunnels.
- Es ist viel zu spät, um aus diesem Projekt auszuweichen.
- Der Kostenteiler mit dem Bundesanteil von 85 Prozent spricht für sich.

Gegenüber dem letzten Antrag im Jahr 2006 hat sich jedoch einiges verbessert. Der eingelegte Marschhalt wurde gut genutzt. Die technischen Lösungen der Problemzonen konnten meines Erachtens einwandfrei erbracht werden. Es sind die zusätzlichen Abklärungen durch ausgewiesene Fachstellen und die umfassende Berichterstattung, die für Sicherheit sorgen. Mit dem Gesamtbauleiter, Herr Kradolfer, konnte auch personell eine überzeugende Lösung gefunden werden. Die zusätzlichen Projektänderungen – neue Auflagen des BAV – sind sinnvoll und können problemlos integriert und umgesetzt werden. Heute kann ich zu den zusätzlichen Investitionsbeiträgen mit einem guten Gefühl Ja sagen. Ich bin fest, ja felsenfest überzeugt, dass im Dezember 2010 die feierliche Eröffnung des Tunnels stattfinden wird, wohl symbolisch mit zwei goldenen Tunnelportalen. Im Nachhinein muss der Zeitpunkt – und nur der Zeitpunkt – des Hochwassers 2005 für den Tunnel als Glücksfall bezeichnet werden. Es ist ja nicht auszudenken, welche Schäden und Kosten entstanden wären, wenn der Tunnel schon im Betrieb gewesen wäre.

Die Fraktion der CSP ist für Eintreten und Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss.

Hainbuchner Josef: Der Neubau Steilrampe Tunnel Engelberg erhöht die Transportkapazität von 400 auf 1'000 Personen pro Stunde. Die Fahrzeit wird von 62 auf 48 Minuten Richtung Luzern verkürzt. Es kann günstigeres Rollmaterial angeschafft werden. Die Fahrplanflexibilität wird erhöht. Der Bund übernimmt weiterhin 85 Prozent der Kosten.

Engelberg braucht diesen Tunnel. Es gibt keine Alternative. Der Tunnel ist praktisch fertig gestellt. Eine schwierige geologische Zone von zirka 300 Metern und eine ganz schwierige Zone von zirka 5 Metern haben – neben Teuerung und zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen – einen grossen Teil der Mehrkosten verursacht. Die bauliche Lösung, die vom Projektleiter Werner Kradolfer vorgestellt wurde, mit der Ableitung des anfallenden Bergwassers, ist überzeugend und auch erprobt.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Bucher Stefan: Wie wir alle wissen, ist der Steilrampentunnel nach Engelberg wirklich zu einem namhaften Problem geworden. Ich habe mich bezüglich des

Wassereintruchs erkundigt. Werner Kradolfer orientierte uns an der Kommissionssitzung, dass pro Quadratmeter rund 250 Tonnen Wasserdruck aufgehalten werden muss. Mit anderen Worten: Man musste eine Wasserableitung machen, weil ein Druckstollen bei diesem hohen Druck nicht machbar gewesen wäre. Aus diesem Grund entschieden wir alle uns für dieses Projekt, das uns Herr Kradolfer vorlegte. Werner Kradolfer referierte sehr glaubwürdig. Ich kam auch zum Erkenntnis, dass es ziemlich sicher wirklich der letzte Zusatzkredit sein wird, und man den Tunnel endlich fertig stellen kann.

Was mir auch imponiert hat, ist der volle Einstieg des Bundes mit 85 Prozent. Er billigte sogar die 6,5 Millionen Franken Reserven. Normalerweise billigt der Bund keine Reserven. Das konnte ich dem Bericht entnehmen.

Die Engelberger brauchen diesen Tunnel, und dieser Tunnel wird einer der sichersten, wenn nicht der sicherste Tunnel sein. Uns wurde sogar gesagt, dass man sogar im Brandfall keine Probleme hätte. Das hat mit dem Problem in Österreich zu tun, bei dem viele Leute erstickten. Das würde in Engelberg nicht passieren. Die Sicherheitsvorschriften werden alle nach den heutigen Erkenntnissen erfüllt.

Aus diesem Grund sagte auch ich, obwohl ich eigentlich nicht eintreten wollte, am Schluss Ja. Wir hoffen nun wirklich, dass der Tunnel zu einem guten Ende kommt. Das Gleiche darf ich auch im Namen der SVP-Fraktion sagen. Auch wir möchten 2010 vielleicht einmal durch diesen Tunnel nach Engelberg fahren.

Matter Hans, Regierungsrat: Angesichts der fortgeschrittenen Zeit fasse ich mich kurz.

Ich bin einerseits froh, dass Eintreten unbestritten ist. Das Zweite, das ich bemerken möchte, ist eine Präzisierung beim Votum von Boris Camenzind. Es ist richtig, dass Sie Forderungen aufstellten, aber die Forderung zum Marschhalt kam nicht von der FDP-Fraktion. Sie kam vom Regierungsrat selber. Er forderte diesen Marschhalt deutlich vorher zusammen mit dem Kanton Nidwalden. Was die FDP jedoch beantragt hat, war die Forderung bezüglich der Wiederaufnahme der Arbeiten. Das ist richtig. Soviel zur Präzisierung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über zusätzliche Investitionsbeiträge an den Neubau der Steilrampe Tunnel Engelberg der zb Zentralbahn AG (3. Zusatzkredit) zugestimmt.

35.07.10**Kantonsratsbeschluss über Kantonsbeiträge an Doppelspurausbauten und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern.**

Der Ratspräsident:

Enderli Franz

Das Geschäft wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Der Ratssekretär:

32.07.08**Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2006.**

Wallimann Urs

Das Geschäft wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Das vorstehende Protokoll vom 25. Oktober 2007 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an seiner Sitzung vom 25. Januar 2008 genehmigt.

IV. Parlamentarische Vorstösse

53.07.02**Postulat betreffend „Time-out“ für renitente Schülerinnen und Schüler.**

Das Geschäft wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Neueingänge

52.07.02**Motion betreffend Öffnung des Ruhetagsgesetzes.**

Eingereicht von Kuchler Urs, Sarnen und Mitunterzeichnenden.

55.07.04**Anfrage zum Stand Radwegkonzept.**

Eingereicht von Wyrsch Walter, Alpnach und Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats